

12.03.2025

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 10.04.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Fortschreibung des Bezirksregionenprofils (BZRP) der Bezirksregion Biesdorf (Datenstand der Kernindikatoren 31.12.2017) mit aktuellen Kernindikatoren

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0881/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der Abteilung Wirtschaftsförderung, Straßen,
Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal und Finanzen 04.03.2025
Stellenzeichen: SPK 1 Tel.: 030 9(0)293 6151

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0881/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Fortschreibung des Bezirksregionenprofils (BZRP) der Bezirksregion Biesdorf
(Datenstand der Kernindikatoren 31.12.2017) mit aktuellen Kernindikatoren

B. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Frau Zivkovic

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt die Erstellung eines neuen Bezirksregionenprofils Biesdorf, Datenstand der Kernindikatoren 31.12.2017 (Anlage 1), in einem ressort- und fachübergreifenden Prozess. Diese Fortschreibung wird aus Teil I (statistische Analyse) und Teil II (Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen) bestehen. Das Ergebnis der ämterübergreifenden Zusammenarbeit soll als Ausgangspunkt für einen kontinuierlichen Arbeitsprozess zur Umsetzung der Sozialraumorientierung verstanden werden.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Die Bezirksregionenprofile sind ein Instrument für ämterübergreifendes Planen und Handeln. Integriertes Planen und Handeln erfordert eine verbindliche und verlässliche, integrierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage, die regelmäßig aktualisiert wird. Diese Grundlage soll in Form der qualifizierten, integrierten Bezirksregionenprofile erstellt werden.

Das BZRP enthält einen Analyseteil (Beschreibung und Bewertung) und einen konzeptionellen Teil (Ziele und Maßnahmen) (daher: „qualifiziertes“ Profil). Die einzelnen Bausteine des BZRP werden jeweils ämterübergreifend erarbeitet

(„integriertes Profil“). Die Erstellung wird stufenweise erfolgen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie lokalen Akteure werden beteiligt. Der Prozess der Fortschreibung wird im „Strategiepapier zur Fortschreibung des Bezirksregionenprofils für die Bezirksregion Biesdorf in 2025“ (Anlage 2) vorgestellt.

Mit dem BZRP werden auch Vergleiche der Bezirksregionen innerhalb des Bezirks sowie überbezirklich /gesamstädtisch ermöglicht (u.a. Grundlage für bezirkliche Schwerpunktsetzungen/Ressourcenverteilung). Da eine Aktualisierung der BZRP als Planungs- und Entscheidungsgrundlage erforderlich ist, ist ein Fortschreibungsmodus unter Berücksichtigung personeller Kapazitäten und technischer Möglichkeiten erforderlich.

In einem gemeinsamen Prozess wird zunächst die Fortschreibung des BZRP Biesdorf als pilothaftes Verfahren durchgeführt. Die Bezirksregion Biesdorf ist zugleich Prognoseraum, was die Datenverfügbarkeit erhöht. Mitunter werden Daten nur auf Prognoseraumebene zur Verfügung gestellt. Im Fall von Biesdorf entstehen dadurch allerdings keine veränderten Betrachtungsräume, was die Nachvollziehbarkeit erhöht. So lässt sich der Erarbeitungsprozess übersichtlicher evaluieren und die Ergebnisse können einfacher in die Konzeption der folgenden Fortschreibungen übertragen werden.

Die Orientierung an einer einheitlichen Gliederung wird für eine überbezirkliche Vergleichbarkeit angestrebt. Gleichwohl werden die Ergebnisse aus den bisherigen Erstellungsprozessen berücksichtigt.

Entsprechend der genannten integrierten Zielsetzung der BZRP als Instrument der Sozialraumorientierung werden die bezirksübergreifenden Indikatoren (Kernindikatoren) als „Mindestbeschreibungsmkmale“ angewandt. Darüber hinaus können bezirksspezifische und weitere Daten ergänzt werden.

Ziel soll es sein, im BZRP relevante Daten, fachliche Planungen, Analysen und Handlungsperspektiven aller Fachressorts für jede Bezirksregion zu einer integrierten Gesamtschau zusammenzufassen. Damit bilden sie ein wesentliches Instrument, um fachliche und politische Entscheidungen auf Grundlage einer integrierten Gesamtentwicklung zu fällen.

Die Fortschreibung des Teils I (statistische Darstellung der soziodemographischen Entwicklung und Auswirkungen auf die Bereitstellung von Infrastruktur) erfolgt in einem Turnus von ca. 2,5 Jahren (2x pro Legislaturperiode). Hierfür werden möglichst die PRISMA-Tools genutzt, so dass der Arbeitsaufwand eingegrenzt werden kann.

Eine fachliche Kurzbewertung durch die Ämter zu Veränderungen der statistischen Daten gegenüber den Vorjahren ist nach 2,5 Jahren erforderlich. Hierfür benennen die Ämter die entsprechenden Fachverantwortlichen im Nachgang zum Beschluss.

Die Fortschreibung des Teils II (strategische Zieldefinitionen) benötigt eine breitere Diskussion zwischen Politik, Verwaltung und lokalen Akteuren. Dieser Teil wird in einem Turnus von 5 Jahren (1x pro Legislaturperiode) fortgeschrieben. In der letzten Fortschreibungsperiode wurde der Teil II nicht vollumfänglich durchgeführt, sondern der Fokus auf den Austausch mit der lokalen Ebene in Form von Strategieworkshops gelegt. Die Ergebnisse des Strategieworkshops zu Stärken, Schwächen, Potenzialen und Herausforderungen für die Bezirksregion Biesdorf (Anlage 3) bildet die Grundlage zur Erarbeitung des Teils II.

Der ressortübergreifende Abstimmungsprozess zwischen den Ämtern wird von der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination (OE SPK) organisiert und koordiniert. Die Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung (AG SRO) setzt sich zusammen aus den Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten, Vertretern und Vertreterinnen der OE SPK, den Leitern und Leiterinnen der zuständigen Ämter, OE's und SE's, Vertretern und Vertreterinnen der planenden Bereiche und den Beauftragten des Bezirksamtes.

E. Rechtsgrundlage:

§ 1 GO BA, §§ 15, 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

F. Haushaltmäßige Auswirkungen:

keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

keine

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

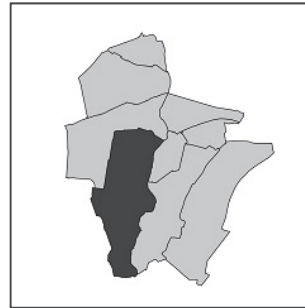
Anlagen

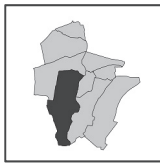
Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Bezirksregionenprofil 2018

Biesdorf – Teil I

(Datenstand Kernindikatoren: 31.12.2017)





Impressum

Herausgeber

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen

Ansprechpartnerinnen

Sabine Antony, Stadtentwicklungsamt, Leiterin Städtebauförderung

Marion Augustin, OE Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (QPK), Gesundheits- und Sozialberichterstattung

Doreen Bodeit, Stadtentwicklungsamt, Leiterin OE Sozialraumorientierte Planungs-
koordination (SPK)

Elisa Hinze, Stadtentwicklungsamt, OE Sozialraumorientierte Planungs-
koordination (SPK), Datenkoordinatorin

Bearbeitung

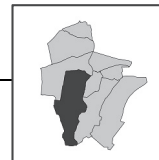
WEEBER+PARTNER/W+P GmbH
Institut für Stadtplanung und Sozialforschung
Emser Straße 18, 10719 Berlin

Dr. Heike Gerth, Dr. Martina Buhtz, Finn Geiger

Titelfotos

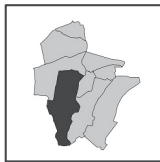
BA Marzahn-Hellersdorf: Musikschule, Unfallkrankenhaus Berlin; Ole Bader: Schloss-
park; Denker: Schloss Biesdorf, Löwenbergplatz

Februar 2020

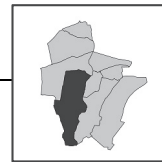


Inhalt

Einstieg	5
1 Stadträumliche Struktur	9
1.1 Lage der Bezirksregion	9
1.2 Städtebauliche Struktur	9
2 Demografie	11
2.1 Einwohnerentwicklung.....	11
2.2 Altersstruktur	12
2.3 Bevölkerung mit Migrationshintergrund	15
2.4 Wanderungen	17
2.5 Künftige Einwohnerentwicklung	19
3 Soziale Situation	21
3.1 Gesamtindex	21
3.2 Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit	22
3.3 Transferleistungen	25
3.4 Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen	26
3.5 Soziale Situation von Seniorinnen und Senioren	29
4 Bildungssituation	33
4.1 Vorschulische Bildung	33
4.2 Schulische Bildung.....	36
5 Gesundheitliche Situation	39
6 Wirtschaft	43
6.1 Einzelhandel in der Bezirksregion	43
6.2 Gewerbegebiete in der Bezirksregion.....	46
7 Wohnsituation	47
7.1 Wohnungs- und Eigentümerstruktur	47
7.2 Wohnungsmarktentwicklung.....	49
7.3 Wohnungsbaupotenziale	51



8	Soziale Infrastruktur	55
8.1	Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen.....	56
8.1.1	Kindertagesstätten.....	56
8.1.2	Schulen.....	59
8.1.3	Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen.....	62
8.2	Einrichtungen der Stadtteilarbeit.....	64
8.3	Sonstige Kultur- und Bildungseinrichtungen.....	65
8.4	Einrichtungen für Senioreninnen und Senioren (Wohnen und Pflege).....	66
8.5	Gesundheitseinrichtungen.....	68
8.6	Einrichtungen für besondere Zielgruppen.....	69
8.7	Sporteinrichtungen.....	70
9	Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum	73
9.1	Grün- und Freiflächen.....	73
9.2	Spielplätze.....	74
9.3	Straftaten.....	75
10	Verkehr	77
10.1	Öffentlicher Nahverkehr und Radwege.....	77
10.2	Verkehrssicherheit.....	79
11	Umwelt	81
12	Förderprogramme	85
13	Partizipation	87
14	Zusammenfassung – Gesamtbewertung Bezirksregion	89
	Anlagen	91



Einstieg

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf gehört zu den Piloten der Sozialraumorientierung in Berlin. Durch diese Sozialraumorientierung wurde ein Perspektivwechsel in der Planung eingeleitet: "Der zielgruppenorientierte Fachbezug wird um den Raumbezug mit Fokus auf die sozialen Gegebenheiten erweitert. Quartiere werden zum gemeinsamen, fachübergreifenden Planungs- und Gestaltungsraum".¹ Damit rückt die unmittelbare, für die Menschen erfahrbare soziale und bauliche Lebenswelt in den Fokus und bilden "die lebensweltlich orientierten Räume" eine zentrale Planungsgrundlage für die gesamte Stadt und ihre Bezirke. Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist die Sozialraumorientierung inzwischen zu einem erprobten Instrument für die Steuerung integrierter Stadtentwicklungsprozesse geworden und dient als Grundlage für fachliche und politische Entscheidungen.

Zur Umsetzung der Sozialraumorientierung haben die Bezirke jeweils "Bezirksregionen" gebildet und vergleichbar strukturierte Bezirksregionenprofile (BZRP) erstellt, die kontinuierlich fortgeschrieben werden, um Entwicklungen und Veränderungen in diesen Räumen genauer zu beobachten, rechtzeitig Handlungsbedarf zu erkennen und zielgerichtet darauf zu reagieren. Diese Profile basieren auf einem gesamtstädtisch abgestimmten und vergleichbaren Indikatorenset, das wichtige demografische, soziale und infrastrukturelle Daten für diese Teilräume beinhaltet. "Diese im Weiteren verwendeten Daten und Informationen wurden in einem längeren Arbeits- und Erörterungsprozess zwischen den verschiedenen Senatsverwaltungen und Bezirken in Berlin abgestimmt. Ein Kernsatz ist dabei, dass das Bezirksregionenprofil keine Fachplanung ersetzen kann und will."² Die Bezirksregionenprofile sollen in erster Linie einen zusammenfassenden Überblick über relevante Entwicklungen in der Bezirksregion und die Voraussetzung für strategische Überlegungen bieten.

Die Bezirksregionenprofile gliedern sich in zwei Teilbereiche: Im Teil 1 werden für alle Bezirksregionen vorrangig statistische Daten zu Kernindikatoren erhoben, fortgeschrieben und fachlich bewertet. Der Teil 2 – der nicht Bestandteil des vorliegenden Materials ist – hat die strategischen Entwicklungsziele sowie die Bewertung des jeweils erreichten Standes in den Bezirksregionen zum Schwerpunkt. Die Profile werden – soweit möglich – in regelmäßigen Intervallen einem Monitoring unterzogen und überprüft, welche Veränderungen sich zeigen und wo besonderer Handlungsbedarf besteht oder absehbar ist.

Die nun vorliegende Aktualisierung der Profile beruht weitgehend auf dem Datenstand von 2017, vor allem für die Kernindikatoren, und ersetzt die Bezirksregionenprofile 2016 mit Datenstand 2014. Die inzwischen ausgewählten 31 Kernindikatoren³ orientieren sich an zentralen Leitthemen, dazu zählen

¹ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2009): Handbuch zur Sozialraumorientierung – Grundlage der integrierten Stadt(teil)entwicklung Berlin, Ergebnisbericht, S. 6.

² Bezirk Marzahn-Hellersdorf (2016): Bezirksregionenprofile, hier Biesdorf, erstellt durch die raumplaner Berlin, S. 5.

³ Im Vergleich zum vorangegangenen Profil mit noch 35 Kernindikatoren wurden elf Indikatoren raus- und sieben Indikatoren neu aufgenommen (erkennbar an der Kennzeichnung "T", was für eine zweijährige Testphase steht). siehe u.a. Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S. 5. Allerdings ist in der 4. Fortschreibung vom 26.02.2019 der Kernindikator T 7 "Anteil 6-jähriger Kinder mit kariesfreiem Gebiss..." nicht mehr erwähnt, war jedoch in den Kernindikatoren 2017 – jedoch ohne Werte – noch einbezogen.



- Attraktivität als Wohnort,
- Ausgewogenheit der demografischen Struktur,
- Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung,
- Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken,
- Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen,
- Indexbewertungen für die sozialräumliche Entwicklung insgesamt (vgl. Handbuch zur Sozialraumorientierung).

Für die Kernindikatoren stellt das Amt für Statistik (AfS) die Daten jährlich und aufbereitet nach Bezirksregionen und teilweise auch für die Planungsräume zur Verfügung. Diese Daten sind die zentrale Quelle für die Bezirksregionenprofile. Die Kernindikatoren und ihre inhaltliche Kurzbeschreibung werden kontinuierlich fortgeschrieben und sind als vierte Fortschreibung mit Stand vom Februar 2019⁴ auszugsweise als Anhang beigelegt. Die Kernindikatoren beziehen sich auf ein Betrachtungsjahr (in diesem Falle Stand: 31.12.2017) und ermöglichen zudem einen Vergleich zum Vorjahr (2016) als auch über einen Fünf-Jahres-Zeitraum (seit 2012).

Für ausgewählte Themenfelder (z.B. Wohnen, Bildung, Gesundheit, Infrastruktur, Wirtschaft, Mobilität und Umwelt) werden darüber hinaus Informationen und Daten aus den Fachämtern der Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf sowie anderer Senatsverwaltungen herangezogen, die teils aktueller als 2017 sind, sich teils aber auch noch auf ältere Konzepte beziehen. Die Quellen und der Datenstand sind jeweils in den einzelnen Tabellen, Grafiken oder Karten der folgenden Kapitel ausgewiesen. Nicht immer liegen Daten für die Planungsräume der Bezirksregionen vor. Um dennoch eine vergleichende Einordnung vornehmen zu können, erfolgen dann Vergleiche zwischen den Bezirksregionen.

Gleichzeitig wird auf Ebene der Bezirksregionen einem Teil der Kernindikatoren eine Aufmerksamkeitsstufe – als Ampelmodell – verliehen, "das es erlaubt, auffällige Werte auf den 'ersten Blick' wahrzunehmen. Die Kennzeichnung der Werte soll Aufmerksamkeit erzeugen, um daraus eventuell weitere erforderliche Arbeitsschritte ... abzuleiten und auf mögliche fachliche Handlungsbedarfe hinzuweisen."⁵ Diese Einordnung wird bereits durch das AfS vorgenommen. Dabei wird sowohl mit den bezirklichen, als auch mit den Berliner Durchschnittswerten verglichen.⁶

⁴ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2019): Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Indikatorenblätter. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. 4. Fortschreibung.

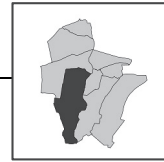
⁵ Ebenda, S. 8.

⁶ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2019): Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Indikatorenblätter. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. 4. Fortschreibung. S. 8: "Für die Berechnung der Aufmerksamkeitsstufen werden zwei Methoden angewendet:

a) Methode "Standardabweichung": Die Standardabweichung drückt aus, wie stark die jeweiligen Werte des Kernindikators um den Mittelwert streuen. Die Grenzen der Aufmerksamkeitsstufen orientieren sich daher am Abstand zum Durchschnittswert des Kernindikators für den Bezirk bzw. für Berlin. Bei dieser Methode ergibt sich eine 4. Stufe, die als „Durchschnitt“ definiert ist und für die ebenfalls keine Aufmerksamkeit empfohlen wird (Farbe: weiß; Stufe liegt zwischen grün und gelb). Zu unterscheiden ist, ob für eine Abweichung oberhalb des Durchschnitts (= Gruppe I) oder eine Abweichung unterhalb des Durchschnitts (= Gruppe II) Aufmerksamkeit zu empfehlen ist.

b) Methode "Fachlich gesetzte Grenzwerte": Für die drei Aufmerksamkeitsstufen des Ampelmodells werden von der zuständigen Fachverwaltung Grenzwerte festgelegt."

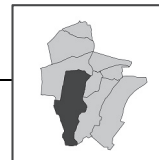
Ebenda, S. 47: Darüber hinaus wird für Kernindikator E8 "Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung..." aus fachlichen Gründen keine Ausweisung von Aufmerksamkeitsstufen vorgenommen. Eine regional oder bezirklich erhöhte Hilfedichte ist mehrdeutig und weist nicht eindeutig auf strukturelle Nachteile und besondere Unterstützungsbedarfe, Defizite im sozialraumorientierten Handeln oder eine besondere Angebotsstruktur hin."



Aufmerksamkeitsstufe	
keine Aufmerksamkeit	
Aufmerksamkeit empfohlen	
hohe Aufmerksamkeit empfohlen	
∅	Durchschnitt, ebenfalls keine Aufmerksamkeit nötig

Zur Umsetzung der Sozialraumorientierung in Marzahn-Hellersdorf wurden für die neun Bezirksregionen und 33 zugeordneten Planungsräume ressortübergreifend Ziele für deren Entwicklung definiert. Dabei nehmen die gebildeten Bezirksregionen die städtebauliche Struktur des Bezirkes auf, die durch die beiden Großsiedlungen Marzahn (Nord, Mitte, Süd) und Hellersdorf (Nord, Ost, Süd) sowie die durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägten Siedlungen Biesdorf, Kaulsdorf und Mahlsdorf charakterisiert ist. Jede Region setzt sich aus einzelnen, jedoch unterschiedlich vielen Planungsräumen zusammen, von zwei wie in Marzahn-Nord bis zu fünf wie in Marzahn-Mitte oder Hellersdorf-Nord.





1 Stadträumliche Struktur⁷

1.1 Lage der Bezirksregion

- Die Bezirksregion Biesdorf (BZR 100307) ist rund 1.250 ha groß und damit nach Mahlsdorf die flächengrößte, aber zugleich am dünnsten besiedelte Bezirksregion.
- Sie besteht aus vier Planungsräumen:
 - Oberfeldstraße (10030724),
 - Buckower Ring (10030725),
 - Alt-Biesdorf (10030726) und
 - Biesdorf Süd (10030727).
- Biesdorf liegt mit erheblicher Nord-Süd-Ausdehnung im Südwesten des Bezirks Marzahn-Hellersdorf. Die Region grenzt im Nordwesten an Marzahn-Süd, im Norden an die Gärten der Welt und von dort ausgehend Richtung Osten an den Wuhlegrünzug. Im Südosten liegt Kaulsdorf und im Süden schließt der Bezirk Trep-tow-Köpenick mit der Wuhlheide an. Im Südwesten ist Biesdorf durch Bahntrassen vom Bezirk Lichtenberg mit dem Tierpark und dem Ortsteil Karlshorst getrennt.

1.2 Städtebauliche Struktur

- Biesdorf bildet gemeinsam mit Kaulsdorf und Mahlsdorf eines der größten zusammenhängenden Siedlungsgebiete mit offener Ein- und Zweifamilienhausbebauung in Berlin. In Biesdorf machen sie 93 % der Wohngebäude aus.
- Zu Biesdorf gehören im Planungsraum Buckower Ring die in den 1980er Jahren entstandenen Siedlungsbereiche an der Wuhlestraße mit bis zu 11-geschossigen Wohngebäuden.
- Ebenfalls zu diesem Planungsraum gehört auch die Ringelnatzsiedlung, eins der ersten großen Neubauvorhaben aus den 1990er Jahren, die zudem in den letzten Jahren erweitert wurde. Biesdorf bietet noch erhebliche Wohnbaupotenzialflächen und Potenzial an Einzelnachverdichtungen auf teils noch sehr großen Grundstücken.
- Die B1/B5 durchquert im Bereich Alt-Biesdorf die Region. Der alte Dorfbanger von Biesdorf ist aufgrund der stark befahrenen Bundesstraße kaum noch erkennbar.
- Biesdorf verfügt – u.a. mit dem Unfallkrankenhaus Berlin – über einen umfangreichen Klinikstandort entlang des Blumberger Damms. Am Elsterwerdaer Platz ist ein großes Einkaufszentrum entstanden. Schloss Biesdorf mit dem sehenswerten Schlosspark ist ein Kulturstandort von überbezirklicher Bedeutung.
- Die Region ist durch U-Bahn und S-Bahn an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen. Buslinien ergänzen die ÖPNV-Anbindung, der ausgedehnte Süden der Region ist nur durch Buslinien erreichbar.

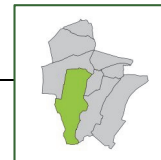
⁷ Als wesentliche Quellen hierfür wurden herangezogen: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Kurzfassung Bezirksregionenprofile, 2019; Fortschreibung Wohnungsmarktentwicklungskonzept Marzahn-Hellersdorf 2020/30, Bezirksregionenprofile, 2016, bearbeitet von TOPOS, Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung.



Abbildung 1: Luftbild der Bezirksregion Biesdorf



Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1; Luftbild Biesdorf, Kartengrundlage: Geoportal Berlin / Digitale farbige Orthophotos 2019 (DOP20RGB), AfS Berlin-Brandenburg, Grenzen der Lebensweltlich orientierte Räume (LOR), 2016.



2 Demografie

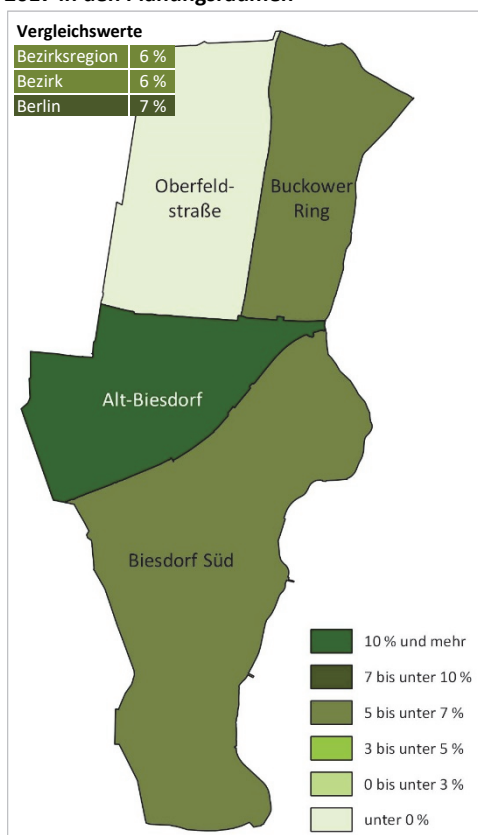
2.1 Einwohnerentwicklung

Abbildung 2: Bevölkerung 2017 und Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2017 in den Planungsräumen im Vergleich zur Bezirksregion, zum Bezirk und zu Berlin

Bezirksregion	Planungsraum	2017	Veränderung zu 2016		Veränderung zu 2012	
			absolut	in %	absolut	in %
Biesdorf		26 756	+336	+1,3	+1.422	+5,6
	24 Oberfeldstr.	7.782	-17	-0,2	-50	-0,6
	25 Buckower Ring	6.250	-47	-0,7	+387	+6,6
	26 Alt-Biesdorf	3.299	+290	+9,6	+625	+23,4
	27 Biesdorf Süd	9.425	+110	+1,2	+460	+5,1
Bezirk		266 684	+ 4 669	+1,8	+ 14 805	+5,9
Berlin		3.711.930	+41.308	+1,1	+242.309	+7,0

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2017 in den Planungsräumen



Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017 und Vorjahre.

- Ende 2017 hatte Biesdorf knapp 26.800 Einwohner/innen. Das entspricht einem Anteil von 10 % an der Bevölkerung des Bezirks. Im gesamten Siedlungsgebiet (Biesdorf, Kaulsdorf, Mahlsdorf) wohnen 35 % der Bevölkerung im Bezirk.
- Am bevölkerungsreichsten mit fast 9.500 Einwohner/innen ist der Planungsraum Biesdorf Süd, Alt-Biesdorf dagegen ist der Planungsraum mit den wenigsten Einwohner/innen.
- Seit 2012 hat Biesdorf insgesamt fast 1.500 Einwohner/innen hinzugewonnen, was einem Wachstum von knapp 6 % entspricht, es bleibt leicht unter dem bezirklichen Wert.
- Die Bevölkerungsentwicklung hat sich seit 2012 räumlich differenziert vollzogen: Den stärksten Zuwachs gab es in Alt-Biesdorf mit einem Plus von fast 25 %. Auch in den Planungsräumen Buckower Ring und Biesdorf Süd stiegen die Bevölkerungszahlen an, während es im Planungsraum Oberfeldstraße einen geringen Einwohnerverlust gab.



2.2 Altersstruktur

Abbildung 4: Durchschnittsalter 2017 in den Planungsräumen im Vergleich zur Bezirksregion, zum Bezirk und zu Berlin sowie seine Veränderungen 2012 bis 2017

Bezirksregion	Planungsraum	2017	2016		2012	
			Durchschnittsalter	Veränderung in Jahren	Durchschnittsalter	Veränderung in Jahren
Biesdorf		47,1	47,0	+0,1	46,9	+0,6
	24 Oberfeldstr.	48,4	48,2	+0,2	46,8	+1,6
	25 Buckower Ring	45,8	45,1	+0,7	46,3	-0,5
	26 Alt-Biesdorf	46,1	48,0	-1,9	48,2	-2,1
	27 Biesdorf Süd	47,3	47,1	+0,2	45,5	+1,8
Bezirk		43,5	43,6	-0,1	42,9*	+0,6*
Berlin		42,7	42,7	0	42,8*	-0,1*

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017 sowie Demografieberichte Marzahn-Hellersdorf 2011 und 2016.

*Die Demografieberichte des Bezirkes enthalten hier Werte für 2011.

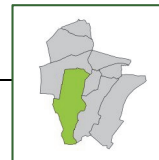
Abbildung 5: Durchschnittsalter der Bevölkerung 2017 in den Planungsräumen



Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

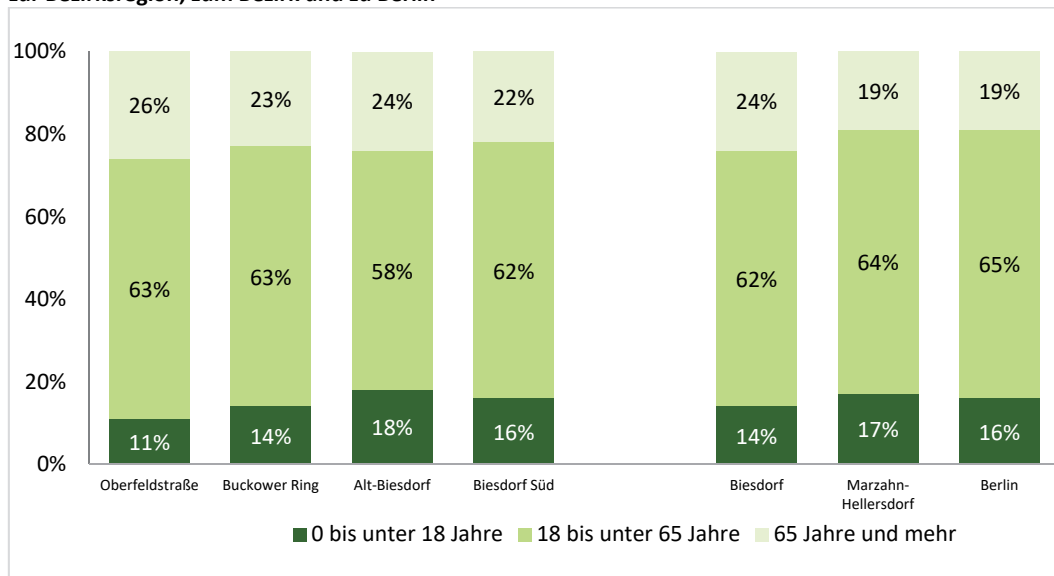
- Das Durchschnittsalter in Biesdorf beträgt rund 47 Jahre. Es ist damit deutlich höher als im Bezirk und in Berlin. Biesdorf ist die Region mit der ältesten Bevölkerung im Bezirk.
- Am ältesten ist die Bevölkerung im Planungsraum Oberfeldstraße mit mehr als 48 Jahren, am jüngsten ist die am Buckower Ring, aber das Durchschnittsalter bleibt selbst hier mit fast 46 Jahren ebenfalls hoch.
- Das Durchschnittsalter hat sich in Biesdorf seit 2012 kontinuierlich erhöht. Das hat vor allem mit den Alterungsprozessen im Bereich Oberfeldstraße und in Biesdorf Süd zu tun. Am Buckower Ring und vor allem in Alt-Biesdorf hat sich das Durchschnittsalter dagegen verringert.

- Die Altersstruktur in Biesdorf weicht durchaus von der Gesamtberliner und der des Bezirkes ab. Der Anteil älterer Menschen ab 65 Jahren ist in Biesdorf deutlich größer, was zu Lasten der anderen Altersgruppen geht.
- Dennoch bieten auch die Planungsräume in Biesdorf kein einheitliches Bild: So ist vor allem die Oberfeldstraße durch einen noch höheren Anteil älterer und einen



viel niedrigeren Anteil an Kindern und Jugendlichen gekennzeichnet. Alt-Biesdorf dagegen hat inzwischen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen, einen vergleichsweise hohen Anteil an Senioren/innen und dafür einen auffällig geringen Anteil an erwerbsfähiger Bevölkerung.

Abbildung 6: Übersicht über die Altersstruktur der Bevölkerung 2017 in den Planungsräumen im Vergleich zur Bezirksregion, zum Bezirk und zu Berlin



Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

Abbildung 7: Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) 2017 in den Planungsräumen, im Vergleich zur Bezirksregion, zum Bezirk und zu Berlin sowie ihre Entwicklung 2012 bis 2017 (Kernindikator B1)

Bezirksregion	Planungsraum	2017		Veränderung zu 2016		Veränderung zu 2012	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Biesdorf		3.831	14,3 %	+141	+3,8	+690	+22,0
	24 Oberfeldstr.	876	11,3 %	-8	-0,9	+78	+9,8
	25 Buckower Ring	892	14,3 %	-43	-4,6	+217	+32,1
	26 Alt-Biesdorf	585	17,7 %	+131	+28,9	+223	+61,6
	27 Biesdorf Süd	1.478	15,7 %	+61	+4,3	+172	+13,2
Bezirk		45.751	17,1 %	+1.779	+4,1	+7.260	+21,3
Berlin			15,8 %				

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung ist in Biesdorf im Vergleich der Bezirksregionen am niedrigsten. Er liegt auch unter dem des Bezirkes und von Berlin. Aufmerksamkeit ist nicht notwendig.
- Aber auch in Biesdorf ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahren gewachsen, 2017 hatte die Region fast 700 Personen in dieser Altersgruppe mehr als 2012 und auch der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist um zwei Prozentpunkte gestiegen. Erheblich ist der Anstieg in den Planungsräumen Alt-Biesdorf und Buckower Ring, was sicher auch auf mit den dortigen Flüchtlingsunterkunft zusammenhängt.

Anteil der unter 18-Jährigen (B1)	
Aufmerksamkeitsstufe	
Bezirk	
Berlin	



Abbildung 8: Einwohner/innen (18 bis 65 Jahre) 2017 in den Planungsräumen, im Vergleich zur Bezirksregion, zum Bezirk und zu Berlin sowie ihre Entwicklung 2012 bis 2017

Bezirksregion	Planungsraum	2017		Veränderung zu 2016		Veränderung zu 2012	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Biesdorf		16.604	62,1 %	-71	-0,4	-300	-1,8
	24 Oberfeldstr.	4.861	62,5 %	-59	-1,2	-434	-8,2
	25 Buckower Ring	3.953	63,2 %	-91	-2,3	-6	-0,2
	26 Alt-Biesdorf	1.916	58,1 %	+124	+6,9	+273	+16,6
	27 Biesdorf Süd	5.874	62,3 %	-45	-0,8	-133	-2,2
Bezirk		169.162	63,4 %	+444	+0,3	-2.070	-1,4
Berlin			65,1 %				

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- Die Einwohnerzuwächse in Biesdorf betreffen Kinder und Jugendliche auf der einen und Senioren/innen auf der anderen Seite. Abgenommen hat dagegen die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren.
- Diese Entwicklung verlief seit 2012 etwas deutlicher als im Gesamtbezirk und betrifft bis auf Alt-Biesdorf auch alle Planungsräume. Der erhebliche Anstieg dort hat mit Wohnungsbauvorhaben ebenso zu tun wie mit der Zuwanderung geflüchteter Menschen in diesen Planungsraum. Besonders hoch ist der Rückgang im Bereich der Oberfeldstraße, was vorrangig auf zunehmende Alterungsprozesse hindeutet.
- Insgesamt liegt der Anteil erwerbsfähiger Bevölkerung deutlich unter dem des Bezirkes und erst recht unter dem Berlins. Besonders niedrig ist er trotz des beschriebenen Zuwachses immer noch in Alt-Biesdorf.

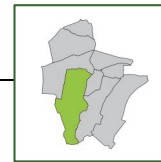
Abbildung 9: Einwohner/innen (ab 65 Jahren) 2017 in den Planungsräumen, im Vergleich zur Bezirksregion, zum Bezirk und zu Berlin sowie ihre Entwicklung 2012 bis 2017 (Kernindikator B2)

Bezirksregion	Planungsraum	2017		Veränderung zu 2016		Veränderung zu 2012	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Biesdorf		6.321	23,6 %	+266	+4,4	+1.032	+19,5
	24 Oberfeldstr.	2.045	26,3 %	+50	+2,5	+306	+17,6
	25 Buckower Ring	1.405	22,5 %	+87	+6,6	+176	+14,3
	26 Alt-Biesdorf	798	24,2 %	+35	+4,6	+129	+19,3
	27 Biesdorf Süd	2.073	22,0 %	+94	+4,7	+421	+25,5
Bezirk		51.771	19,4 %	+1.875	+4,3	+8.095	+21,5
Berlin			19,1 %				

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- In Biesdorf sind mehr als 6.300 Einwohner/innen – und damit fast jeder vierte von ihnen – 65 Jahre und älter. Nur noch in Marzahn-Süd ist der Anteil älterer Bevölkerung höher. Die bezirklichen und Berliner Werte liegen deutlich darunter, insofern wird Aufmerksamkeit empfohlen.
- Seit 2012 ist die Altersgruppe um mehr als 1.000 Personen angewachsen, davon allein zwischen 2016 und 2017 um fast 270. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg um fast drei Prozentpunkte.

Anteil der ab 65-Jährigen (B2)	
Aufmerksamkeitsstufe	
Bezirk	
Berlin	



- Den stärksten Zuwachs hatte Biesdorf Süd, dennoch bleibt der Anteil der Altersgruppe an der Bevölkerung dort der niedrigste unter den Biesdorfer Planungsräumen. Im Planungsraum Oberfeldstraße ist der Anteil von Senioren/innen an der Gesamtbevölkerung am höchsten, mehr als jede/r vierte Einwohner/in dort gehört bereits zur älteren Bevölkerung.

2.3 Bevölkerung mit Migrationshintergrund⁸

Abbildung 10: Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2017 in den Planungsräumen im Vergleich zur Bezirksregion, zum Bezirk und zu Berlin und deren Entwicklung seit 2016 (Kernindikator T3)

Bezirksregion	Planungsraum	2017		Veränderung zu 2016	
		Anzahl	Anteil	absolut	in %
Biesdorf		3.763	14,1 %	+377	+11,1
	24 Oberfeldstr.	1.195	15,4 %	+52	+4,5
	25 Buckower Ring	1.146	18,3 %	-11	-1,0
	26 Alt-Biesdorf	561	17,0 %	+270	+92,8
	27 Biesdorf Süd	861	9,1 %	+66	+8,3
Bezirk		47.891	18,0 %	+5.425	+12,8
Berlin		1.207.052	32,5 %		

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

Abbildung 11: Ausländer/innen in den Planungsräumen 2017 im Vergleich zur Bezirksregion, zum Bezirk und zu Berlin und deren Entwicklung seit 2012 (Kernindikator T4)

Bezirksregion	Planungsraum	2017		Veränderung zu 2016		Veränderung zu 2012	
		absolut	Anteil	absolut	in %	absolut	in %
Biesdorf		2.243	8,4 %	+278	+14,1	+961	+75,0
	24 Oberfeldstr.	827	10,6 %	+43	+5,5	+99	+13,6
	25 Buckower Ring	716	11,5 %	-52	-6,8	+418	+140,3
	26 Alt-Biesdorf	364	11,0 %	+240	+193,5	+305	+516,9
	27 Biesdorf Süd	363	3,6 %	+47	+16,3	+139	+70,6
Bezirk		26.257	9,8 %	+4.582	+39,8	+14.738	+127,9
Berlin		711.282	19,2 %				

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- Ende 2017 hatten rund 3.800 Einwohner/innen der Bezirksregion einen Migrationshintergrund, was rund 14 % der Gesamtbevölkerung in Biesdorf bedeutet.
- Verglichen mit den Werten des Bezirkes und vor allem Berlins ist der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe unterdurchschnittlich. Aufmerksamkeit ist nicht nötig.
- Im Vergleich zu 2016 ist die Gruppe um rund 11 % und damit fast 400 Personen gewachsen.

Anteil der Personen mit Migrationshintergrund (T3)			
Aufmerksamkeitsstufe			
Bezirk			
Berlin			

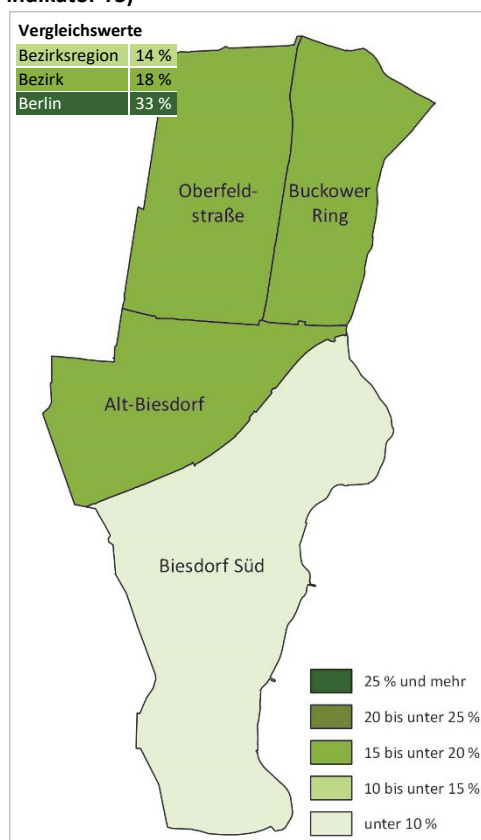
⁸ "Der Migrationshintergrund ist kein festes Merkmal aus dem Einwohnerregister (EWR), sondern wird anhand verschiedener Merkmale abgeleitet. Die Ableitung orientiert sich an den bundesweiten Richtlinien zur Definition des Migrationshintergrundes in der amtlichen Statistik, ist jedoch den Möglichkeiten der Merkmalauswahl des Melderegisters angepasst (Berliner Verfahren). Personen mit Migrationshintergrund sind: ausländische Personen, Deutsche mit Migrationshintergrund sowie Personen unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb von Deutschland bzw. mit Einbürgerungskennzeichen mind. eines Elternteils." Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S.19.



- Die Planungsräume Buckower Ring und Alt-Biesdorf haben die höchsten Anteile an Einwohner/innen mit Migrationshintergrund, dort werden die bezirklichen Werte (fast) erreicht. Der hohe Anteil an Ausländern/innen unter ihnen ist auch auf die Unterkünfte für Geflüchtete zurückzuführen. In Alt-Biesdorf hat sich zudem die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund verdoppelt, wogegen sich am Buckower Ring die Situation kaum verändert hat.
- Den geringsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund hat der Planungsraum Biesdorf Süd mit weniger als 10 %. Dennoch ist der Anteil hier immer noch größer als in Bezirksregionen Kaulsdorf und Mahlsdorf generell. Darüber hinaus ist die Zahl der Menschen auch deutlich gewachsen im Vergleich zu 2016.
- 60 % der Menschen mit Migrationshintergrund sind Ausländer/innen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt bei rund 8 % und damit weit unter den Werten für den Bezirk und Berlin. Aufmerksamkeit ist nicht notwendig.
- Drei der vier Planungsräume erreichen jedoch Anteile über 10 %, was aufgrund der sehr geringen Werte in Biesdorf Süd beim Blick auf die Bezirksregion nicht auffällt.
- Darüber hinaus ist der Anteil der Ausländer/innen seit 2012 um 75 % gestiegen, in den beiden Planungsräumen mit den Einrichtungen für Geflüchtete sogar um ein Vielfaches.

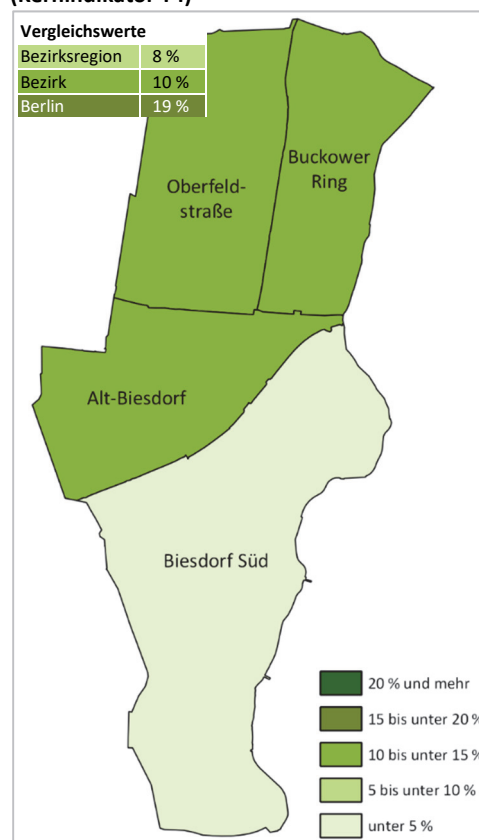
Anteil Ausländer/innen (T3)	
Aufmerksamkeitsstufe	
Bezirk	
Berlin	

Abbildung 12: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund 2017 an der Gesamtbevölkerung (Kernindikator T3)

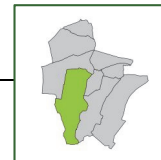


Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

Abbildung 13 Anteil der Ausländer/innen an der Gesamtbevölkerung 2017 in den Planungsräumen (Kernindikator T4)



Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.



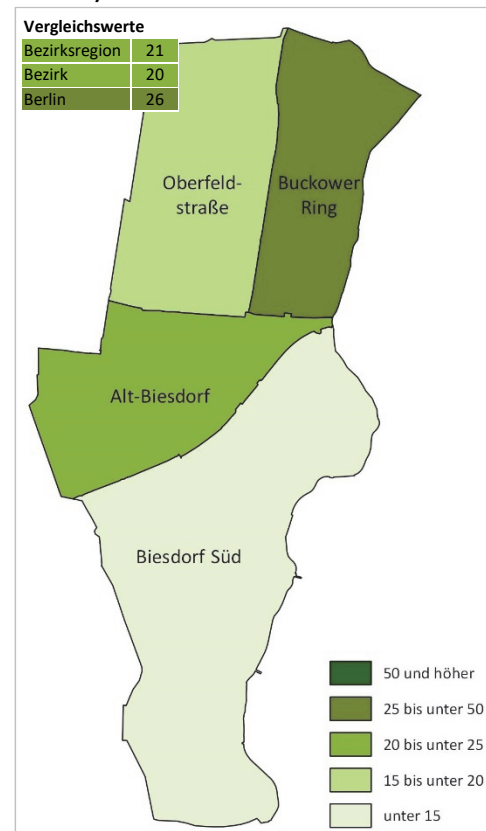
2.4 Wanderungen

Abbildung 14: Wanderungsvolumen 2017 in den Planungsräumen, in der Bezirksregion, im Bezirk und in Berlin und seine Veränderung seit 2016 (Kernindikator T5)

Bezirksregion	Planungsraum	2017		Veränderung zu 2016		
		Anzahl	je 100 EW	absolut	in %	je 100 EW
Biesdorf		5.656	21,1	+224	+4,1	+0,5
	24 Oberfeldstr.	1.522	19,6	-124	-7,5	-1,5
	25 Buckower Ring	2.224	35,6	-79	-3,4	-1,0
	26 Alt-Biesdorf	784	23,8	+333	+73,8	+8,8
	27 Biesdorf Süd	1.126	11,9	+94	+9,1	+0,9
Bezirk		54.518	20,4	-2.323-	-4,1	-3,8
Berlin			25,7			

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

Abbildung 15: Wanderungsvolumen gesamt je 100 Einwohner 2017 in den Planungsräumen (Kernindikator T5)



Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- Das Wanderungsvolumen⁹ lag 2017 in Biesdorf bei mehr als 5.600 Zu- und Wegzügen. Es ist – auf 100 Einwohner umgerechnet – mit rund 21 Umzugsbewegungen höher als im Bezirk, aber geringer als in Berlin. Die Biesdorfer Werte ähneln denen in den Großsiedlungsregionen.
- Hinsichtlich des Wanderungsvolumens ist für die Biesdorfer Werte dennoch keine Aufmerksamkeit nötig.

Wanderungsvolumen (T5)	
Aufmerksamkeitsstufe	
Bezirk	Ø
Berlin	

- Das höchste Wanderungsvolumen in Relation zur Einwohnerzahl hatte – aus den genannten Gründen – der Buckower Ring. In Alt-Biesdorf liegt er auch noch über dem bezirklichen Durchschnitt.
- Anders als im Bezirk ist das Wanderungsvolumen im Vergleich zum letzten Jahr auch noch weitergewachsen, hier auffällig deutlich in Alt-Biesdorf.

⁹ "Das Wanderungsvolumen gibt die Summe der Zuzüge (Anmeldungen) und Fortzüge (Abmeldungen) je 100 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb eines Jahres an. Erfasst werden die An- und Abmeldungen der EW mit Hauptwohnsitz über die Grenze der Bezirksregion hinaus." Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S. 26.

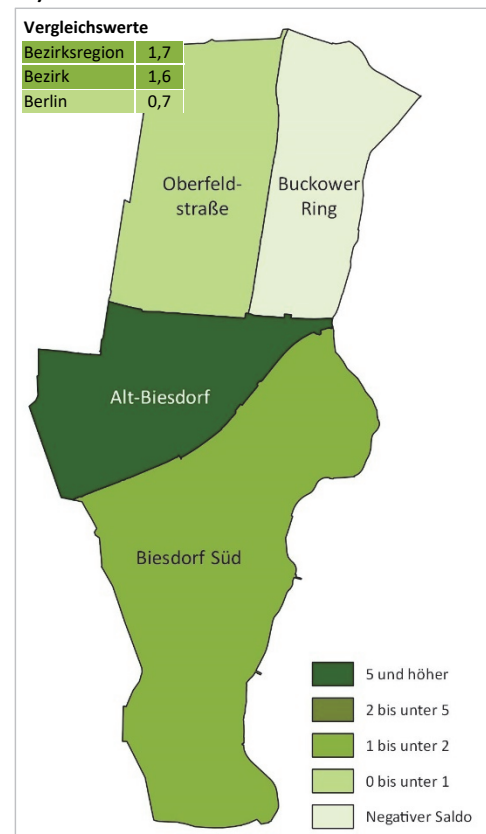


Abbildung 16: Wanderungssaldo 2017 und 2016 und seine Veränderung seit 2016 in den Planungsräumen, der Bezirksregion, im Bezirk und in Berlin (Kernindikator C2)

Bezirksregion	Planungsraum	2017		2016		Veränderung zu 2016	
		Saldo	je 100 EW	Saldo	je 100 EW	absolut	je 100 EW
Biesdorf		+462	+1,7	+708	+2,7	-246	-1,0
	24 Oberfeldstr.	+10	+0,1	+16	+0,2	-6	-0,1
	25 Buckower Ring	-30	-0,5	+473	+7,5	-503	-8,0
	26 Alt-Biesdorf	+328	+9,9	+89	+3,0	+239	+6,9
	27 Biesdorf Süd	+154	+1,6	+130	+1,4	+24	+0,2
Bezirk		+4.198	+1,6	+2.523	+1,1	+1.675	+0,5
Berlin			+0,7				

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

Abbildung 17: Wanderungssaldo gesamt je 100 Einwohner 2017 in den Planungsräumen (Kernindikator C2)



Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- Ergebnis dieser Wanderungsbewegungen ist ein insgesamt positiver Saldo¹⁰ in Biesdorf. Dieser Saldo ist etwas höher als im Bezirk und deutlich höher als in Berlin. Im Vergleich dazu ist Aufmerksamkeit geboten.

Wanderungssaldo gesamt (C2)	
Aufmerksamkeitsstufe	
Bezirk	∅
Berlin	

- Zwar ist der Wanderungssaldo auch 2017 noch positiv, aber er hat sich im Vergleich zu 2016 verringert.
- Der Gewinn 2017 konzentrierte sich fast ausschließlich in Alt-Biesdorf und Biesdorf Süd, 2016 hatte vor allem der Buckower Ring erheblichen Wanderungsgewinn, 2017 dann aber Verluste.

¹⁰ "Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzüge) und Abmeldungen (Fortzüge) in einer Zeiteinheit. Wanderungen bezeichnen den Ein- oder Auszug aus der Hauptwohnung über die Grenzen des Planungsraums bzw. der Bezirksregion hinweg. Positiver Wanderungssaldo: Wanderungsgewinn, mehr Zu- als Fortzüge. Negativer Wanderungssaldo: Wanderungsverlust, mehr Fort- als Zuzüge. Die Erhebungsmethode der An- und Abmeldung unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungsstatistik, in welcher nur die Zuzüge in einem bundesweiten Verfahren erhoben werden (die Fortzüge bucht die Herkunftsgemeinde nach Information der Zuzugsgemeinde)." Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.2019, S.23.

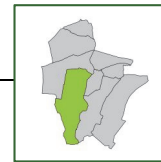
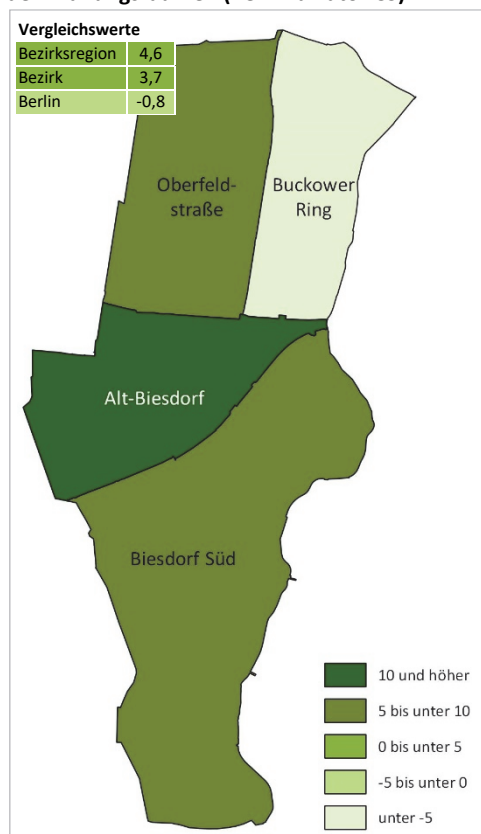


Abbildung 18: Wanderungssaldo bei den unter 6-Jährigen 2017 und 2016 in den Planungsräumen, der Bezirksregion, im Bezirk und in Berlin und seine Veränderung seit 2016 (Kernindikator C3)

Bezirksregion	Planungsraum	2017		2016		Veränderung zu 2016	
		Saldo	je 100 u. 6-Jährige	Saldo	je 100 u. 6-Jährige	absolut	je 100 u. 6-Jährige
Biesdorf		+61	+4,6	+126	+9,6	-65	-5,0
	24 Oberfeldstr.	+20	+6,9	+2	+0,7	+18	+6,2
	25 Buckower Ring	-42	-12,8	+77	+20,4	-119	-33,2
	26 Alt-Biesdorf	+59	+23,3	+14	+7,4	+45	+15,9
	27 Biesdorf Süd	+24	+5,1	+33	+7,2	-9	-2,1
Bezirk		+634	+3,7	+384	+2,3	+250	+1,4
Berlin			-0,8				

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

Abbildung 19: Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen je 100 Einwohner dieser Altersgruppe 2017 in den Planungsräumen (Kernindikator C3)



Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- Auffällig hoch ist der Wanderungsgewinn bei den unter 6-Jährigen, er liegt bei rund 60 Kindern. Der Saldo ist mit fast 5 pro 100 Kindern dieser Altersgruppe über dem bezirklichen Durchschnitt. In Berlin war dieser Saldo 2017 sogar negativ.
- Eine besondere Aufmerksamkeitsstufe wurde nicht vergeben.

Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen (C3)	
Aufmerksamkeitsstufe	
Bezirk	∅
Berlin	∅

- Zwar ist der Wanderungssaldo auch 2017 noch positiv, aber er hat sich auch unter den Kindern im Vergleich zu 2016 mehr als halbiert. Das hat vor allem mit den Entwicklungen am Buckower Ring mit inzwischen erheblichen Wanderungsverlusten in der Altersgruppe zu tun. Dafür gewann Alt-Biesdorf eine große Zahl an Kindern hinzu.
- In Biesdorf Süd und auch an der Oberfeldstraße verlief die Entwicklung weniger sprunghaft.

2.5 Künftige Einwohnerentwicklung

Die Prognose zur Einwohnerentwicklung bis 2030 wurde – mit Datenstand vom 31.12.2014 – im Juni 2016 in drei Varianten vorgelegt. Die Ergebnisse wurden vor allem aufgrund der nicht vorhersehbaren krisenbedingten Wanderungsbewegungen in den Jahren 2015 und 2016 im Juni 2017 mit der Realentwicklung verglichen und zugleich die Erwartungen evaluiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Wanderungsentwicklungen im



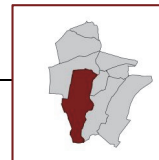
weiteren Verlauf noch nicht eingeschätzt werden können. Für 2019 wurde daher eine neue Prognose angekündigt. Bis zu ihrer Aufstellung bietet die mittlere Variante der Prognose 2015-2030 nach wie vor eine Orientierung für die Entwicklung.¹¹ Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf wird demnach von einem Einwohnerzuwachs von rund 9 % bis 2030 im Vergleich zu 2014 ausgegangen.¹²

Kommentar Fachamt:

15.05.2020 – Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte: Bei der Einwohnerentwicklung fehlen Daten zur Haushaltsform. Bei der Altersstruktur fehlt eine Einteilung nach Geschlecht, gerade im Alter ist dies aber von Bedeutung.

¹¹ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2017): Evaluation der Bevölkerungsprognose Berlin 2015 – 2030; Vergleich der Prognose mit der Realentwicklung 2016, vgl. S. 4.

¹² Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2016): Bevölkerungsprognose Berlin 2015 – 2030, Darstellung der mittleren Variante, vgl. S. 27.



3 Soziale Situation

3.1 Gesamtindex

"Mit dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) wird die sozialstrukturelle Entwicklung in den Teilräumen Berlins beobachtet. Auf Ebene der 447 Planungsräume (PLR) werden dabei Gebiete identifiziert, die erhöhter stadtentwicklungspolitischer Aufmerksamkeit bedürfen. Das Monitoring wurde erstmals 1998 im Rahmen der Untersuchung "Sozialorientierte Stadtentwicklung" erstellt und wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung seitdem kontinuierlich fortgeschrieben."¹³ Seit dem Monitoring 2013 wird ein gestuftes Indexverfahren auf der Basis von vier Indikatoren genutzt, um die soziale Situation (Status-Index) und deren Entwicklung (Dynamik-Index, bezogen auf die letzten zwei Jahre) zu beschreiben. In den Index gehen die folgenden Indikatoren und ihre Entwicklungen ein:

- Arbeitslosigkeit (nach SGB II und III),
- Langzeitarbeitslosigkeit (nach SGB II und III),
- Transferbezug der Nichtarbeitslosen (nach SGB II und VII),
- Kinderarmut (Transferbezug SGB II der unter 15-Jährigen).

Der Status-Index gliedert sich – je nach Ausmaß von Arbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut und in deren Kombination – in vier Klassen (hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig), der Dynamik-Index – der sich aus den Entwicklungen der Indikatoren im jeweils betrachteten Zeitraum speist – in drei Klassen (positiv, stabil, negativ). Aus der Überlagerung von Status- und Dynamik-Index ergeben sich zwölf Gruppen, mit denen die Gesamtsituation in den Planungsräumen (nicht auf Ebene der Bezirksregionen) bewertet und als Gesamtindex Soziale Ungleichheit beschrieben wird. Damit lassen sich dann Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf identifizieren.¹⁴ Im aktuell vorliegenden Monitoring wurden die Entwicklungen der Jahre 2015 und 2016 (31.12.2014 bis 31.12.2016) anhand der genannten Indikatoren eingeschätzt und Status und Entwicklung der Planungsregionen entsprechend bewertet.

- Auf dieser Grundlage wird der soziale Status der Bezirksregion Biesdorf 2017 der höchsten Klasse (1=hoch) zugeordnet und als stabil angesehen (+/-). Diese Einschätzung trifft ebenso für die beiden anderen Siedlungsbereiche Kaulsdorf und Mahlsdorf zu. Innerhalb Berlins gehören sie damit zum Spitzenfeld, dem knapp 15 % der 436 Berliner Planungsräume angehören.

Abbildung 20: Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2007 bis 2017 Biesdorf nach Planungsräumen (Kernindikator F5)

	Trend	2017	2015	2013	2011	2009
Oberfeldstraße	↔	1+/-	1+/-	1+/-	1	1
Buckower Ring	↔	2+	2+/-	2+/-	2	2
Alt-Biesdorf	↔	1-	1+/-	1+/-	1	2
Biesdorf Süd	↔	1+/-	1+/-	1+/-	1	1

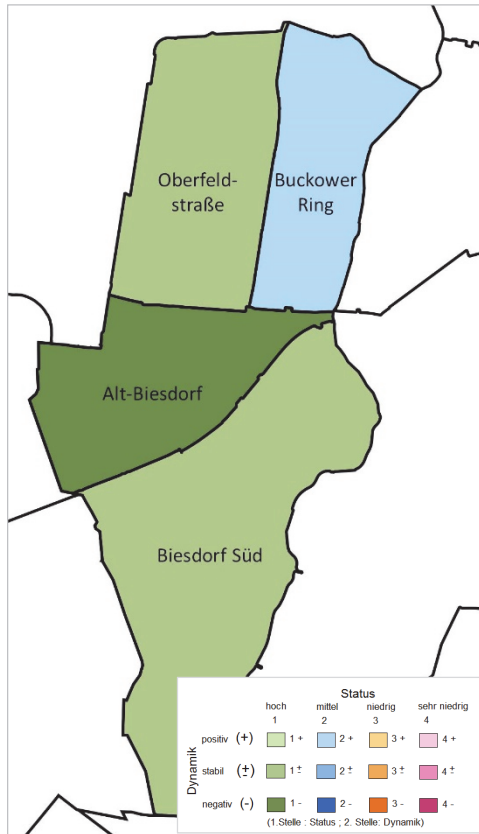
Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017.

¹³ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Hrsg.) (2017): Monitoring Soziale Stadtentwicklung, Berlin, S. 9f.

¹⁴ Vgl. ebenda.



Abbildung 21: Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2017 nach Planungsräumen (Kernindikator F5)



- Diese positive Bewertung ist für den Buckower Ring in Teilen zu relativieren: Der Planungsraum erhält den mittleren Status, allerdings im Unterschied zur Voretappe 2015 mit positiver Dynamik. Gründe für die von den anderen Planungsräumen abweichende Kennzeichnung ist, dass der Buckower Ring bei allen zugrundeliegenden Statusindikatoren (Arbeitslosigkeit, Transferbezug, auch unter Kindern) auffällig schlechter abschneidet, ohne die Werte der Großsiedlungsregionen auch nur annähernd zu erreichen. Aber der Trend ist positiv.
- In Alt-Biesdorf ist der Trend dagegen negativ, wenn auch von einem sehr hohen Niveau aus.
- In den beiden übrigen Planungsräumen gibt es sehr positive und stabile soziale Strukturen, die sich in den letzten Jahren nicht verändert haben.

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, Daten: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017.

3.2 Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

Abbildung 22: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (15 bis unter 65 Jahre) in den Planungsräumen, der Bezirksregion, im Bezirk und Berlin 2017 sowie die Entwicklungen seit 2012 (Kernindikator D1)

Bezirksregion	Planungsraum	Anzahl 2017	Veränderung der Anzahl in %		Quote		
			zu 2016	zu 2012	2017	2016	2012
Biesdorf		10.293	+0,9	+4,6	60,0	59,2	56,5
	24 Oberfeldstraße	2.918	-0,7	+0,3	58,5	58,0	53,8
	25 Buckower Ring	2.367	+2,3	+7,4	57,6	55,3	53,9
	26 Alt-Biesdorf	1.184	+3,4	+17,2	59,6	61,8	59,4
	27 Biesdorf Süd	3.824	+0,6	+2,8	62,9	62,1	59,7
Bezirk		107.487	+1,9	+9,4	61,2	60,4	58,4
Berlin					52,8		

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

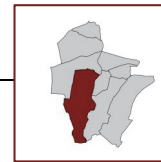
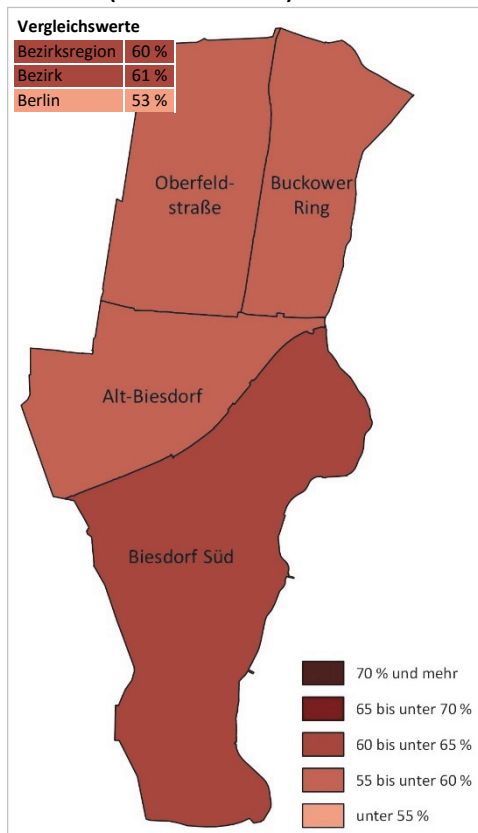


Abbildung 23: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort an Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in den Planungsräumen 2017 (Kernindikator D1)



Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- In Biesdorf gingen Ende 2017 fast 10.300 Einwohner/innen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach.¹⁵ Das sind 60 % der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Damit gehört Biesdorf zu den Regionen im Bezirk mit einem eher geringeren Beschäftigungsniveau.
- Im Vergleich zu Berlin ist die Beschäftigungsquote höher, aber niedriger als die im Gesamtbezirk. Deswegen wird im Bezirk Aufmerksamkeit empfohlen.

Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (D1)			
Aufmerksamkeitsstufe			
Bezirk	Orange	Grün	Rot
Berlin	Grün	Orange	Rot

- Die höchste Beschäftigungsquote in der Region hat Biesdorf Süd, die niedrigste der Buckower Ring.
- In der Region hat sich die Zahl der Beschäftigten und ihr Anteil an der Altersgruppe seit 2012 kontinuierlich erhöht. Dies trifft auch auf die Planungsräume Oberfeldstraße, Buckower Ring und Biesdorf Süd zu. Lediglich in Alt-Biesdorf gab es von 2016 zu 2017 einen Rückgang in der Quote, obwohl die Zahl der Beschäftigten aufgrund des erheblichen Bevölkerungswachstums noch stieg.

Abbildung 24: Arbeitslose und die Quote in der Bevölkerung von 15 und unter 65 Jahren in den Planungsräumen, in der Bezirksregion, im Bezirk und Berlin 2017, ihre Entwicklung seit 2012 (Kernindikator D2)

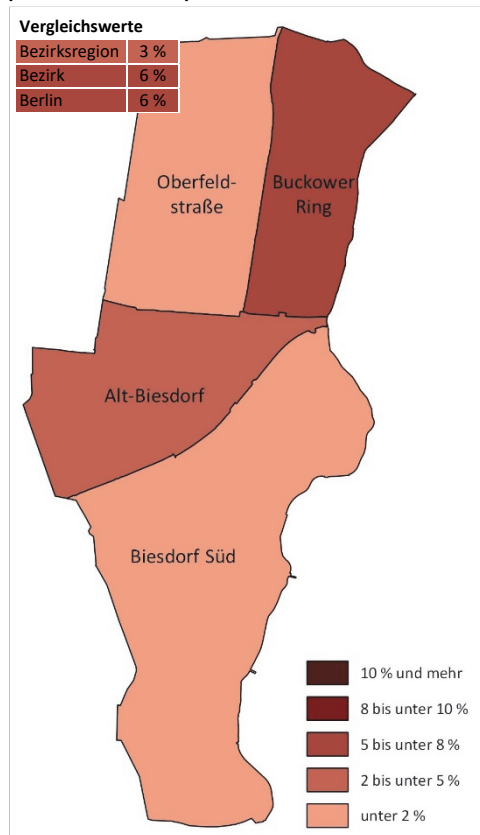
Bezirksregion	Planungsraum	Anzahl 2017	Veränderung der Anzahl in %		Quote		
			zu 2016	zu 2012	2017	2016	2012
Biesdorf		465	-16,7	-38,9	2,7	3,2	4,4
	24 Oberfeldstraße	88	-5,4	-43,6	1,8	1,8	2,9
	25 Buckower Ring	243	-15,6	-35,9	5,9	6,9	9,3
	26 Alt-Biesdorf	56	+9,8	-1,8	2,8	2,8	3,4
	27 Biesdorf Süd	78	-38,1	-53,8	1,3	2,1	2,7
Bezirk		10.670	-11,8	-37,3	6,1	6,9	10,1
Berlin					6,3		

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

¹⁵ "Zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebenden Beitragsanteile (z.B. bei Minijobs) zu entrichten sind. Wehr- und Zivildienstleistende gelten dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten. Nicht zu diesem Kreis gehören Beamte und Beamtinnen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige. Raumbezug ist der Wohnort." Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S. 28.



Abbildung 25: Anteil der Arbeitslosen an den 15- bis unter 65-Jährigen 2017 in den Planungsräumen (Kernindikator D2)

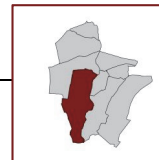


Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- Ende 2017 waren in Biesdorf 465 Menschen zwischen 15 und 65 Jahren arbeitslos.¹⁶ Das sind weniger als 3 % dieser Altersgruppe. Die Siedlungsgebiete unterscheiden sich auffällig von den Großsiedlungsregionen des Bezirkes.
- Im Vergleich zu Berlin und zum Bezirk ist die Arbeitslosenquote deutlich niedriger, so dass keine Aufmerksamkeit signalisiert ist.

- Die geringsten Quoten haben Biesdorf Süd mit knapp über 1 % und die Oberfeldstraße mit knapp 2 %. Auch in Alt-Biesdorf bleiben die Quoten moderat. Im Planungsraum Buckower Ring erreicht die Arbeitslosigkeit dagegen nahezu das bezirkliche Niveau.
- Seit 2012 ist die Arbeitslosigkeit in der Region stark rückläufig, das trifft bis auf Alt-Biesdorf für alle Planungsräume zu, hier gab es zwischen 2016 und 2017 eine wachsende Zahl an Arbeitslosen, die Quote blieb jedoch stabil.

¹⁶ Im SGB wird nach rechtlichem Status der Betroffenen unterschieden: Als Arbeitslose im Rechtskreis Sozialgesetzbuch II / SGB II werden alle arbeitslosen Personen angesehen, die Anspruch auf Leistungen (Arbeitslosengeld II) nach dem SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende – haben. Das Arbeitslosengeld II ist (anders als das Arbeitslosengeld I) keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Die Höhe der Leistungen orientiert sich am Bedarf der Empfängerinnen und Empfänger und nicht am letzten Nettolohn. Als Arbeitslose im Rechtskreis SGB III werden alle arbeitslosen Personen angesehen, die Anspruch auf Leistungen (Arbeitslosengeld I) nach SGB III - Arbeitsförderung - haben sowie die Personen, die keine Leistungen mehr erhalten. Die Leistungen nach dem SGB III werden aus der Arbeitslosenversicherung finanziert. Anspruch haben alle Arbeitslosen, die in einem Versicherungsverhältnis stehen und die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen nach dem SGB III erfüllen. Die Höhe der Leistung orientiert sich am letzten Nettolohn. Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S. 29.



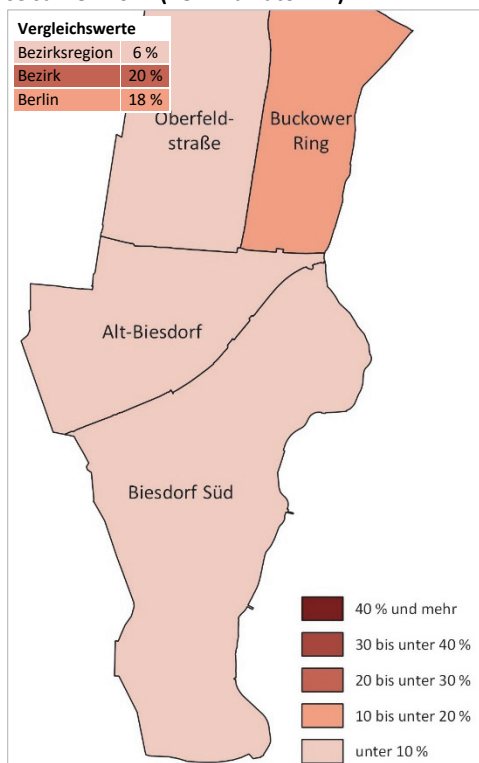
3.3 Transferleistungen

Abbildung 26: Anzahl und Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an der Bevölkerung unter 65 Jahren 2017 in Planungsräumen, in der Bezirksregion, im Bezirk und Berlin sowie die Veränderung seit 2016 (Kernindikator D4)

Bezirksregion	Planungsraum	Anzahl 2017	Veränderung gegenüber 2016 in %	Quote in %	
				2017	2016
Biesdorf		1.243	+10,4	6,1	5,5
	24 Oberfeldstraße	118	-9,2	2,1	2,2
	25 Buckower Ring	843	+10,8	17,4	15,3
	26 Alt-Biesdorf	166	+64,4	6,6	4,5
	27 Biesdorf Süd	116	-13,4	1,6	1,8
Bezirk		43.276	-4,2	20,1	
Berlin				18,0	

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017.

Abbildung 27: Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an der Bevölkerung unter 65 Jahren 2017 (Kernindikator D4)



Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- In Biesdorf lebten Ende 2017 mehr als 1.200 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II.¹⁷ Das entspricht einer Quote von rund 6 %. Auch hier liegt die Bezirksregion deutlich unter den Werten der anderen Regionen, nur in Kaulsdorf und Mahlsdorf sind sie niedriger.
- Es ist keine Aufmerksamkeit signalisiert.

Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften (D4)			
Aufmerksamkeitsstufe			
Bezirk			
Berlin			

- Die niedrigsten Quoten haben die Planungsräume Biesdorf Süd und Oberfeldstraße, auch in Alt-Biesdorf liegt sie unter dem Durchschnittswert des Bezirkes. Auffällig hoch ist dagegen die Quote am Buckower Ring. Dort leben zwei Drittel aller Transferleistungsberechtigten dieser Region.
- Ihre Zahl und ihr Anteil sind zwischen 2016 und 2017 in der Region gestiegen, ausgenommen in Biesdorf Süd und im Bereich Oberfeldstraße.

¹⁷ Die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wurde zum 1.1.2005 durch das SGB II (sog. „Hartz-IV“-Gesetz) eingeführt und fasst die frühere Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe auf Leistungsniveau des soziokulturellen Existenzminimums zusammen. Sie umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Einmalleistungen sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung. Gemäß Revision der SGB II-Statistik vom April 2016 werden Personen in BG nach SGB II unterschieden in Leistungsberechtigte und erstmals auch in Nichtleistungsberechtigte. Zu den Leistungsberechtigten (LB) zählen: Regelleistungsberechtigte (RLB), d.h. sie erhalten den Regelsatz SGB II. Hierbei wird differenziert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Die ELB erhalten Arbeitslosengeld II und die NEF Sozialgeld. b) Sonstige Leistungsberechtigte (SLB), diese erhalten ausschließlich andere Leistungen nach dem SGB II (Einmalleistungen, Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, Leistungen für Auszubildende, Leistungen für Bildung und Teilhabe)". Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S. 33.



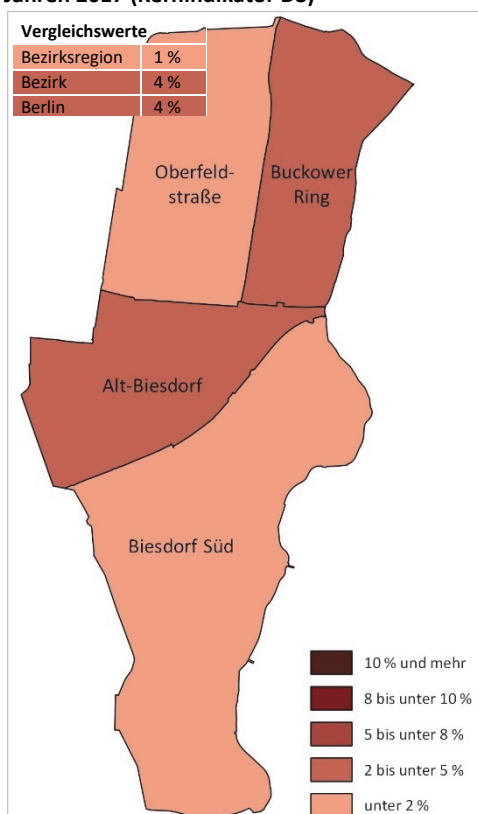
3.4 Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen

Abbildung 28: Anzahl und Anteil jugendlicher Arbeitsloser (unter 25 Jahren) an allen Jugendlichen von 15 bis unter 25 Jahren 2017 in den Planungsräumen, in der Bezirksregion, dem Bezirk und Berlin sowie die Veränderung seit 2012 (Kernindikator D3)

Bezirksregion	Planungsraum	Anzahl 2017	Veränderung der Anzahl in %		Quote in %		
			zu 2016	zu 2012	2017	2016	2012
Biesdorf		21	-16,0	-66,7	1,0	1,2	2,6
	24 Oberfeldstraße	0	-100,0	-100,0	0	0,4	0,9
	25 Buckower Ring	15	-31,8	-64,3	2,8	4,2	7,2
	26 Alt-Biesdorf	6	Zunahme	+20	2,6	0	2,9
	27 Biesdorf Süd	0	0	-100,0	0	0	1,1
Bezirk		820	-8,0	-57,4	3,8		
Berlin					3,8		

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

Abbildung 29: Anteil jugendlicher Arbeitsloser unter 25 Jahren an allen Jugendlichen von 15 bis unter 25 Jahren 2017 (Kernindikator D3)



Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- Rund 20 der mehr als 450 Arbeitslosen waren 2017 in Biesdorf jünger als 25 Jahre, das sind weniger als 5 % der Arbeitslosen der Region und rund 1 % der Jugendlichen in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen. Das liegt unter dem bezirklichen und Berliner Durchschnitt. Aufmerksamkeit ist nicht notwendig.

Anteil jugendlicher Arbeitsloser (D3)			
Aufmerksamkeitsstufe			
Bezirk			
Berlin			

- Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen hat sich seit 2012 deutlich verringert, in Biesdorf Süd und im Bereich der Oberfeldstraße ist sie gänzlich abgebaut.
- Drei Viertel der arbeitslosen Jugendlichen der Region leben am Buckower Ring, aber auch hier liegt die Quote noch unter dem bezirklichen Durchschnitt.

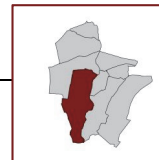
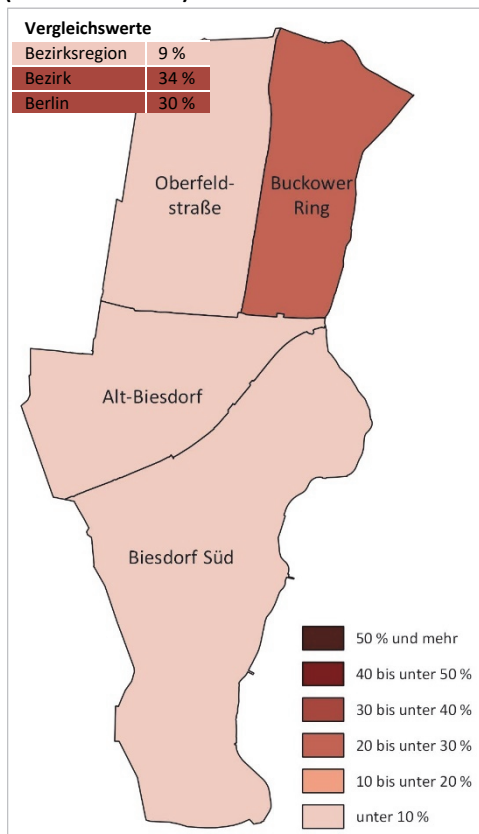


Abbildung 30: Anzahl und Anteil aller Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren an Einwohnern/innen unter 15 Jahren 2017 in den Planungsräumen, in der Bezirksregion, dem Bezirk und Berlin sowie die Veränderung seit 2016 (Kernindikator D5)

Bezirksregion	Planungsraum	Anzahl 2017	Veränderung gegenüber 2016 in %	Quote in %	
				2017	2016
Biesdorf		280	+36,6	8,6	6,5
	24 Oberfeldstraße	20	+33,3	2,7	2,0
	25 Buckower Ring	184	+47,2	25,1	15,8
	26 Alt-Biesdorf	46	+100,0	8,9	5,8
	27 Biesdorf Süd	30	-28,6	2,4	3,4
Bezirk		13.377	-1,4	34,0%	
Berlin				29,6%	

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

Abbildung 31: Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren an Jugendlichen unter 15 Jahren 2017 in den Planungsräumen (Kernindikator D5)



Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- Zu den positiven Merkmalen der Bezirksregion gehört, dass nur vergleichsweise wenige Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft leben bzw. deren Eltern auf Transfereinkommen angewiesen sind.
- 2017 waren 280 Kinder und Jugendliche betroffen, weniger als 10 % der Altersgruppe und rund 22 % aller Transferleistungsberechtigten. Die Durchschnittswerte für den Bezirk und Berlin liegen deutlich höher, so dass keine Aufmerksamkeit angezeigt ist.

Anteil Jugendlicher im Transferbezug (D5)	
Aufmerksamkeitsstufe	
Bezirk	
Berlin	

- Völlige Entwarnung gibt es allerdings nicht für die ganze Region, denn auch bei diesem Indikator fällt die für Biesdorfer Verhältnisse kritischere Situation am Buckower Ring auf, wo jedes vierte Kind in einer Bedarfsgemeinschaft lebt. Auch hierbei sind Biesdorf Süd und Oberfeldstraße völlig unauffällig, in Alt-Biesdorf ist der Wert leicht erhöht.
- Doch auch in Biesdorf stiegen Zahl und Anteil an Kindern in Bedarfsgemeinschaften zwischen 2016 und 2017 an, um mehr als ein Drittel. Außer in Biesdorf Süd, wo die Zahlen rückläufig sind, trifft das in allen Planungsräumen zu.

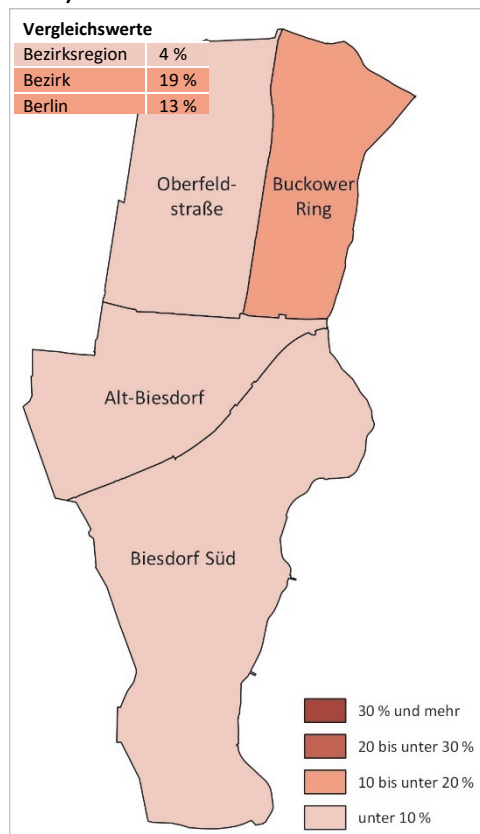


Abbildung 32: Anzahl und Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren 2017 in den Planungsräumen, in der Bezirksregion, dem Bezirk und Berlin sowie die Veränderung seit 2016 (Kernindikator T6)

Bezirksregion	Planungsraum	Anzahl 2017	Veränderung gegenüber 2016 in %	Quote in %	
				2017	2016
Biesdorf		157	+10,6	4,1	3,8
	24 Oberfeldstraße	11	0	1,3	1,2
	25 Buckower Ring	104	+19,5	11,7	9,3
	26 Alt-Biesdorf	15	+25,0	2,6	2,6
	27 Biesdorf Süd	27	-15,6	1,8	2,3
Bezirk		8.702	-3,2	19,0	
Berlin				13,0	

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

Abbildung 33: Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren in den Planungsräumen 2017 (Kernindikator T6)



Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- 2017 wurde der Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an Einwohnern/innen unter 18 Jahren als Indikator zur Beschreibung der sozialen Situation neu eingeführt.¹⁸
- In Biesdorf trifft dies auf rund 150 Kinder und Jugendliche zu, was nur 4 % der Altersgruppe ausmacht. Dieser Durchschnittswert liegt deutlich unter dem von Berlin und dem des Bezirks, Aufmerksamkeit ist nicht angezeigt.

Anteil Minderjähriger in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften (T6)	
Aufmerksamkeitsstufe	
Bezirk	
Berlin	

- Zwei Drittel dieser Kinder und Jugendlichen leben im Planungsraum Buckower Ring. Damit klettert der Anteil über 10 % und rückt dem Berliner Wert nahe.

¹⁸ Eine Person unter 18 Jahren gilt als minderjährig. Unverheiratete Kinder unter 18 Jahre (gilt insgesamt für Kinder unter 25 Jahre) zählen zu den Personen einer Bedarfsgemeinschaft. Alleinerziehende(r) nach SGB II § 21 Abs. 3 ist, wer mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenlebt und allein für deren Pflege und Erziehung sorgt. Das muss nicht der leibliche Elternteil sein, sondern kann auch ein Großeltern- oder Pflegeelternteil sein. Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S. 48.

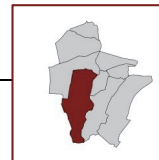


Abbildung 34: Anzahl und Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung an Einwohnern im Alter unter 21 Jahren in der Bezirksregion, dem Bezirk und Berlin 2017 und ihre Veränderungen seit 2012 (Kernindikator E8)

Bezirksregion	Anzahl	Veränderung gegenüber		Anteil in %		
		2017	2016 in %	2012 in %	2017	2016
Biesdorf	68	-9,3	+21,4	1,5	1,7	1,5
Bezirk	2.254	-7,5	+5,5	4,9		
Berlin				3,2		

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017.

- Auch der Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 21 Jahren, die mit Hilfen zur Erziehung unterstützt werden, kann als Indikator für die soziale Situation herangezogen werden. Anders als die zuvor genutzten Angaben stehen sie jedoch nur auf der Ebene der Bezirksregionen – nicht der Planungsräume – zur Verfügung.¹⁹
- Knapp 70 Kinder und Jugendliche in Biesdorf erhalten diese Hilfen, nicht einmal 2 % der Altersgruppe – und damit nur noch von Mahlsdorf unterboten – und weniger als im Durchschnitt von Bezirk und Berlin. Allerdings hat sich der Anteil seit 2012 auch in Biesdorf erhöht. Die für den Bezirk festgestellten Rückgänge in der Zahl der Hilfeempfänger/innen zwischen 2016 und 2017 finden sich auch in der Bezirksregion wieder

3.5 Soziale Situation von Seniorinnen und Senioren

Abbildung 35: Anzahl und Anteil der Personen mit Grundsicherung an der Bevölkerung ab 65 Jahren 2017 in den Planungsräumen, der Bezirksregion, im Bezirk und in Berlin sowie ihre Entwicklung seit 2012 (Kernindikator D6)

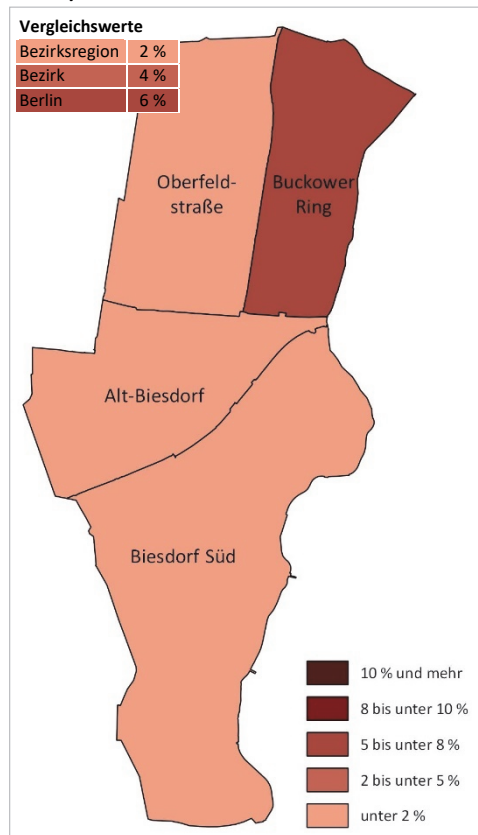
Bezirksregion	Planungsraum	Anzahl 2017	Veränderung der Anzahl in %		Quote		
			zu 2016	zu 2012	2017	2016	2012
Biesdorf		93	+8,1	+60,3	1,5	1,4	1,1
	24 Oberfeldstraße	9	0,0	+200,0	0,4	0,5	0,2
	25 Buckower Ring	72	+12,5	+53,2	5,1	4,8	3,9
	26 Alt-Biesdorf	5	+0,0	-	0,6	0,7	-
	27 Biesdorf Süd	7	-12,5	+16,7	0,3	0,4	0,4
Bezirk		1.862	+11,5	+40,3	3,7		
Berlin					5,7		

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017.

¹⁹ Hinzuweisen ist, dass es für diesen Kernindikator keine Ampel-Einstufung gibt, da ein Durchschnittswert nur wenig über die eingesetzten Hilfen zur Erziehung aussagt.



Abbildung 36: Anteil der Empfänger von Grundsicherung an Bevölkerung ab 65 Jahren 2017 (Kernindikator D6)



Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- Nicht nur die soziale Lage der Kinder und Jugendlichen in der Bezirksregion, sondern auch die der Senior/innen ist besser als in der Mehrzahl der anderen Regionen des Bezirkes.
- Nahezu alle älteren Bewohner/innen können von eigenen Renten leben. Grundsicherung, die nicht ausreichende Renten stützt, wird in Biesdorf von knapp 100 Menschen ab 65 Jahren in Anspruch genommen. Das sind nicht einmal 2 % der Altersgruppe, stabiler ist die Situation nur noch in Kaulsdorf und in Mahlsdorf. Der Anteil liegt damit weit unter dem bezirklichen und auch dem Berliner Durchschnitt. Aufmerksamkeitsstufen werden bei diesem Indikator jedoch generell nicht vergeben.²⁰
- Drei Viertel aller Grundsicherungsempfänger/innen in der Region sind am Buckower Ring zuhause. Dort hat sich zudem die Zahl der Empfänger/innen am auffälligsten erhöht.

Kommentar Fachamt:

30.04.2020 – Soziales:

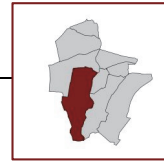
Zur Lage der Seniorinnen und Senioren: Biesdorf Süd weist weiterhin gute stabile soziale Strukturen auf, mit zunehmendem Alter entsteht aber auch höherer Beratungsbedarf betreffs Pflege, häuslichen Hilfen, finanzieller Sicherung bei Wegfall eines Lebenspartners, ...

Generell: Gerade in Biesdorf ist ein stabiles gewachsenes Gemeinwesen z.B. sehr stark vertreten die Volkssolidarität mit großer Ortsgruppe, mit Besuchsdiensten, Beratungsangebot, selbstorganisierten Treffpunkten, gemeinsamen Runden mit kreativen und kulturell bildenden Angeboten.

15.05.2020 – Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte:

Bei Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit (3.2) fehlt eine Einteilung nach Geschlecht (und auch der Anteil von Eltern-Erwerbslosigkeit – da das bei erhöhtem Anteil von alleinerziehenden Haushalten eine Rolle spielen wird). Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist nicht klar differenziert. (auch nicht im Kapitel 3.4.)

²⁰ Fachlich gesetzte Grenzwerte für Indikatoren zum Transferleistungsbezug können allein aus den Gründen der Anspruchsberechtigung für diese Leistungen heraus nicht vorgenommen werden. Fachpolitisches Ziel ist letztlich die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Die Verwendung der Ampelfarbe „Grün“ ist für den Indikator grundsätzlich ungeeignet. Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S.37.

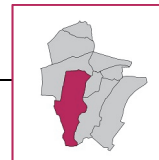


Bei Transferleistungen (3.3) sollte sichtbar werden, ob es eine Bedarfsgemeinschaft mit 2 Erwachsenen ist, oder ob Kinder mit im Haushalt leben, oder ob es ein alleinerziehender Haushalt mit Kindern ist.

Bei sozialer Situation von Kindern und Jugendlichen (3.4) ist ausdrücklich zu begrüßen, dass der Indikator der Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften neu eingeführt wurde. Dennoch ist der Begriff alleinerziehende Bedarfsgemeinschaft irreführend und nicht erklärt. Es müssten noch mehr Daten zu alleinerziehenden Haushalten aufgeführt werden. Alleinerziehende haben ein stark erhöhtes Armutsrisiko, was sich in den Zahlen zur Kinderarmut spiegelt.

Bei sozialer Situation von Seniorinnen und Senioren (3.5) wären Daten zur Geschlechterverteilung als auch zur Haushaltsform (alleinlebend, in Paargemeinschaft) sehr hilfreich, weil beide Faktoren das Armutsrisiko stark erhöhen.





4 Bildungssituation

4.1 Vorschulische Bildung

Abbildung 37: Anzahl betreuter Kinder (Wohnort des Kindes) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung 2017 in der Bezirksregion, im Bezirk und in Berlin, ihr Anteil an Kindern unter 7 Jahren (Kernindikator A6) und die Veränderungen im Vergleich zu 2012 bzw. 2016

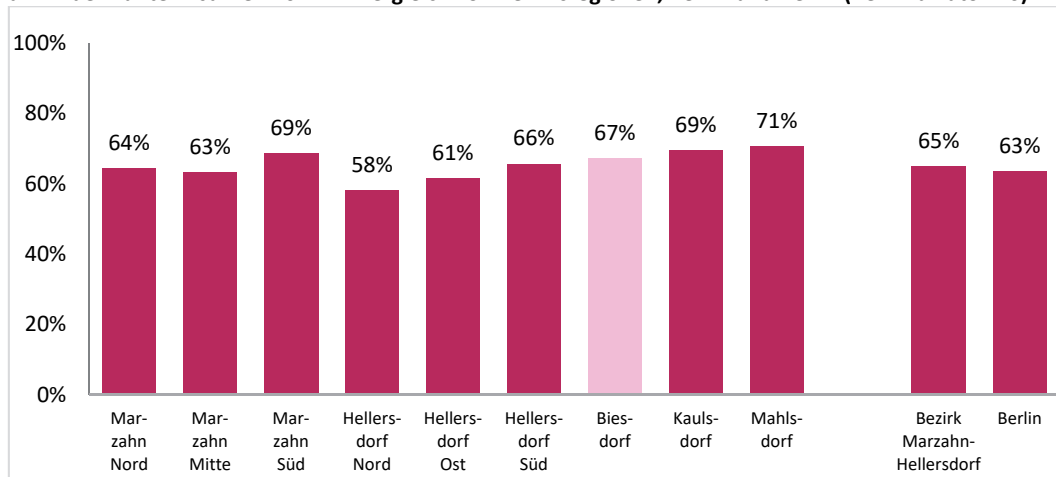
Bezirksregion	Anzahl 2017	Veränderung der Anzahl in %		Quote in %		
		zu 2016	zu 2012	2017	2016	2012
Biesdorf	1.055	+5,1	+27,6	67,2	66,7	67,0
Bezirk	12.794	+2,6	+22,8	65,0		
Berlin				63,4		

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- Mehr als 1.000 Kinder und damit 67 % der Altersgruppe, werden in Biesdorf in Kindertagesstätten betreut. Die Betreuungsquote²¹ liegt über der Quote im Bezirk und in Berlin.²² Es ist keine Aufmerksamkeit angezeigt.
- Die Zahl der betreuten Kinder und auch ihr Anteil an den Kindern dieser Altersgruppe ist im Vergleich zu 2016 weiter gestiegen (rund 50 Kinder mehr).
- Im Vergleich zu 2012 ist die Betreuungsquote nur geringfügig gestiegen. Aber es werden fast 230 Kinder zusätzlich betreut, was angesichts steigender Kinderzahlen nicht überrascht. Dennoch setzt das einen erheblichen Anstieg der Kapazitäten voraus, die in den letzten Jahren bereitgestellt werden mussten, um diese Betreuung zu gewährleisten. Dieser Trend gilt auch für den Gesamtbezirk.

Betreuungsquote Kita (A6)	
Aufmerksamkeitsstufe	
Bezirk	
Berlin	

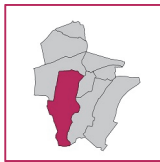
Abbildung 38: Anteil betreuter Kinder (Wohnort des Kindes) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 Jahren 2017 im Vergleich von Bezirksregionen, Bezirk und Berlin (Kernindikator A6)



Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

²¹ Hinweis: "Der Indikator gibt Auskunft über die Inanspruchnahme der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen. Er lässt keine Rückschlüsse auf Bedarfe, verfügbare Plätze (Versorgungsquoten), Betreuungsumfang oder -qualität in der Bezirksregion zu." Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S. 11.

²² Die Werte für diesen und die nachfolgenden Indikatoren im Bereich Bildungssituation liegen nur auf Ebene der Bezirksregionen vor, so dass keine Aussagen für die einzelnen Planungsräume getroffen werden können.



Vier Kernindikatoren für die Bezirksregionenprofile werden aus den Daten der Einschulungsuntersuchungen in Berlin gewonnen, darunter – im Baustein "Vorschulische Bildung" von Interesse – der Anteil von Kindern unter denjenigen, die eingeschult werden, mit Sprachdefiziten (E1) ebenso wie der Anteil von Kindern mit einer Besuchsdauer über 2 Jahren in einer Kindertagesstätte (E4).²³ Aufgrund meist zu geringer Fallzahlen auf kleinräumiger Ebene und zu großer jährlicher Schwankungen in den Merkmalen, ist hierbei die Auswertung von Einzeljahrgängen nicht sinnvoll, so dass bei diesen Kernindikatoren "ge-poolt" wird, d.h. Daten aus jeweils drei Jahren zusammengefasst werden.

Neben Zahl und Anteil betreuter Kinder (A6) ist auch entscheidend, wie lange Kinder vor ihrer Einschulung eine Kindertagesstätte besucht haben.²⁴ Das wird im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen erhoben, wurde aber vom AfS für die Jahre 2014-2016 und 2015-2017 im Rahmen der Kernindikatoren nicht bereitgestellt.

- Aus den bezirklichen Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung 2017/2018²⁵ ist zu entnehmen, dass im Bezirk 89 % der einzuschulenden Kinder länger als zwei Jahre in der Kita waren. In den Siedlungsbereichen sowie in den südlichen Teilen der Großsiedlung liegen die Anteile bei mehr als 90 %, in Biesdorf bei knapp 95 %. Rund 2 % der Kinder haben keine Kita besucht.²⁶

Abbildung 39: Anzahl der Kinder mit Sprachdefiziten 2015-2017²⁷, ihr Anteil an allen Kindern, die im darauffolgenden Jahr eingeschult werden, in den Bezirksregionen, im Bezirk und Berlin und der Vergleich zu den vorhergehenden Zeiträumen 2014-2016 und 2010-2012 (Kernindikator E1)

Bezirksregion	Anzahl 2015-2017	Veränderung der Anzahl in %		Quote in %		
		zu 2014-2016	zu 2010-2012	2015-2017	2014-2016	2010-2012
Biesdorf	69	+50,0	+146,3	11,9	8,2	5,4
Bezirk	2.189	+5,5	+67,1	31,0		
Berlin				27,5		

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

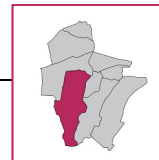
²³ Außerdem gehören dazu: Anteil Kinder mit motorischen Defiziten (E2) sowie Anteil Kinder mit Übergewicht (E3) jeweils an Einschüler/innen. Diese Kernindikatoren werden im Kapitel 5 dieses Bezirksregionenprofils betrachtet.

²⁴ Der Besuch einer Kindertageseinrichtung leistet einen Beitrag zur sozialen Integration und eröffnet Zugangswege für Intervention und Prävention, Bildungs- und Gesundheitsförderung. Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S. 44.

²⁵ Hier liegt allerdings eine andere Datenbasis zugrunde, die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen werden jährlich erfasst, so dass diese Zahlen ausschließlich diesen einen Jahrgang betreffen.

²⁶ Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (2019): Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen Marzahn-Hellersdorf. Schuljahr 2017/2018. Beiträge zur integrierten Gesundheits- und Sozialberichterstattung. S. 10, 16 und 28. Für weitere Informationen siehe auch <https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/esu-2017-druckversion-final.pdf>.

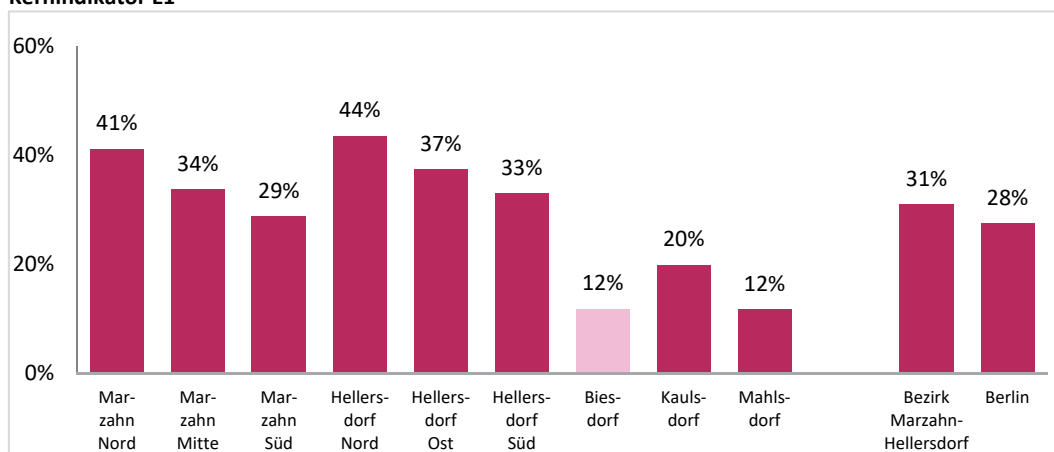
²⁷ Für die Darstellung dieses Indikators werden Daten aus jeweils drei aufeinanderfolgenden Jahren zusammengefasst (ge-poolt).



- Nur 12 % der an den Einschulungsuntersuchungen 2015 bis 2017 in Biesdorf beteiligten Kinder wiesen zu diesem Zeitpunkt Sprachdefizite auf.²⁸ Damit sind die Werte in Biesdorf – neben Mahlsdorf – die niedrigsten im ganzen Bezirk. Die Ergebnisse sind auch deutlich besser als der Berliner Durchschnitt. Aufmerksamkeit ist nicht nötig.²⁹
- Allerdings sind die Steigerungen im Vergleich zu den vorhergehenden Zeiträumen erheblich, wenn auch von einem niedrigen Niveau aus. Die Quote und auch die Zahl der Kinder hat sich im Vergleich dazu mehr als verdoppelt. Grund dafür ist auch die Zunahme an Kindern mit Migrationshintergrund.³⁰
- Da sich auch in den anderen Regionen ähnliche Entwicklungen vollzogen, bleiben die Unterschiede zwischen den Regionen, vor allem zwischen den Großsiedlungen und den Siedlungsgebieten generell jedoch bewahrt.

Kinder mit Sprachdefiziten bei der Einschulung (E1)	
Aufmerksamkeitsstufe	
Bezirk	
Berlin	

Abbildung 40: Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an allen Kindern, die im darauffolgenden Jahr eingeschult werden, im Vergleich aller Bezirksregionen, zum Bezirk und zu Berlin (gepoolte Daten 2015-2017; Kernindikator E1)



Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

²⁸ "Im kombinierten Indikator "Sprachdefizite" werden als Kinder mit Sprachdefiziten ausgewiesen:

- Kinder deutscher Herkunft mit auffälligem Testergebnis "Sätze nachsprechen",
- Kinder nicht deutscher Herkunft mit guten Deutschkenntnissen und auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“ und
- Kinder nicht deutscher Herkunft mit unzureichenden Deutschkenntnissen." Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S. 38.

²⁹ Für diesen Indikator ist ein fachlicher Grenzwert festgesetzt. Liegt dieser in der jeweiligen Bezirksregion zwischen 13 % und 21 % ist Aufmerksamkeit, über 21 %, ist hohe Aufmerksamkeit, unter 13 % ist keine Aufmerksamkeit empfohlen.

Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S. 38.

³⁰ Siehe Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (2019): Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen Marzahn-Hellersdorf. Schuljahr 2017/2018. Beiträge zur integrierten Gesundheits- und Sozialberichterstattung, S. 14.



4.2 Schulische Bildung

Abbildung 41: Anzahl der Schüler/innen nicht deutscher Herkunftssprache 2017 und ihr Anteil an allen Schüler/innen in den öffentlichen Grundschulen in der Bezirksregion, im Bezirk und Berlin sowie im Vergleich zu 2012 und 2016 (Kernindikator E5)

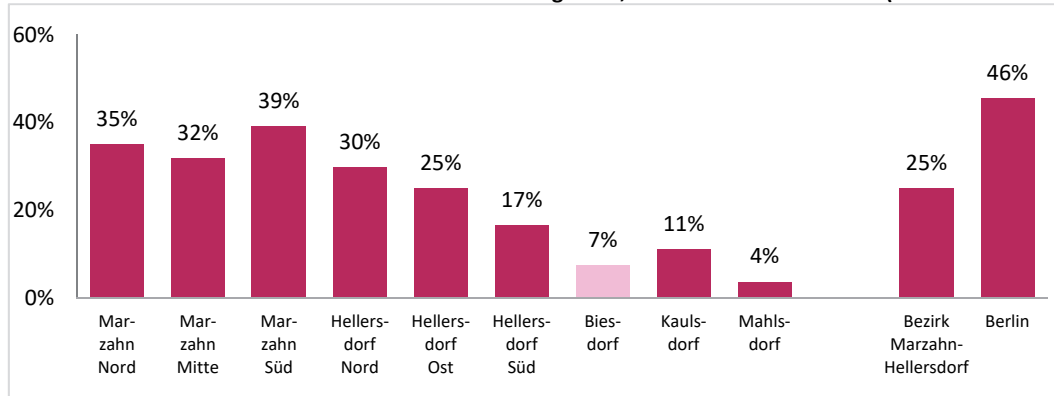
Bezirksregion	Anzahl 2017	Veränderung der Anzahl in %		Quote in %		
		zu 2016	zu 2012	2017	2016	2012
Biesdorf	77	+14,9	+234,8	7,3	6,8	2,8
Bezirk	3.212	+13,5	+60,3	24,9		
Berlin				45,5		

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- Nur knapp 80 Schülerinnen und Schüler in den öffentlichen Grundschulen – und damit etwas mehr als 7 % aller Grundschüler/innen in Biesdorf – sind nicht deutscher Herkunftssprache. Der Anteil liegt weit unter dem Durchschnitt des Bezirkes und erst recht unter den Gesamtberliner Strukturen, Aufmerksamkeit ist nicht notwendig.³¹
- Der Anteil der Kinder nicht deutscher Herkunftssprache an allen Grundschulern/innen hat sich seit 2012 zwar fast verdreifacht, aber von einem sehr niedrigen Niveau aus (2012: 12 Kinder, 2016: 66 Kinder) und ohne nur annähernd die Werte der Großsiedlungsregionen zu erreichen.

Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache (E5)			
Aufmerksamkeitsstufe			
Bezirk			
Berlin			

Abbildung 42: Anteil der Schüler/innen nicht deutscher Herkunftssprache 2017 an allen Schülern/Schülerinnen in den öffentlichen Grundschulen der Bezirksregionen, des Bezirkes und in Berlin (Kernindikator E5)



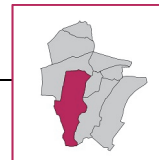
Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

Abbildung 43: Anzahl der Schüler/innen mit Lernmittelkostenbefreiung 2017, ihr Anteil an allen Schülern/innen in den öffentlichen Grundschulen in der Bezirksregion, im Bezirk und in Berlin (Kernindikator E6)

Bezirksregion	Anzahl 2017	Veränderung der Anzahl in %		Quote in %		
		zu 2016	zu 2012	2017	2016	2012
Biesdorf	85	+21,4	+18,1	8,1	7,1	8,8
Bezirk	5.558	+0,4	+23,2	43,0		
Berlin				39,1		

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

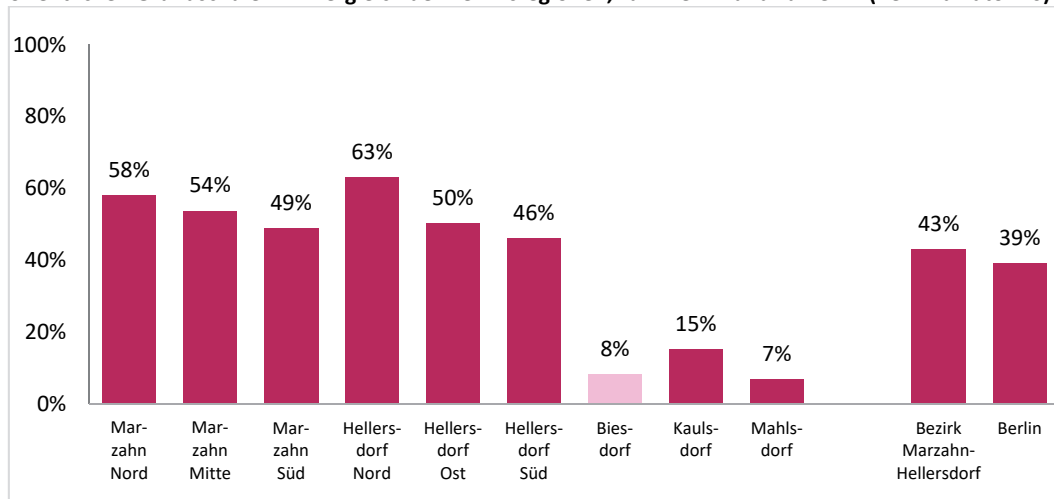
³¹ Für diesen Indikator ist ein fachlicher Grenzwert festgesetzt. Liegt dieser in der jeweiligen Bezirksregion unter 40 %, ist keine Aufmerksamkeit empfohlen. Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S. 45.



- Auch bei diesem Ergebnis fallen die enormen Unterschiede zwischen den Bezirksregionen in den beiden Großsiedlungen und denen in den Einfamilienhausbereichen auf. In Biesdorf ist nicht einmal jedes zehnte Kind – und damit 85 Kinder – von der Beteiligung an Lernmittelkosten befreit. Aufmerksamkeit ist nicht nötig.³²
- In den Großsiedlungsregionen klettern die Werte teils auf mehr als 50 %, in Hellersdorf-Nord auf 63 %. Das zeigt sehr klar die Disparitäten innerhalb des Bezirkes. In Biesdorf und Mahlsdorf liegen die Anteile unter 10 %.
- Dennoch sind inzwischen auch in Biesdorf mehr Kinder als zuvor betroffen und die Entwicklung scheint wieder anzuziehen. Während zwischen 2012 und 2016 die Zahlen und Anteile sanken, stiegen sie in nur einem Jahr erneut.

Schüler/innen mit Lernmittelkostenbefreiung (E6)		
Aufmerksamkeitsstufe		
Bezirk		
Berlin		

Abbildung 44: Anteil der Schüler/innen mit Lernmittelkostenbefreiung 2017 an allen Schüler/innen in den öffentlichen Grundschulen im Vergleich der Bezirksregionen, zum Bezirk und zu Berlin (Kernindikator E6)

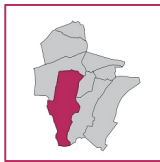


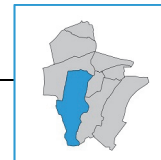
Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

Kommentar Fachamt:

30.04.2020 – Soziales: Es müsste ein Kapitel 4.3 Erwachsenenbildung (z. B. über VHS, StZ, Träger, PSP, KPE) mit den Weiterbildungsthemen Sprache, Ernährung, Medien, Pflege, Politische Bildung, Bewegung/Sport,... ergänzt werden.

³² Für diesen Indikator sind fachliche Grenzwerte festgesetzt. Liegt dieser in der jeweiligen Bezirksregion unter 40 %, ist keine Aufmerksamkeit, ab 80 % ist hohe Aufmerksamkeit und zwischen 40 % und 80 % Aufmerksamkeit empfohlen. Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S. 46.





5 Gesundheitliche Situation

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung veröffentlicht alljährlich im Rahmen ihrer Gesundheitsberichterstattung Profile zur Situation in den Bezirken.³³ Weitergehende differenzierte Informationen zur Situation innerhalb des Bezirkes können dagegen nicht dargestellt werden.³⁴ Um die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen zu beschreiben, kann nur auf veröffentlichte Informationen aus den Einschulungsuntersuchungen zurückgegriffen werden.³⁵ Einige Informationen aus den jährlichen Einschulungsuntersuchungen werden auch vom Amt für Statistik Berlin als Kernindikatoren³⁶ erfasst und jeweils für drei aufeinanderfolgende Jahre zusammengefasst dargestellt (gepoolt). Allerdings liegen die Werte nur auf Ebene der Bezirksregionen vor, Aussagen für die einzelnen Planungsräume können nicht getroffen werden. Wie es älteren Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden gesundheitlich geht, kann darüber hinaus nicht belegt werden.

Abbildung 45: Anzahl an Kindern mit motorischen Defiziten 2015-2017³⁷, und ihr Anteil an allen Kindern, die im darauffolgenden Jahr eingeschult werden, in der Bezirksregion, im Bezirk und in Berlin sowie im Vergleich zu den vorhergehenden Zeiträumen 2014-2016 und 2010-2012 (Kernindikator E2)

Bezirksregion	Anzahl 2015-2017	Veränderung der Anzahl in %		Quote in %		
		zu 2014-2016	zu 2010-2012	2015-2017	2014-2016	2010-2012
Biesdorf	98	+12,4	+78,2	16,7	15,3	10,5
Bezirk	2.142	-0,4	+56,2	29,9		
Berlin				20,8		

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- Nur 17 % der an den Einschulungsuntersuchungen 2015 bis 2017 beteiligten Kinder in Biesdorf wiesen motorische Defizite³⁸ auf. Das liegt weit unter dem Durchschnitt des gesamten Bezirkes und auch unter dem Gesamtberlins. Aufgrund der Grenzwertsetzung wird dennoch Aufmerksamkeit empfohlen³⁹, obwohl sich die Ergebnisse von denen anderer Regionen, besonders denen in den Großsiedlungsregionen deutlich abheben.

Kinder mit motorischen Defiziten bei der Einschulung (E2)		
Aufmerksamkeitsstufe		
Bezirk		
Berlin		

³³ Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Soziales, Referat Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gesundheitsinformationssystem, Statistikstelle: Bezirksprofil Bezirk Marzahn-Hellersdorf 2019, abgerufen unter <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/service/gesundheitsberichterstattung/veroeffentlichungen/basisberichte/bezirksprofile-746876.php>.

³⁴ Wir beziehen uns hierbei auf Aussagen aus dem Bereich Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (QPK), Gesundheits- und Sozialberichterstattung, des Bezirkes.

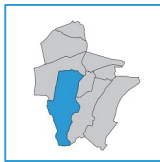
³⁵ Siehe Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, OE Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (QPK) (2019): Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen Marzahn-Hellersdorf. Schuljahr 2017/2018. Beiträge zur integrierten Gesundheits- und Sozialberichterstattung. Für weitere Informationen siehe auch <https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/esu-2017-druckversion-final.pdf>.

³⁶ Anteil Kinder mit motorischen Defiziten (E2) sowie Anteil Kinder mit Übergewicht (E3) jeweils an Einschülern/innen.

³⁷ Für die Darstellung des Indikators werden Daten aus drei aufeinanderfolgenden Jahren zusammengefasst (gepoolt).

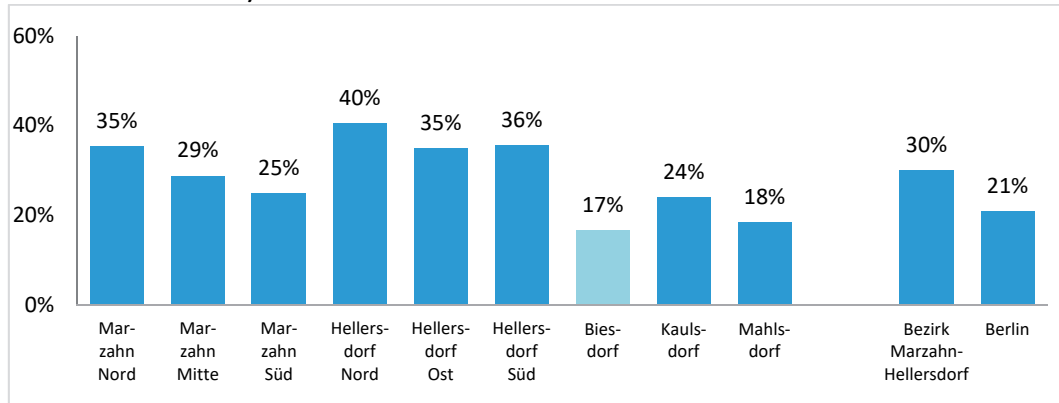
³⁸ Hierbei geht es vor allem um Auffälligkeiten in der Visuomotorik, d.h. Defizite in der Auge-Hand-Koordination. vgl.: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S. 40.

³⁹ Für diesen Indikator sind fachliche Grenzwerte festgesetzt. Liegt dieser in der jeweiligen Bezirksregion unter 14 %, ist keine Aufmerksamkeit, ab 21 % ist hohe Aufmerksamkeit und zwischen 14 % und 21 % Aufmerksamkeit empfohlen. Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S. 40.



- Die bezirklichen Entwicklungen der letzten Jahre haben allerdings auch vor Biesdorf nicht Halt gemacht, die Zahlen betroffener Kinder stiegen und auch ihr Anteil unter allen einzuschulenden Kindern hat sich seit 2012 und auch zwischen 2016 und 2017 deutlich erhöht, ohne jedoch die Werte der Großsiedlungsregionen zu erreichen.

Abbildung 46: Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten an allen Kindern, die im darauffolgenden Jahr eingeschult werden, im Vergleich aller Bezirksregionen, zum Bezirk und zu Berlin (gepoolte Daten 2015-2017 – Kernindikator E2)



Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

Abbildung 47: Anzahl der Kinder mit Übergewicht 2015-2017⁴⁰ und ihr Anteil an allen Kindern, die im darauffolgenden Jahr eingeschult werden, in der Bezirksregion, im Bezirk und in Berlin sowie im Vergleich zu vorhergehenden Zeiträumen 2014-2016 und 2010-2012 (Kernindikator E3)

Bezirksregion	Anzahl 2015-2017	Veränderung der Anzahl in %		Quote in %		
		zu 2014-2016	zu 2010-2012	2015-2017	2014-2016	2010-2012
Biesdorf	28	+27,3	+27,3	4,8	3,9	4,2
Bezirk	700	+5,7	+22,2	9,8		
Berlin				9,5		

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- Entsprechend der vom AfS zur Verfügung gestellten Informationen, die für den Kernindikator E3 ebenfalls aus jeweils drei Jahrgängen (2015-2017) zusammengefasst werden, hatte nahezu jedes zehnte Berliner Kind, das eingeschult werden soll, Übergewicht.⁴¹ Das entspricht auch der Situation im Bezirk.
- In Biesdorf liegt der Anteil bei Kindern unter 5 %, das ist der niedrigste Wert im Bezirk, Aufmerksamkeit ist nicht geboten. Die Unterschiede zu den Großsiedlungsregionen sind erheblich. Im Vergleich zur Vorphase steigen die Werte.

Kinder mit Übergewicht bei der Einschulung (E3)		
Aufmerksamkeitsstufe		
Bezirk		
Berlin		

⁴⁰ Für die Darstellung des Indikators werden Daten aus drei aufeinanderfolgenden Jahren zusammengefasst (gepoolt).

⁴¹ "Bei der Einschulungsuntersuchung werden Körpergröße und Gewicht der Kinder gemessen und daraus der Body Mass Index nach der Formel BMI = Gewicht [kg] / Körpergröße [m]² berechnet. Zur Beurteilung der BMI-Werte werden die alters- und geschlechtsspezifischen Normwertetabellen von Kromeyer-Hauschild et al. (2001) entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Adipositas angewendet. Für die Auswertung der Einschulungsuntersuchungen werden statt der veröffentlichten Referenzwerte in halbjährlichen Abständen die monatsgenauen Tabellen verwendet. Kinder und Jugendliche, deren BMI oberhalb des 90. Perzentil der Normstichprobe liegt, werden als übergewichtig bezeichnet, bei einem BMI oberhalb des 97. Perzentil als adipös. Für den Indikator Übergewicht werden beide Kategorien zusammengefasst und der Anteil der Kinder mit einem BMI oberhalb des 90. Perzentil ausgewiesen. Für diesen Indikator sind fachliche Grenzwerte festgesetzt. Liegt dieser in der jeweiligen Bezirksregion unter 10 %, ist keine Aufmerksamkeit, bei mehr als 12 % ist hohe Aufmerksamkeit empfohlen." Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S. 42.

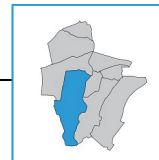
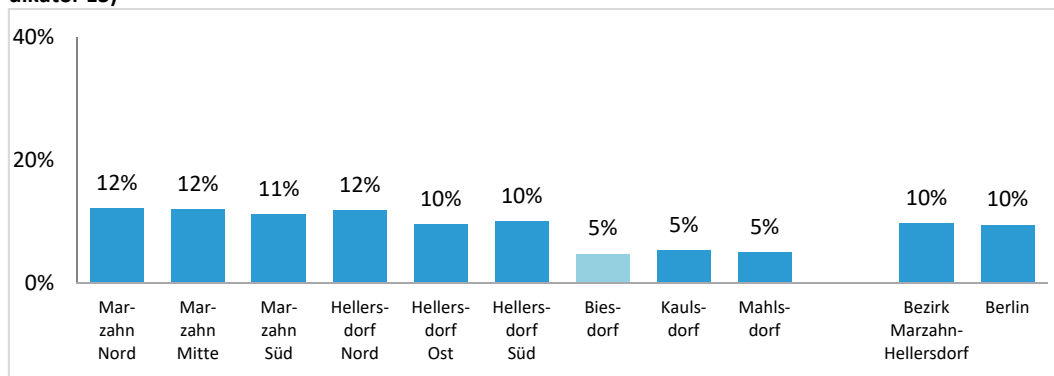


Abbildung 48: Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen Kindern, die im darauffolgenden Jahr eingeschult werden, im Vergleich aller Bezirksregionen, zum Bezirk und zu Berlin (gepoolte Daten 2015-2017 – Kernindikator E3)



Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

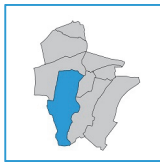
- Für den Kernindikator T 7 (Zahngesundheit) hat das AfS 2017 keine Daten zur Verfügung gestellt. In der 4. Fortschreibung zu den Kernindikatoren von 2019 ist dieser Kernindikator jedoch nicht mehr beschrieben.⁴²
- Im Ergebnis der Einschulungsuntersuchung des Bezirkes wird allerdings festgestellt, dass jedes fünfte Kind im Bezirk, das sich in der Einschulungsuntersuchung vorstellt, zu diesem Zeitpunkt sanierungsbedürftige Zähne aufweist – mit steigender Tendenz, dass aber die Kinder in Biesdorf eher selten sanierungsbedürftige Zähne haben (rund 10 %) und damit weit unter dem bezirklichen Niveau liegen.⁴³

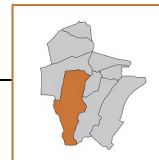
Kommentar Fachamt:

03.04.2020: Bedingt durch die Coronapandemie gibt es keine Zuarbeit vom Gesundheitsamt.

⁴² Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.2019. Fehlt in der Übersicht der Kernindikatoren, siehe S. 7.

⁴³ Siehe Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (2019): Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen Marzahn-Hellersdorf. Schuljahr 2017/2018. Beiträge zur integrierten Gesundheits- und Sozialberichterstattung. S. 16 und 28. Für weitere Informationen siehe auch <https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/esu-2017-druckversion-final.pdf>.





6 Wirtschaft

Aus dem Wirtschaftsbericht für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf für 2018 geht u.a. hervor:

- 2018 waren im Bezirk 21.046 Betriebe gemeldet, 749 mehr als im Vorjahr zuvor,
- die Entwicklungen sind insgesamt sehr positiv, alle Branchen verzeichnen ein weiteres Wachstum, am stärksten gewachsen ist der Dienstleistungssektor, aber auch die Zahl der Industriebetriebe ist angestiegen.

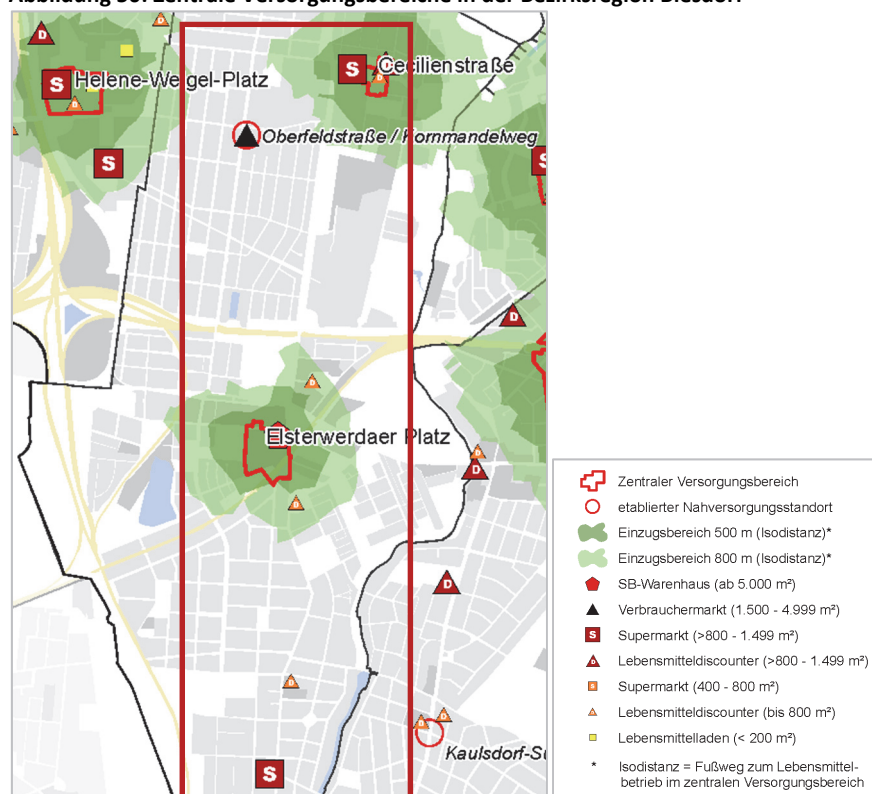
Abbildung 49: Entwicklung der Betriebe in Marzahn-Hellersdorf nach Branchen in den Jahren 2012 bis 2018⁴⁴

Branche	2018		2016		2012	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Handel	4.471	21,24	4.367	21,52	4.376	24,19
Handwerk	3.874	18,41	3.830	18,87	3.478	19,23
Industrie	170	0,81	157	0,77	144	0,80
Sonstiges	16.474	78,28	15.713	77,42	13.296	73,50
Betriebsbestand gesamt	21.046		20.297		18.091	
Veränderung zum Vorjahr	+ 749	+ 3,7	+ 899	+ 4,6	+209	+1,26

Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Wirtschaftsbericht 2018, Stand: 11.01.2019, eigene Darstellung.

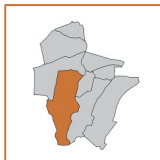
6.1 Einzelhandel in der Bezirksregion

Abbildung 50: Zentrale Versorgungsbereiche in der Bezirksregion Biesdorf



Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (Hrsg.) (2013): Einzelhandels- und Zentrenkonzept für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf 2013, bearbeitet von ARGE Plan und Recht GmbH Berlin und Junker und Kruse Dortmund.

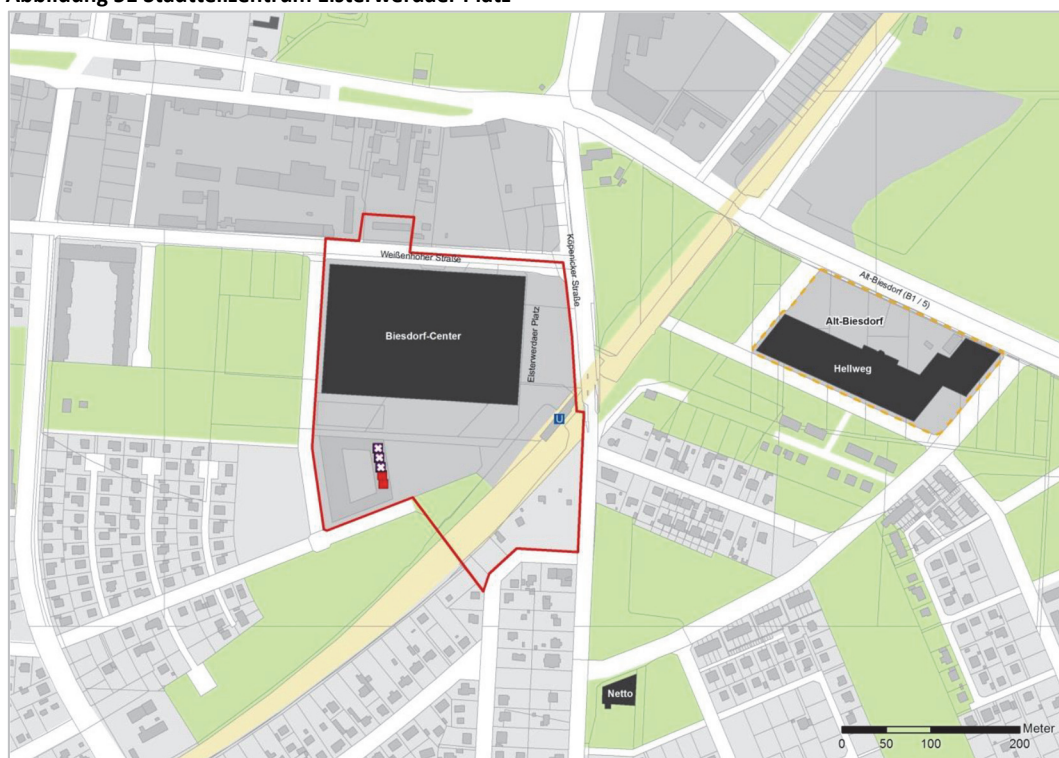
⁴⁴ "Bei der Darstellung der Betriebe nach Branchen sind oftmals Zwei- und Dreifachzählungen möglich und auch üblich. Daher lässt sich die prozentuale Darstellung nicht nach 100 % der Anzahl der Betriebe ausrichten. Vielfach sind Unternehmen zugleich in verschiedenen Branchen." Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Wirtschaftsbericht 2018, Stand: 11.01.2019.



Das aktuelle Einzelhandels- und Zentrenkonzept für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurde 2013 fortgeschrieben und beschlossen.⁴⁵ Die dort festgehaltenen strategischen Grundsätze gelten seither. Deshalb wird nachfolgend darauf Bezug genommen, wenn- gleich es inzwischen zu kleinteiligen Veränderungen gekommen sein kann.

- Zu den zentralen Versorgungsbereichen des Bezirkes gehört in der Bezirksregion das Stadtteilzentrum Elsterwerdaer Platz (Alt-Biesdorf) und das Nahversorgungszentrum Cecilienstraße (Planungsraum Buckower Ring).
- Im Bereich der Oberfeldstraße konzentrieren sich einige Angebote im Einzelhandel, bei Dienstleistungen und in der Gastronomie. Darüber hinaus gibt es Supermärkte und Discounter in Streulagen, darunter einen großen Supermarkt in Biesdorf Süd.
- An der B1 – in unmittelbarer Nähe zum Stadtteilzentrum Elsterwerdaer Platz – befindet sich ein übergeordnetes Fachmarktzentrum (Baumarkt) im nördlichen Bereich von Biesdorf Süd.

Abbildung 51 Stadtteilzentrum Elsterwerdaer Platz

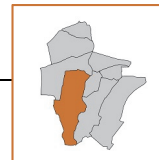


Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (Hrsg.) (2013): Einzelhandels- und Zentrenkonzept für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf 2013, bearbeitet von ARGE Plan und Recht GmbH Berlin und Junker und Kruse Dortmund.

Abbildung 52: Charakter und Merkmale des Stadtteilzentrums Elsterwerdaer Platz (Stand 2013/Auszug)

	Merkmal	
Lage	Ausdehnung	300 m
	Entfernung zur nächsten Fachmarkttagglomeration	1.500 m (Märkische Spitze)
Betriebe/ Fläche	Einzelhandelsbetriebe	27 Einzelhandelsbetriebe
	Verkaufsfläche	22.900 m ²
	großflächiger Einzelhandel	5 Betriebe mit jeweils mehr als 800 m ² Verkaufsfläche

⁴⁵ Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (Hrsg.) (2013): Einzelhandels- und Zentrenkonzept für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf 2013, bearbeitet von ARGE Plan und Recht GmbH Berlin und Junker und Kruse Dortmund.



Einzelhandelsstruktur	Versorgungsfunktion	Versorgungsfunktion für den Ortsteil Biesdorf sowie Nahversorgung der umliegenden Wohnviertel
	Angebotsstruktur	typischer Shopping-Center-Mix
	Sortimentsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> 38 % zentrenrelevante Sortimente für die Nahversorgung und rund 56 % übrige zentrenrelevante Sortimente, 5 % nicht zentrenrelevante Sortimente Nahrungs- und Genussmittel, Bekleidung / Textilien, zoologische Artikel sowie Dienstleister, inklusive Bürgeramt in unmittelbarer Nachbarschaft zu Baumarkt (übergeordnetes Fachmarktzentrum)
Bewertung	Gesamteindruck	auffällig große Platzanlage mit Einkaufszentrum mit fachmarkt ähnlichen Strukturen, meist großflächige Anbieter, allerdings eher isolierte Lage, kaum Synergien mit Umgebung
	Dynamik	stabiles, funktionales Zentrum, Entwicklungsflächen vorhanden
	Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Zentrum sichern und stärken wird seiner Versorgungsfunktion gerecht, durch Entwicklungen Angebotsmix abrunden, Leerstände abbauen, Nachnutzung Erdgeschoss Ärztehaus dringend keine weitere Ausdehnung nach Osten über die Köpenicker Straße anstreben

Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Einzelhandels- und Zentrenkonzept; ARGE Plan und Recht GmbH Berlin und Junker und Kruse Dortmund, 2013; Weeber+Partner, Auswahl der Informationen und eigene Darstellung 2019.

Abbildung 53: Nahversorgungszentrum Cecilienstraße



Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (Hrsg.) (2013): Einzelhandels- und Zentrenkonzept für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf 2013, bearbeitet von ARGE Plan und Recht GmbH Berlin und Junker und Kruse Dortmund.

Abbildung 54: Charakter und Merkmale des Nahversorgungszentrums Cecilienstraße (Stand 2013/Auszug)

	Merkmal	
Lage	Ausdehnung	250 m
	Entfernung zum nächsten Ortsteilzentrum	1.400 m (Hellersdorf-Süd)
Betriebe/ Fläche	Einzelhandelsbetriebe	9
	Verkaufsfläche	3.990 m ²
	großflächiger Einzelhandel	2 Betriebe mit jeweils mehr als 800 m ² Verkaufsfläche



Einzelhandelsstruktur	Versorgungsfunktion	Nahversorgung
	Angebotsstruktur	grundversorgungsorientierte Angebotsstruktur
	Sortimentsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> 91 % zentrenrelevante Sortimente für die Nahversorgung und 9 % übrige zentrenrelevante Sortimente Nahrungs- und Genussmittel, Dienstleister im EG
Bewertung	Gesamteindruck	vorrangig funktional ausgerichteter Einzelhandel, geprägt durch drei Lebensmittelmärkte.
	Dynamik	stabile Versorgungssituation
	Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Aufwertung und Stärkung durch Ansiedlung Rewe aktuell kein weitergehender Handlungsbedarf

Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Einzelhandels- und Zentrenkonzept; ARGE Plan und Recht GmbH Berlin und Junker und Kruse Dortmund, 2013; Weeber+Partner, Auswahl der Informationen und eigene Darstellung 2019.

6.2 Gewerbegebiete in der Bezirksregion

Abbildung 55: Gewerbegebiete in der Bezirksregion Biesdorf



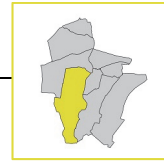
Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung. Daten: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf 2019, Gewerbestandorte in Marzahn-Hellersdorf. Kartengrundlage: Geoportal Berlin / Digitale farbige Orthophotos 2019 (DOP20RGB) und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Grenzen der Lebensweltlich orientierten Räume (LOR), 2016.

- In der Bezirksregion Biesdorf befindet sich im Planungsraum Buckower Ring der MEON Business im Park mit rund 12 ha Fläche und zahlreichen Angeboten im Dienstleistungs-, Produktions- und Lagerbereich.
- In unmittelbarer Nachbarschaft zum Gewerbepark hat sich um das Unfallkrankenhauses Berlin (UKB) mit zahlreichen Klinikbereichen und Facharztangeboten herum ein medizinischer Standort überregionaler Bedeutung entwickelt sowie dem Haus der Gesundheitswirtschaft.

Abbildung 56: Gewerbegebiete in der Bezirksregion Biesdorf

Planungsraum	Name	Anschrift	Angebot / Nutzungsmöglichkeiten	Fläche in m ²
25 Buckower Ring	MEON Business im Park	Warener Straße 5	Produktions-, Büro-, Lager- und Freiflächen	ca. 120.000

Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Übersicht über Gewerbestandorte und deren Profile, 2019. Weeber+Partner, eigene Darstellung 2019.

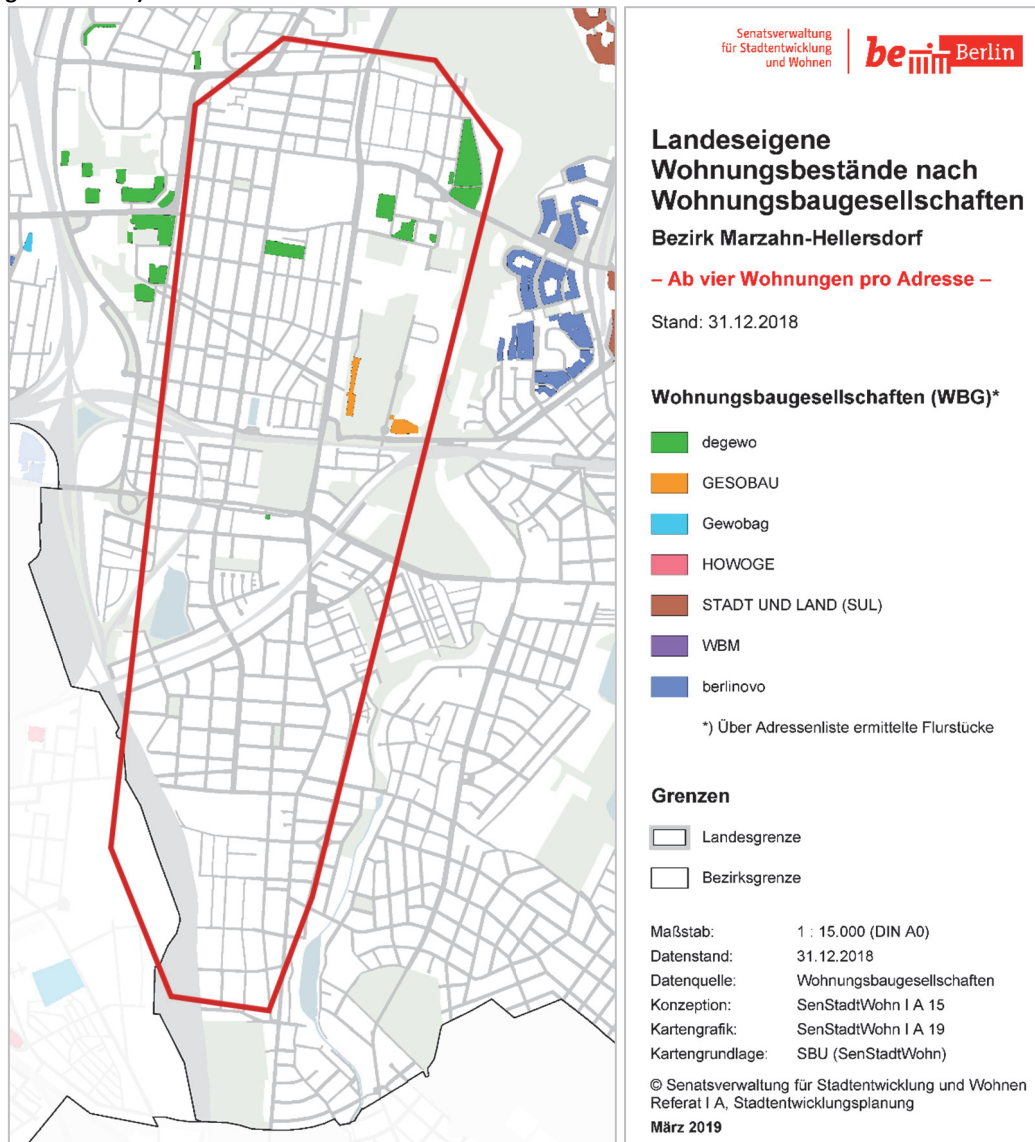


7 Wohnsituation

7.1 Wohnungs- und Eigentümerstruktur

- Biesdorf hat rund 12.400 Wohnungen (Stand 2018). Zusätzlich werden rund 480 Wohnungen in Wohnheimen (im Planungsraum Oberfeldstraße) und weitere rund 110 in Nichtwohngebäuden ausgewiesen. Darüber hinaus gibt es in der Region weitere Wohnheime, ohne dass dafür Wohnungszahlen angegeben werden.
- Die Region ist in weiten Teilen durch eine offene Bebauung, vorrangig mit Ein- und Zweifamilienhäusern, geprägt, die mehr als 90 % des gesamten Wohngebäudebestandes ausmachen und in denen sich knapp 60 % aller Wohnungen befinden.
- Einige Bestände von (landeseigenen) Wohnungsunternehmen (degewo und GESOBAU konzentrieren sich im Planungsraum Buckower Ring (Cecilienstraße mit einer Bebauung aus den 1980er Jahren sowie die Ringelnetzsiedlung mit einer Bebauung aus den letzten 20 Jahren).

Abbildung 57: Landeseigene Wohnungsbestände nach Wohnungsbaugesellschaften (Ausschnitt Bezirksregion Biesdorf)



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Referat I A Stadtentwicklungsplanung, März 2019.

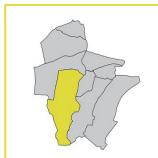


Abbildung 58: Strukturen des Wohnungsbestandes⁴⁶ in den Planungsräumen, der Bezirksregion, dem Bezirk und Berlin (2018, ohne Wohnheime)

Bezirksregion	Planungsraum	Anzahl	Fläche (m ²)	Fläche pro WE (m ²)	Belegung (Personen) ⁴⁷	Wohnfläche/ Person (m ²)
Biesdorf		12.421	1.117.420	90,0	2,21	40,8
	24 Oberfeldstraße	3.419	329.893	96,5	2,30	41,9
	25 Buckower Ring	3.500	226.357	64,7	1,80	35,9
	26 Alt-Biesdorf	1.466	131.565	89,7	2,39	37,6
	27 Biesdorf Süd	4.036	429.605	106,4	2,41	44,1
Bezirk		130.435	9.437.600	72,4	2,06	35,1
Berlin		1.919.511	140.309.300	73,1	1,95	37,4

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik, Stand: 31.12.2018.

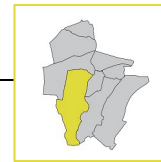
- Die Wohnungen in Biesdorf sind mit 90 m² nach denen in Mahlsdorf und Kaulsdorf die größten im Bezirk, da spiegeln sich die hohen Anteile an Ein- und Zweifamilienhäusern. Sie sind mehr als 15 m² größer als die bezirkliche, aber auch die Berliner Durchschnittswohnung.
- Die Wohnungen sind mit mehr als 2 Personen dicht belegt, hier erweisen sich alle drei Siedlungsgebiete – neben Biesdorf auch Kaulsdorf und Mahlsdorf – als Familienstandorte. Eine gewisse Unschärfe ist in Biesdorf jedoch ebenfalls dadurch gegeben, dass die Wohnungen in Wohnheimen bzw. die Wohnheime selbst in die Berechnung der Personen pro Wohnungen nicht einbezogen wurden.
- Aufgrund der Wohnungsgrößen stehen einer Person aber dennoch rund 40 m² Wohnfläche zur Verfügung, rund 5 m² mehr als im Bezirksdurchschnitt.
- Im Vergleich der Planungsräume innerhalb der Bezirksregion sind die Wohnungen am Buckower Ring mit vielen Plattenbauten sowie dem Mietwohnungsbau in der Ringelnatzsiedlung mit knapp 65 m² am kleinsten. Die Wohnungen dort sind allerdings auch am geringsten belegt, damit weichen die pro Person verfügbaren Wohnflächen nicht gravierend von denen in den anderen Planungsräumen ab. In Biesdorf Süd sind die Wohnungen im Schnitt 106 m² groß, der Planungsraum hat damit die größten Wohnungen im Bezirk. Vergleichbare Werte werden innerhalb des Bezirkes nur noch in Kaulsdorf Süd und Mahlsdorf Süd erreicht.
- Im Vergleich zu 2014 hat sich die Zahl der Wohnungen in Biesdorf nach Angaben des AFS⁴⁸ um 720 erhöht. Das hat auch zu einem kräftigen Einwohnerzuwachs von rund 1.500 Einwohnern/innen zwischen 2012 und 2017 geführt. Im Vergleich zur Fortschreibung des Wohnungsmarktentwicklungskonzeptes 2016 mit Datenstand 2014 hat sich die zwar die Fläche pro Wohnung erhöht, die pro Person verfügbare Fläche jedoch verkleinert. Gestiegen ist auch die Zahl der Personen pro Wohnung.⁴⁹ Aufgrund des erheblichen Baupotenzials wird der Wohnungsbestand in den

⁴⁶ Ohne Wohnungen in Nichtwohngebäuden (113 Wohnungen mit 10.100 m²) und Wohnheimen (zusätzlich 483 Wohnungen mit 14.400m² Wohnfläche).

⁴⁷ In die Berechnung für die Bezirksregion werden jeweils alle Einwohner/innen der Planungsräume, der Bezirksregion und des Bezirkes einbezogen (Stand: 31.12.2018), selbst wenn ein Teil der Bewohnerschaft in Wohnheimen lebt. Das kann zu geringfügigen Abweichungen bei der Berechnung von Wohnungsbelegung und personenbezogener Wohnfläche führen. Das betrifft in Biesdorf vor allem den Planungsraum Buckower Ring, unter Einbeziehung aller Wohnungen ergeben sich dort rund 2,1 Personen pro Wohnung.

⁴⁸ Amt für Statistik Berlin/ Brandenburg: Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes im Land Berlin für die Jahre 2018 und 2014 (Abruf unter: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Statistiken/statistik_SB.asp?Ptyp=700&Sageb=31000&creg=BBB&anzwer=12).

⁴⁹ Siehe TOPOS, Fortschreibung Wohnungsmarktentwicklungskonzept Marzahn-Hellersdorf 2020/30, Wohnprofil für die Bezirksregion Biesdorf, Endbericht August 2016, Datenstand 2014, Wohnprofil Bezirksregion Biesdorf, S. 63.



kommenden Jahren weiter zunehmen (siehe im Folgenden), Biesdorf gehört neben Marzahn-Mitte und Hellersdorf-Nord zu den Regionen mit den meisten Reserven.

7.2 Wohnungsmarktentwicklung

- Um die in Teilen Berlins teils deutlichen Veränderungen auf dem jeweils lokalen Wohnungsmarkt genauer zu erfassen, werden ab 2017 stadtweit die Indikatoren "Wohnungsumwandlungen – Mietwohnungen zu Eigentumswohnungen" und "Wohnungsverkäufe im Bestand" genutzt.
- Für den gesamten Bezirk Marzahn-Hellersdorf bleiben diese Werte im Vergleich zur Gesamtstadt jedoch bisher eher marginal.

Abbildung 59: Anzahl und Quote von Wohnungsumwandlungen 2017 (Kernindikator T1) in den Planungsräumen, der Bezirksregion, im Bezirk und Berlin sowie die Veränderungen im Vergleich zu 2012/2016

Bezirksregion	Planungsraum	Anzahl	Veränderung der Anzahl		Quote		
			zu 2016	zu 2012	2017	2016	2012
Biesdorf		5	0	-5	0,4	0,4	0,8
	24 Oberfeldstraße	2	+2	-4	0,5	0	1,6
	25 Buckower Ring	0	0	0	0	0	0
	26 Alt-Biesdorf	0	0	0	0	0	0
	27 Biesdorf Süd	3	0	+3	0,8	0,8	0
Bezirk		52	+37	+34	0,4		
Berlin					8,6		

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017; (Quote = pro 1.000 Bestandswohnungen). Die Zusammenfassungen der Angaben zu den Kernindikatoren aus den einzelnen Planungsräumen ergeben andere als die für die gesamte Bezirksregion angegebenen Werte.

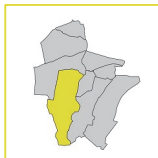
- 2017 wurden im Bezirk 52 Wohnungen umgewandelt, das ist weniger als eine halbe Wohnung pro 1.000 Bestandswohnungen, gesamtstädtisch ist es mehr als das 20-Fache. Allerdings gab es in den Vergleichsjahren 2016 (15) und 2012 (18) deutlich weniger Umwandlungen. Es wird zu beobachten sein, ob sich innerstädtische Trends nun auch im Randbezirk wiederfinden.
- In der Bezirksregion Biesdorf wurden 2017 fünf Wohnungen umgewandelt, ebenso viel wie 2016, 2012 waren es zehn Wohnungen. Die Ergebnisse entsprechen dem Marzahner Durchschnitt, Aufmerksamkeit ist nicht vonnöten.

Umwandlung Wohnungen (T1)		
Aufmerksamkeitsstufe		
Bezirk	∅	
Berlin		

Abbildung 60: Anzahl und Quote von Wohnungsverkäufen 2017 (Kernindikator T2) in den Planungsräumen, der Bezirksregion, im Bezirk und Berlin sowie die Veränderungen im Vergleich zu 2012/2016

Bezirksregion	Planungsraum	Anzahl	Veränderung der Anzahl		Quote		
			zu 2016	zu 2012	2017	2016	2012
Biesdorf		2	-3	-17	0,2	0,4	1,6
	24 Oberfeldstraße	2	-1	-12	0,5	0,8	3,7
	25 Buckower Ring	0	0	0	0	0	0
	26 Alt-Biesdorf	0	0	0	0	0	0
	27 Biesdorf Süd	0	0	-3	0	0	0,8
Bezirk		89	-14	-57	0,7		
Berlin					6,2		

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017; (Quote = pro 1.000 Bestandswohnungen). Die Zusammenfassungen der Angaben zu den Kernindikatoren aus den einzelnen Planungsräumen ergeben andere als die für die gesamte Bezirksregion angegebenen Werte.



- Auch die Verkäufe im Bestand halten sich innerhalb des Bezirkes in Grenzen. 2017 wurden 89 Bestandswohnungen verkauft. Das entspricht einer Quote von weniger als einer Wohnung pro 1.000 Wohnungen im Bestand. Auch hier liegen die Gesamtberliner Werte deutlich darüber.
- 2017 wurden in Biesdorf zwei Wohnungen verkauft, weniger als 2016 und 2012, damals waren fast 20 Wohnungen verkauft worden. Die Quote liegt 2017 unter der im Bezirk, Aufmerksamkeit ist nicht geboten.

Verkäufe Wohnungen (T2)			
Aufmerksamkeitsstufe			
Bezirk			
Berlin			

Abbildung 61: Anzahl und Anteil der Menschen mit mehr als 5-jähriger Wohndauer an der gleichen Adresse in den Planungsräumen, der Bezirksregion, dem Bezirk und Berlin sowie die Entwicklung seit 2012 (Kernindikator C1)

Bezirksregion	Planungsraum	Anzahl 2017	Veränderung der Anzahl in %		Quote		
			zu 2016	zu 2012	2017	2016	2012
Biesdorf		18.286	+1,4	+7,5	71,2	71,2	69,5
	24 Oberfeldstraße	5.404	-0,9	+0,1	71,6	72,2	70,9
	25 Buckower Ring	3.810	+1,6	+6,8	63,6	62,8	63,0
	26 Alt-Biesdorf	2.041	+6,4	+11,0	65,8	67,3	71,5
	27 Biesdorf Süd	7.031	+1,7	+13,3	77,6	77,2	72,1
Bezirk		171.521	+2,7	+11,9	67,9		
Berlin					63,1		

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- Die Fluktuation bzw. im Umkehrschluss die Sesshaftigkeit der Wohnbevölkerung kann als Indikator für Zufriedenheit und Verbundenheit mit dem Wohnstandort gelten. Ablesen lässt sich ggf. auch ein Generationenwechsel, wenn nach Phasen erheblicher Fluktuationen "Ruhe" einkehrt oder umgekehrt. In angespannten Wohnungsmärkten kann mangelnde Fluktuation allerdings auch ein Hinweis auf wenig alternative und geeignete oder auch bezahlbare Angebote sein.
- In Berlin waren 2017 rund 63 % der Bevölkerung an der gleichen Adresse gemeldet wie fünf Jahre zuvor, im Bezirk steigt der Anteil auf rund 68 %.
- In Biesdorf – wie in den anderen beiden Siedlungsregionen Kaulsdorf und Mahlsdorf mit ihren erheblichen Eigentumsbeständen auch – ist die Bevölkerung sesshafter als in den Großsiedlungsregionen. Der Anteil von mehr als 70 % ist höher als im Bezirk insgesamt.
- Der Anteil in Biesdorf gehört nach denen in Kaulsdorf und Mahlsdorf zu den höchsten im Bezirk. Die Entwicklung ist unauffällig und bedarf keiner Aufmerksamkeit.
- Auch der Blick auf eine zehnjährige Wohndauer am Ort zeigt, dass die Bevölkerung in Biesdorf sehr sesshaft ist. Während im Bezirk im Durchschnitt fast jeder zweite am gleichen Ort lebt wie vor zehn Jahren, so sind es in Biesdorf rund 55 %.

Wohndauer 5 Jahre (C1)			
Aufmerksamkeitsstufe			
Bezirk			
Berlin			

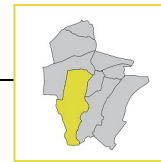
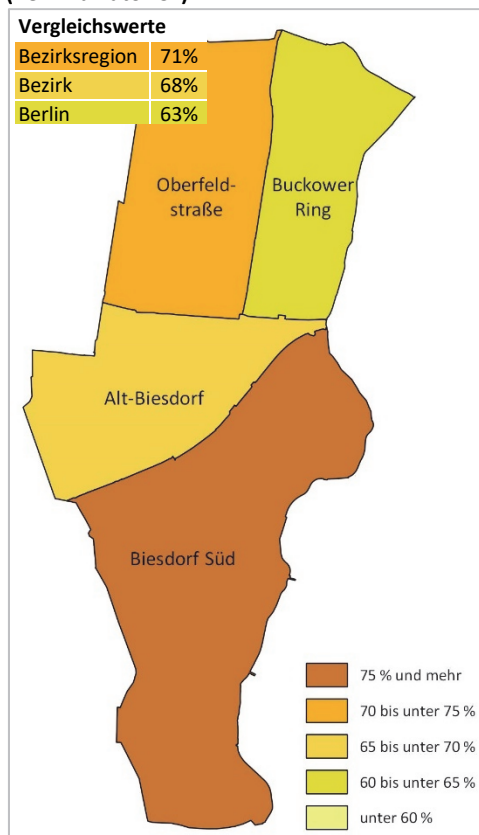


Abbildung 62: Anteil der Bevölkerung mit einer Wohndauer von mindestens fünf Jahren an der Gesamtbevölkerung in den Planungsräumen 2017 (Kernindikator C1)



Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- Besonderen Anteil an dieser stabilen Situation haben die Planungsräume Biesdorf Süd und Oberfeldstraße mit ihren ausgeprägten Kleinhausbeständen. Mehr als 70 % der Bewohner/innen sind seit mehr als fünf und auch fast 60 % seit mehr als zehn Jahren an der gleichen Adresse gemeldet.
- Am Buckower Ring sind die Anteile an Bewohner/innen mit einer längeren Wohndauer am niedrigsten und liegen unter dem Bezirksdurchschnitt. Das trifft so auch auf Alt-Biesdorf zu.
- Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die Zahlen der Bewohner/innen mit mindestens fünf Jahren am gleichen Ort erhöht. Aufgrund des Einwohnerzuwachses schlägt sich das nicht in jedem Falle in den Quoten nieder.
- Im Bereich der Oberfeldstraße ist die Gruppe geringfügig kleiner geworden und auch der Anteil derjenigen an der Gesamtbevölkerung ging zurück.
- Das sind immer auch Hinweise auf Generationenwechsel und Umstrukturierungen.

7.3 Wohnungsbaupotenziale

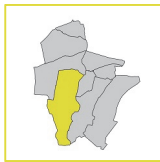
- Nach aktuellem Stand⁵⁰ lassen sich im gesamten Bezirk 114 Standorte für den Neubau von mehr als 15.000 Wohnungen generieren. Generell werden Potenziale von mindestens 50 Wohnungen erfasst, ergänzend werden jedoch ggf. auch kleinere Vorhaben einbezogen. 75 Standorte mit fast 11.000 (und damit 70 %) aller potenziellen Wohnungen liegen dabei innerhalb der Großsiedlungsregionen im Bezirk.
- Fast 10 % dieser dargestellten bezirklichen Potenziale wurden bereits realisiert.⁵¹ Ein Drittel wird derzeit umgesetzt.⁵² Fast 60 % der künftigen Wohnungen gelten als kurzfristige oder mittelfristige Potenziale.⁵³ Innerhalb der Siedlungsgebiete waren die dargestellten Potenziale schneller verfügbar als im Bezirk insgesamt, fast 60 %

⁵⁰ BA Marzahn-Hellersdorf, Wohnungsbauleitstelle (2018): Wohnbaupotenzialflächen in Marzahn-Hellersdorf, WoFIS-Liste, abgestimmtes Ergebnis, inklusive realisierter Vorhaben seit 2013. Alle folgenden Informationen und Erklärungen sind diesem Material entnommen.

⁵¹ Eine Übersicht über in den letzten Jahrzehnten realisierte Vorhaben im Bezirk und in den jeweiligen Regionen ist anhand dieser Daten nicht möglich. In der vorliegenden Potenzialübersicht sind maximal Vorhaben registriert, die seit 2013 fertig gestellt wurden. Alle Maßnahmen, die zuvor – vor allem auch in den Regionen Biesdorf, Kaulsdorf und Mahlsdorf realisiert wurden – sind dagegen nicht mehr einbezogen.

⁵² Ggf. ist ein Teil der "Maßnahmen in Realisierung" vor allem 2018 fertig gestellt worden, was allerdings in der aktuellen Übersicht noch nicht angepasst wurde.

⁵³ kurzfristige Potenziale = binnen ca. drei Jahren realisierbar, z.B. auf der Basis festgesetzter Bebauungspläne bzw. genehmigungsfähig nach § 34 Bau GB); mittelfristige Potenziale = binnen ca. vier bis sieben Jahren realisierbar, da Bebauungspläne, umfangreiche Erschließungsmaßnahmen usw. erforderlich sind.



- der dortigen Potenziale werden bereits realisiert bzw. sind schon realisiert.
- Die vorhandenen Potenziale sollen vorrangig im Mehrfamilien-Geschosswohnungsbau realisiert werden, rund 90 % im gesamten Bezirk, in den Großsiedlungsregionen sind es mit 98 % der Potenziale nahezu ausschließlich nur Wohnungen im Geschosswohnungsbau, in den Siedlungsbereichen sinkt der Anteil auf 70 %.
 - In Biesdorf wurde – wie in den anderen Siedlungsregionen Kaulsdorf und Mahlsdorf auch – in den vergangenen rund zwei Jahrzehnten bereits erheblich neu gebaut, darunter im Entwicklungsgebiet Elsterwerdaer Platz (Alt-Biesdorf bzw. in den nördlichen Bereichen von Biesdorf Süd). In den jetzt vorliegenden Konzepten zur Abschätzung möglicher Wohnbaupotenziale werden diese Maßnahmen nicht mehr einbezogen, wenn sie vor 2013 realisiert wurden.
 - Dennoch ist Biesdorf aufgrund der Lage und der Qualitäten – und teils trotz schwieriger öffentlicher Anbindung – nach wie vor stark nachgefragt und bietet noch immer erhebliche Potenziale. So sind an 19 Standorten in allen vier Planungsräumen weitere mehr als 2.600 Wohnungen möglich, was 17 % des gesamten bezirklichen Potenzials ausmacht. Vor allem Alt-Biesdorf bietet Flächen für Wohnungsneubau, an fünf Standorten entstehen bzw. werden mehr als 1.100 Wohnungen entstehen. Im Planungsraum Buckower Ring gibt es Potenzial für fast 900 Wohnungen.
 - Drei Vorhaben mit rund 300 Wohnungen, davon rund ein Drittel Einfamilienhäuser, wurden bereits realisiert. Rund 1.250 Wohnungen an sechs Standorten – alle im Geschosswohnungsbau – werden derzeit realisiert bzw. sind weitgehend fertig (Stand war Ende 2018).
 - An fünf Standorten gibt es weitere kurzfristige sowie ebenfalls an fünf Standorten noch mittelfristige Potenziale.
 - Auch bei diesen Vorhaben soll – anders als in der Vergangenheit – vorrangig Geschosswohnungsbau erfolgen, nur an einem Standort ist mittelfristig noch Einfamilienhausbebauung in geringem Umfang vorgesehen. Im Unterschied zu Kaulsdorf und Mahlsdorf werden 95 % der Potenziale für Geschosswohnungsbau genutzt, in Kaulsdorf liegt dieser Anteil bei rund 45 %, in Mahlsdorf bei nur noch 30 %.
 - Darüber hinaus werden auch einzelne Nachverdichtungen auf den teils großen Grundstücken weiterhin stattfinden. Außerdem wird Biesdorf für bestimmte Zielgruppen, die vor allem an spezifischen Wohn- und Bauformen interessiert sind, interessant sein.⁵⁴
 - Durch die Wohnbauaktivitäten wird sich der Bedarf an sozialer Infrastruktur erhöhen. Der Bedarf an Kita-Plätzen wird ansteigen, das vorhandene Platzangebot unter Einbeziehung der Vorhalteflächen jedoch ausreichen. Die Grundschulkapazitäten werden dagegen nicht ausreichen und müssten erweitert werden. Das Wohnungsmarktentwicklungskonzept geht außerdem davon aus, dass sich die bereits vorhandenen Probleme bei der Versorgung mit sozialer Infrastruktur – ungedeckte Sportstätten, Kinderspielflächen, wohnungsnaher Grünanlagen und Jugendfreizeiteinrichtungen – verstärken werden.⁵⁵

⁵⁴ TOPOS, Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung (2016): Fortschreibung Wohnungsmarktentwicklungskonzept Marzahn-Hellersdorf 2020/30, Endbericht August 2016, Wohnprofil für die Bezirksregion Biesdorf, S. 66.

⁵⁵ Ebenda, S. 66.

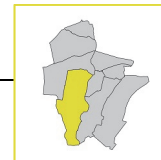


Abbildung 63: Wohnbaupotenziale in der Bezirksregion 2018

	Biesdorf			Siedlungsgebiet gesamt	Bezirk
	absolut	Anteil am Siedlungsgebiet	Anteil am Bezirk		
Wohnbaupotenziale gesamt	2.627	58 %	17 %	4.534	15.269
davon realisiert	297	52 %	22 %	574	1.353
in Realisierung	1.258	64 %	26 %	1.978	4.911
kurzfristige Potenzialfläche	574	74 %	17 %	774	3.383
mittelfristige Potenzialfläche	498	41 %	9 %	1.208	5.622

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: BA Marzahn-Hellersdorf, Wohnungsbauleitstelle, Wohnbaupotenzialflächen in Marzahn-Hellersdorf, abgestimmtes Ergebnis, Stand 31.12.2018, auf Basis des Wohnungsmarktentwicklungskonzeptes Marzahn-Hellersdorf 2020/2030.

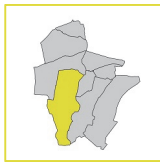
Abbildung 64: Übersicht der Wohnbaupotenzialflächen (Stand Dezember 2018)

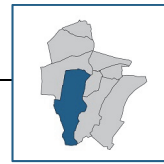
Planungsraum	Standort	WE gesamt	WE im MFH	Realisierungshorizont
Oberfeldstraße	Hiltrudstraße 2/36, Cecilienstraße 113 (KGA Hiltrudstraße)	30	0	mittelfristige Potenzialfläche
	Kornmandelweg (ehem. Polizeistandort)	200	200	mittelfristige Potenzialfläche
Buckower Ring	Joachim-Ringelnetz-Straße 4-12 / Cecilienstraße 183-197 [Ringelnetz-Siedlung Süd]	299	299	in Realisierung
	Cecilienstraße neben 182	72	72	kurzfristige Potenzialfläche
	Brebacher Weg 51 - 61 (Haus 1, ehe. HNr. 15)	32	32	in Realisierung
	Wuhlestraße 2	142	142	kurzfristige Potenzialfläche
	Buckower Ring 54 / 56	140	140	kurzfristige Potenzialfläche
	Blumberger Damm / Am Schlosshof 13/15	175	175	mittelfristige Potenzialfläche
Alt-Biesdorf	Weißenhöher Straße 70/80 (Gut Champignon, 3.BA)	328	328	in Realisierung
	Gut Biesdorf (Alt-Biesdorf 21 / Weißenhöher Str. 69-89 / Stawesdamm)	516	516	in Realisierung
	Oberfeldstraße 200-209 / Wildrosenweg 1-15 (Nachverdichtung)	170	170	kurzfristige Potenzialfläche
	Nordpromenade 3	25	25	mittelfristige Potenzialfläche
	Weißenhöher Straße 91 (ehem. Frostkauf)	68	68	mittelfristige Potenzialfläche
Biesdorf Süd	Grüne Aue 44-52 / Möwenweg ["Grüne Aue Biesdorf"]	116	29	realisiert
	Apollofalterallee 37 / Kohlweißlingstraße	167	167	realisiert
	Köpenicker Straße 149(A - E) / Birkenallee 3(A)- 7	14	0	realisiert
	Fortunaallee 15-19	53	53	in Realisierung
	Wulkower Straße 4	30	30	in Realisierung
	Schwabenallee 79 / Fortunaallee 30-36 / Birkenallee 24-34 / Eichenallee 15-19 [Schwabenplatz]	50	50	kurzfristige Potenzialfläche
Biesdorf		2.627	2.496	

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: BA Marzahn-Hellersdorf, Wohnungsbauleitstelle, Wohnbaupotenzialflächen in Marzahn-Hellersdorf, abgestimmtes Ergebnis, Stand 31.12.2018, auf Basis des Wohnungsmarktentwicklungskonzeptes Marzahn-Hellersdorf 2020/2030.

Kommentar Fachamt:

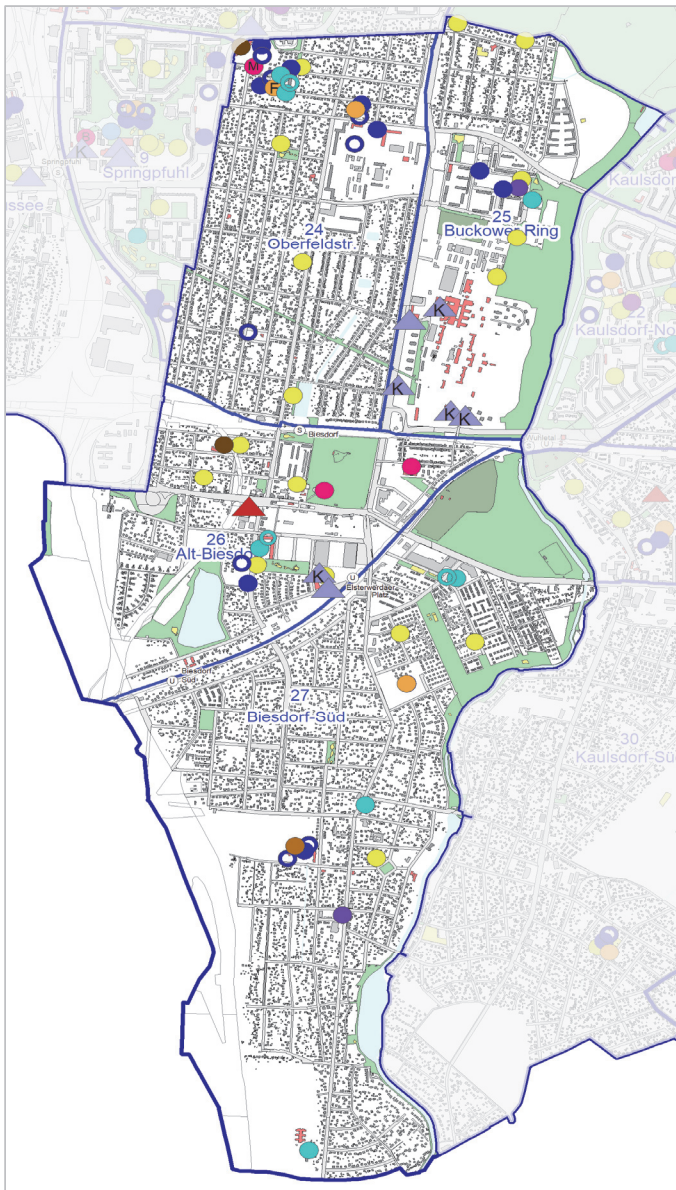
17.04.2020: In Abstimmung mit dem Bezirksstadtrat und der amtierenden Leitung des Amtes für Bürgerdienst kann seitens der Abteilung Bürgerdienste und Wohnen derzeit keine fachliche Einschätzung vorgenommen werden.





8 Soziale Infrastruktur

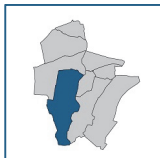
Abbildung 65: Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in Biesdorf – Gesamtübersicht



- Die bedarfsgerechte Ausstattung mit Einrichtungen und Angeboten der sozialen Infrastruktur beeinflusst die Wohn- und Lebensqualität wesentlich, denn von deren Qualität und Quantität hängen die Teilhabechancen der dortigen Bewohnerinnen und Bewohner ab und sie prägen vielfach auch den Wohnstandort und sein Image.
- Soziale Infrastruktur umfasst in den Bezirksregionenprofilen Betreuungseinrichtungen und Bildungseinrichtungen, kulturelle und soziale Angebote wie Stadtteilzentren- oder -treffs, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie Spiel- und Sportangebote.
- Die dargestellte Übersicht zeigt die Ausstattung damit in der Bezirksregion Biesdorf.

Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Stand 2019.

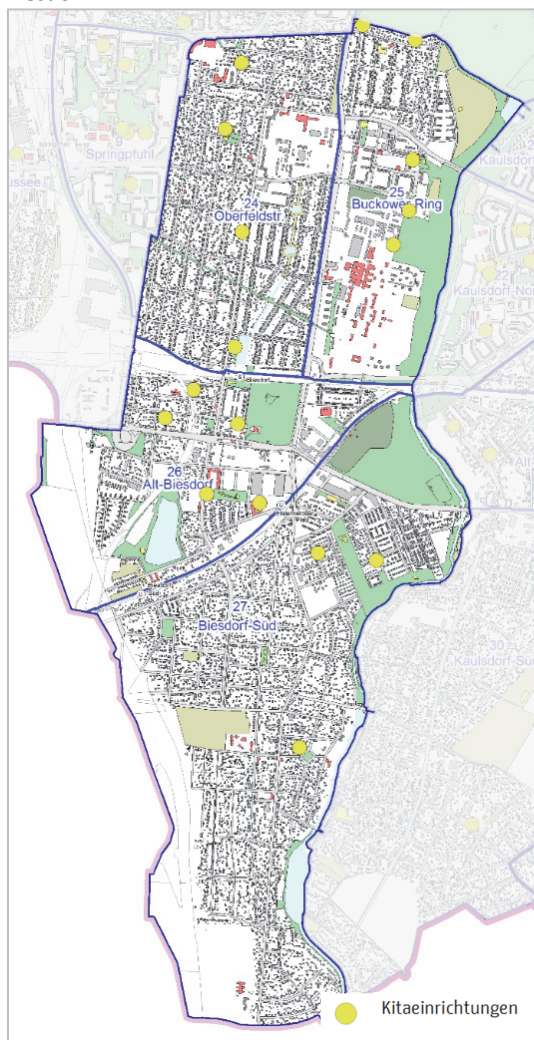




8.1 Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen

8.1.1 Kindertagesstätten

Abbildung 66: Kindertagesstätten in der Bezirksregion Biesdorf



Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Stand 2019.

- 2017 werden in Biesdorf mehr als 67 % aller Kinder unter 7 Jahren in Kindertagesstätten betreut. Diese Betreuungsquote übersteigt die Werte des Bezirkes und Gesamtberlins (siehe Kapitel 4.1.). Die Betreuungsquote blieb nahezu unverändert, sie hatte auch 2012 schon bei rund 67 % gelegen.
- Erhöht hat sich durch Bevölkerungsentwicklungen und -wachstum in Biesdorf seit 2012 jedoch die Anzahl der betreuten Kinder um insgesamt rund 220, auch zwischen 2016 und 2017 stieg sie nochmals leicht. Allein diese Entwicklung setzt einen deutlichen Anstieg der Kapazitäten voraus. Die Entwicklung zeigt aber auch, dass fehlende Kapazitäten einen weiteren Anstieg der Betreuung abbremsen.
- In Biesdorf sind 2019 rund 1.300 Plätze in 17 Kindertagesstätten vorhanden.
- Durch drei neue Einrichtungen und Veränderungen im Bestand sind die Kapazitäten um rund 250 Plätze im Vergleich zu 2014 gesteigert worden. Eine vierte Kita entstand aufgrund der administrativen Trennung eines Standortes in zwei separate Einrichtungen.

Abbildung 67: Kapazitäten in Kindertagesstätten in der Bezirksregion 2019, 2016 und 2014

Bezirksregion	Planungsraum	2019 Anzahl Kitas und Plätze	2016 Anzahl Kitas und Plätze (SIKO)	2014 Anzahl Kitas und Plätze (BZRP)	Veränderung
					Kita/Plätze
Biesdorf		17/1.303	13/1.064	14/1.055	+3/+248
	24 Oberfeldstr.	4/156	3/125	3/125	+1/+31
	25 Buckower Ring	5/521	3/441	3/441	+2/+80
	26 Alt-Biesdorf ⁵⁶	5/302	5/302	4/230	+1/+72
	27 Biesdorf Süd	3/324	2/196	4/259	-1/+65
Bezirk		123/13.436	102/11.416	100/10.727	+23/+2.709

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, Daten: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Jugendamt, Dezember 2019; Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH (BSM), Konzept für die soziale Infrastruktur, Bezirk Marzahn-Hellersdorf, 2018 (Stand: 2015/2016) sowie die raumplaner, Bezirksregionenprofile 2016, Teil 1 (Stand: 31.12.2014).

⁵⁶ Eine Kita (Fuchtelzwerge) aus Planungsraum Biesdorf Süd 2016 neu zugeordnet.

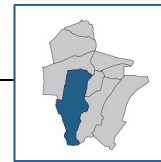


Abbildung 68: Kindertagesstätten in der Bezirksregion (2019)

PLR	Name	Anschrift	Träger	Plätze ⁵⁷
24 Oberfeldstr.	Sonne	Annenstraße 33	Biesdorfer Kindertagesstätte Sonne e. V.	31
	Igelgarten	Oberfeldstraße 38	Eigenbetrieb Kindergärten NordOst	45
	Glückspilze	Oberfeldstraße 190	DETI gGmbH	65
	Die Senfkörner II	Otto-Nagel-Straße 57	Die Senfkörner e.V.	15
25 Buckower Ring	Wuhlespatzen	Zum Forsthaus 3	Eigenbetrieb Kindergärten NordOst	195
	Hasenburg	Garzauer Straße 29/31	FiPP e.V. – Fortbildungsinstitut für pädagogische Forschung	170
	KulturKita im ukb	Brebacher Weg 15 Haus 50	Dussmann Kulturkindergarten gGmbH	80
	Traumland	Fridolinweg 66	Interkultureller Start gUG	47
	Gartenkinder	Irmfriedstraße 64	Inklusion Bildung und Soziales gGmbH	29
26 Alt-Biesdorf	Schneckenhaus	Parkweg 8	Evangelische Versöhnungskirchengemeinde Berlin-Biesdorf	55
	Biesdorfer Zwergenhaus	Braunsdorfstraße 11	FiPP e.V. – Fortbildungsinstitut für pädagogische Forschung	38
	Sonnenkäferwelt	Beethovenstraße 29	Sonnenkäferwelt gGmbH	49
	casa dei bambini	Grabensprung 51	Eigenbetrieb Kindergärten NordOst	100
	Fuchtelzwerge ⁵⁸	Elsterwerdaer Platz 1	Die Wuhlewanderer gGmbH	60
27 Biesdorf Süd	Salamander + Mäusekiste	Diestelfalter Straße 41	KLAX gGmbH	144
	Waldhäuschen	Schwabenallee 86	Kinder und Jugend gGmbH der Volkssolidarität Berlin	55
	Schmetterlingswiesen	Rapsweißlingstraße 11	BIP - Gesellschaft für Kreativitätspädagogik gGmbH	125

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, Daten: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Jugendamt, Dezember 2019.

- Laut "Konzept für soziale Infrastruktur – Bezirk Marzahn-Hellersdorf" (SIKO 2018) wurde bis 2020 kein weiterer Bedarf an Plätzen gesehen.⁵⁹
- Zwei in diesem Konzept als perspektivisch dargestellte Vorhaben sind inzwischen umgesetzt und aus der Vorhabensliste in die Bestandsliste übergegangen (Kita "Traumland" im Planungsraum Buckower Ring sowie "Schmetterlingswiesen" in Biesdorf Süd), hinzugekommen sind außerdem "Die Gartenkinder" im Planungsraum Buckower Ring, eine Einrichtung, die im Konzept nicht dargestellt war.
- Noch nicht umgesetzt wurde eine weitere kleine Kita im Planungsraum Oberfeldstraße. Offen sind auch Entwicklungen an den vier Vorhaltestandorten in Biesdorf Süd.

⁵⁷ Vorhandene bzw. erlaubte Plätze, deren Zahl sich ggf. von den tatsächlich angebotenen Plätzen unterscheiden kann, hier in Biesdorf sind beide Kategorien nahezu deckungsgleich.

⁵⁸ Eine Kita (Fuchtelzwerge) aus Planungsraum Biesdorf Süd neu zugeordnet.

⁵⁹ Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH (BSM), Konzept für die soziale Infrastruktur, Bezirk Marzahn-Hellersdorf, 2018 (Stand: 2015/2016), S. 106.

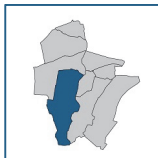


Abbildung 69: Weitere Planungen für Kindertagesstätten in der Bezirksregion

PLR	Anschrift	Kapazität	Priorität	Status (SIKO 2018; Stand: 2017)
24 Oberfeldstr.	Ausbau Mietobjekt: Otto-Nagel-Straße 57	(15)	1	Vorhaben laut Kitaplanung Einrichtung Kita: Eigentümer: privat
27 Biesdorf Süd	Vorhaltestandort: Kohlweißlingstraße 30	(100)	1	Eigentümer: privat, ehemals BIM, an privaten Kitaträger veräußert; Standort durch B-Plan XXI-32 b-2 gesichert
	Vorhaltestandort: Lissaer Straße 12	(100)	2	Eigentümer: Land Berlin (SGA) B-Plan 10-9 im Verfahren. KGA "Immergrün, Sicherungsstufe II, Standortsicherung durch B-Plan, Klärung vertragliche Bindungen für Kleingartennutzung
	Vorhaltestandort: Dankratweg 16	(100)	2	Eigentümer: Land Berlin (FinV) B-Plan XXI-41a im Verfahren, gepl. Kita-Festsetzung, Standortsicherung durch B-Plan, Klärung der vertraglichen Bindungen mit Nutzern
	Vorhaltestandort: Geraldweg 1	(100)	2	Eigentümer: Land Berlin (FinV) B-Plan XXI-41c im Verfahren, gepl. Kita-Festsetzung, Standortsicherung durch B-Plan, Klärung der vertraglichen Bindungen mit Nutzern

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, Daten: Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH (BSM): Konzept für die soziale Infrastruktur, Bezirk Marzahn-Hellersdorf, 2018 (Stand: 2015/2016), abzüglich der Standorte, die lt. Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Jugendamt (Stand 2019) bereits realisiert sind.

- Generell wurde bisher davon ausgegangen, dass im Bezirk bis 2020 die Bedarfsspitze erreicht wird und in den Folgezeiträumen wieder mit rückläufigen Bedarfen gerechnet werden kann.⁶⁰ So wird auch für Biesdorf kein weiterer Ausbaubedarf an Kapazitäten gesehen⁶¹, was jedoch durch die Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderungen relativiert und von zusätzlichen rund 150 Plätzen ausgegangen wurde.⁶²
- Laut Förderatlas zur Kindertagesbetreuung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie⁶³ wird die Bezirksregion mit Stand von Februar 2019 der Kategorie 3 zugeordnet, wonach derzeit zwar noch Platzreserven vorhanden sind, aber zugleich mit steigendem Bedarf zu rechnen ist. Demnach ist ein weiterer Ausbau an Kapazitäten wichtig. Reserven sind mit den vier Vorhaltestandorten vorhanden. Die Entwicklung sind angesichts von Einwohnerzuwachsen, die die bisherigen Prognosen⁶⁴ übertreffen können, und dem Wunsch nach mehr Betreuung offen. Bisher war die Betreuungsquote in Biesdorf gleichbleibend hoch.

Kommentar Fachamt:

Keine Hinweise

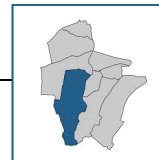
⁶⁰ Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH (BSM), Konzept für die soziale Infrastruktur, Bezirk Marzahn-Hellersdorf, 2018 (Stand: 2015/2016), S. 38.

⁶¹ Ebenda, S. 106.

⁶² Ebenda, S. 107.

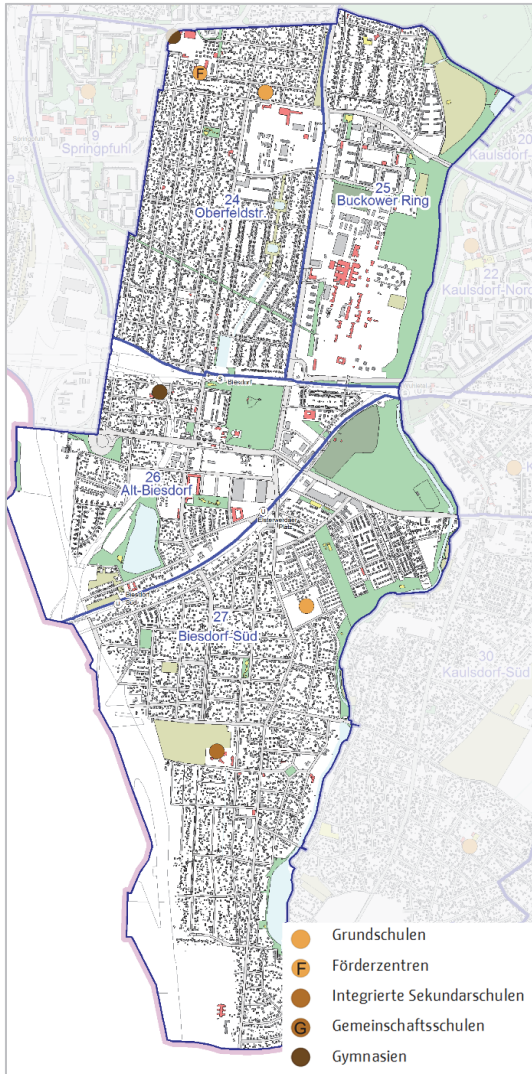
⁶³ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Kindertagesbetreuung, Förderatlas 2019.

⁶⁴ Für Mitte 2019 wird mit einer neuen Bevölkerungsprognose für Berlin gerechnet.



8.1.2 Schulen

Abbildung 70: Schulen in der Bezirksregion Biesdorf

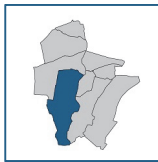


Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Stand 2019.

- In Biesdorf gibt es aktuell zwei öffentliche Grundschulen, eine im Planungsraum Oberfeldstraße, eine in Biesdorf Süd. Außerdem gibt es drei weiterführende Schule, darunter zwei Gymnasien und eine Integrierte Sekundarschule. Das Otto-Nagel-Gymnasium liegt in Alt-Biesdorf, das Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium unmittelbar an der Grenze zur Bezirksregion Marzahn-Süd, die Sekundarschule gehört zu Biesdorf Süd. Mit der Schule am Pappelhof befindet sich in Biesdorf darüber hinaus eine Schule mit Förder-schwerpunkt "geistige Entwicklung".
- Im Vergleich zum vorhergehenden Zeitraum hat sich die Schullandschaft nicht verändert. Zugenommen haben allerdings die Schülerzahlen. 2019/2020 werden rund 3.500 Schüler/innen unterrichtet, 480 mehr als im Schuljahr 2015/2016.
- Darüber hinaus und zusätzlich zu den angegebenen Kapazitäten in den öffentlichen Schulen gibt es am Brebacher Weg (Planungsraum Buckower Ring) die Internationale Lomonossow-Schule, eine Gemeinschaftsschule mit inzwischen knapp 300 Schüler/innen bis zur Klassenstufe 10 (2015/2016: knapp 170 Schüler/innen). Knapp 100 Kinder der Klassenstufen 1 und 2 werden in deren Schulfiliale in der Allee der Kosmonauten (Bezirksregion Marzahn-Süd, Planungsraum Springpfuhl) unterrichtet.

Abbildung 71: Kapazitäten in öffentlichen Schulen in der Bezirksregion 2019/2020 und Entwicklung seit 2015/2016

Bezirksregion	Planungsraum	Schulen/Züge/Schülerzahlen		
		2019/2020	2015/2016	Veränderung
Grundschulen				
Biesdorf		2/6,5/1.171	2/5,5/959	0/+1/+212
	24 Oberfeldstr.	1/3,5/650	1/3,5/524	0/0/+126
	25 Buckower Ring		keine Grundschule	
	26 Alt-Biesdorf		keine Grundschule	
	27 Biesdorf Süd	1/3/521	1/2/435	0/+1/+86
Bezirk		26/87/13.927	28/90/12.956	2/-3/+970



Sekundarschulen

Biesdorf		1/3,5/470	1/3,5/334	0/0/+136
27 Biesdorf Süd		1/3,5/470	1/3,5/334	0/0/136
Bezirk		9/37/6.977⁶⁵	9/40,5/5.470⁶⁶	0/-3,5/+1.507

Gymnasien

Biesdorf		2/8/1.726	2/8/1.596	0/0/+130
24 Oberfeldstr.		1/5,5/851	1/5,5/858	0/0/-7
26 Alt-Biesdorf		1/2,5/875	1/2,5/738	0/0/+137
Bezirk		5/25/4.272	5/25/3.726	0/0/+546

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, Daten: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf 2019, Schulverzeichnis Berlin 2019/2020 und 2015/2016 sowie Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Referat I C - Bildungsstatistik und Prognose für die Schuljahre 2019/2020 sowie 2015/2016⁶⁷; Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH (BSM), Konzept für die soziale Infrastruktur, Bezirk Marzahn-Hellersdorf, 2018 (Stand: 2015/2016).

Abbildung 72: Öffentliche Schulen in der Bezirksregion 2019/2020

PLR	Schulart	Name	Anschrift	Kapazitäten	
				Züge	Schülerzahlen
24 Oberfeldstraße	Grundschule	Johann-Strauss-Grundschule	Cecilienstraße 81	3,5	650
	Gymnasium	Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium	Allee der Kosmonauten 134	5,5	851
	Förderzentrum	Schule am Pappelhof (FS geistige Entwicklung)	Ketschendorfer Weg 21	k.A.	138
26 Alt-Biesdorf	Gymnasium	Otto-Nagel-Gymnasium	Schulstraße 11	2,5	875
27 Biesdorf Süd	Grundschule	Fuchsberg-Grundschule	Apfelwicklerstraße 4-6	3	521
	Integrierte Sekundarschule	Georg-Klingenberg-Schule	Alberichstraße 24	3,5	470

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, Daten: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf 2019, Schulverzeichnis Berlin 2019/2020.

- Das Konzept für die soziale Infrastruktur (SIKO 2018) weist einen leichten Fehlbedarf für die Region aus, der auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kapazitätserweiterungen bis 2021 anwachsen und anschließend konstant bleiben wird.⁶⁸ Inzwischen ist der Neubau für die Grundschule am Fuchsberg, inkl. einer Kapazitätserweiterung, realisiert, im SIKO 2018 war er noch als Vorhaben im Bau beschrieben worden. Am alten Standort sollte die Ansiedlung einer neuen Grundschule geprüft werden.⁶⁹ Die anderen Vorhaben sind zum Zeitpunkt noch nicht umgesetzt.

⁶⁵ Die Zahl der Schüler/innen auf der Basis von Informationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Referat I C - Bildungsstatistik und Prognose, Schülerzahlen allgemeinbildender Schulen unter https://www.bildungsstatistik.berlin.de/statistik/listgen/listgen_start.aspx.

⁶⁶ Siehe vorhergehende Fußnote.

⁶⁷ unter https://www.bildungsstatistik.berlin.de/statistik/listgen/listgen_start.aspx.

⁶⁸ Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH (BSM), Konzept für die soziale Infrastruktur, Bezirk Marzahn-Hellersdorf, 2018 (Stand: 2015/2016), S. 125.

⁶⁹ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Referat I D – Schulentwicklungsplanung: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abt. Schule, Sport, Jugend und Familie, Schulische Infrastruktur in Marzahn-Hellersdorf, Analyse und Handlungsbedarf allgemein bildende öffentliche Schulen, 2018, S. 8.

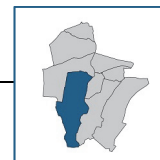


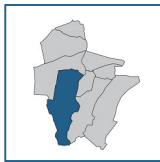
Abbildung 73: Weitere Planungen für Schulen in der Bezirksregion

PLR	Anschrift	Priorität	Status (SIKO 2018; Stand: 2017)
25 Buckower Ring	Vorhaltestandort Grundschule: Garzauer Straße 30	1	Eigentümer: Land Berlin (BIM), B-Plan 10-47 im Verfahren, Clusterung Daseinsvorsorge 10 Jahre erfolgt, Prüfung vorhandene Sporthallen auf Schulsporeignung und Sanierungsbedarf, ISS Neubau geplant
26 Alt-Biesdorf	Erweiterung Otto-Nagel-Gymnasium	1	Eigentümer: Land Berlin (Schule) Erweiterung um 1,5 auf 4 Züge, MEB in 2020
	Vorhaltestandort Grundschule: Haltoner Straße	3	Eigentümer: Land Berlin (BIM) Fläche gemäß festgesetztem B-Plan XXI-31c; Fläche ungenutzt, reiner Neubaustandort, Clusterung Daseinsvorsorge 10 Jahre erfolgt, gemäß Monitoring ist der Standort für den Neubau einer Grundschule vorgesehen
27 Biesdorf Süd	Erweiterung Georg-Klingenberg-Schule	1	Eigentümer: Land Berlin (Schule) Erweiterung durch Mitnutzung der MUR (Fuchsberg) um 2 auf 5,5 Züge, Klärungsbedarf zur Weiternutzung der MUR als Filiale für Grundschüler von Habichtshorst

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, Daten: Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH (BSM): Konzept für die soziale Infrastruktur, Bezirk Marzahn-Hellersdorf, 2018 sowie Informationen BA Marzahn-Hellersdorf, Schulamt, Frühjahr 2020.

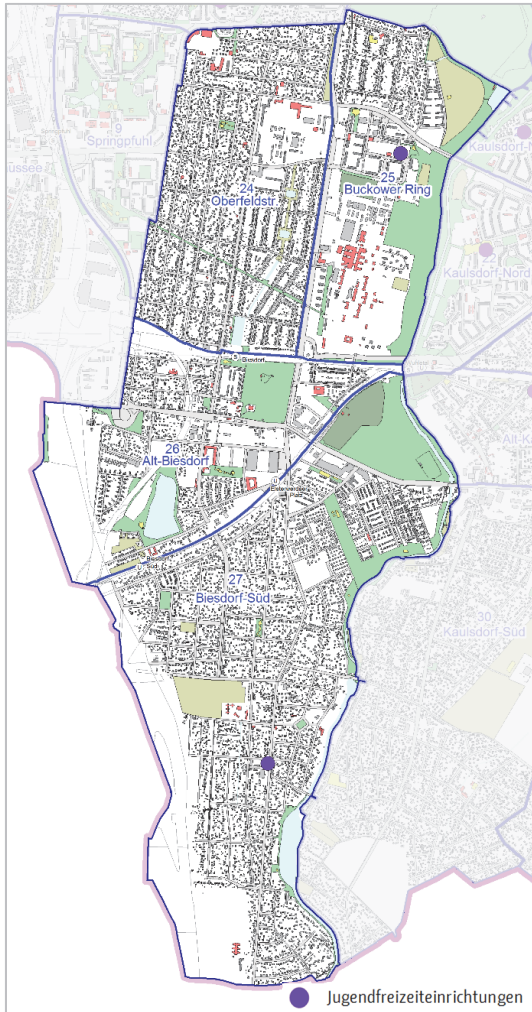
Kommentar Fachamt:

Hinweise zu Schulnamen und zu aktuelleren Planungen wurden in die Darstellung aufgenommen.



8.1.3 Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen

Abbildung 74: Jugendfreizeiteinrichtungen in Biesdorf



- In Biesdorf gibt es zwei Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Nach Informationen des Jugendamtes stehen dort knapp 270 Plätze zur Verfügung für fast 4.100 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und 25 Jahren.
- Damit sind nicht einmal 7 % der Altersgruppe "versorgt", womit die Richtwerte für öffentliche bzw. öffentlich geförderte Jugendfreizeiteinrichtungen in Berlin nicht erreicht werden.⁷⁰ Aus dem Grund ist Aufmerksamkeit geboten.

Plätze in Jugendfreizeiteinrichtungen (A7)	
Aufmerksamkeitsstufe	
Bezirk	
Berlin	

Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Stand 2019.

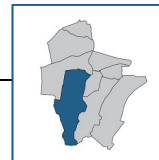
Abbildung 75: Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der Bezirksregion Biesdorf

Planungsraum	Einrichtungstyp	Name	Anschrift	Träger	Plätze
25 Buckower Ring	Jugendfreizeiteinrichtung	Fipp-Cafe	Garzauer Str.31	FiPP e.V.	69
27 Biesdorf Süd	Jugendfreizeiteinrichtung	Balzerplatz	Köpenicker Str. 184	pad gGmbH	199
Biesdorf	2 Jugendfreizeiteinrichtungen				268

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, Daten: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Jugendamt, 2019.

- Neben den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen gibt es außerdem weitere Kinder-, Jugend- und Familienzentren. Die Bezirksregion Biesdorf verfügt über kein eigenes, sondern "teilt" sich eine solche Einrichtung mit Marzahn-Süd, dem dortigen

⁷⁰ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Bildung in Berlin, Jugendfreizeitstätten in Berlin, 2005, S. 12/13: Auf der Basis der bisherigen Bedarfsplanung, die sich auf die Bevölkerungszahl insgesamt bezieht, wird angenommen, dass für 18 % der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 – 25 Jahren ein Platz in einer Jugendfreizeitstätte zur Verfügung stehen sollte, davon für 11,4 % der Altersgruppe in Einrichtungen öffentlicher bzw. öffentlich geförderter Träger. Die Aufmerksamkeitsstufen werden auf der Basis fachlich festgelegter Grenzwerte in Orientierung an die Erfüllung dieses Richtwertes angegeben. Demnach ist unter 50 % des Richtwertes hohe Aufmerksamkeit, zwischen 50 % und 100 % Aufmerksamkeit und bei Überschreitung des Richtwertes keine Aufmerksamkeit geboten. Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S. 13.

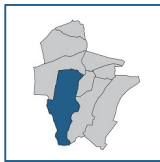


"Haus am Akaziengrund" (Träger: Pad gGmbH) in der Allee der Kosmonauten 77 (Planungsraum Springpfuhl), das Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, darunter das gesamte Spektrum der Hilfen zur Erziehung, vorhält und auch Nachbarschaftsarbeit betreibt. Gleichzeitig nimmt das Haus am Akaziengrund seit 2017 am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus teil.

- Darüber hinaus existiert ein durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördertes Familienzentrum im Kinder- und Jugendhaus "An der Wuhle" in der Garzauer Straße im Planungsraum Buckower Ring (Träger: FIPP e.V.), in dem der Verein auch sein bereits genanntes Kinder- und Jugendcafé betreibt. Ziel der Arbeit im Familienzentrum ist es, die langjährigen Kooperationen des Kinder- und Jugendhauses mit verschiedenen Akteuren und Trägern im Sozialraum im Interesse von Familien zu pflegen und weiter auszubauen.
- Auch die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung am Balzerplatz (Planungsraum Alt-Biesdorf) gilt gleichzeitig als Ort für Familien.
- Im Planungsraum Buckower Ring befindet sich am Blumberger Damm außerdem das Haus "Pro-social", Sitz der Internationalen Bildungs- und Begegnungsstätte "Pro-social" (Träger: urban-social gemeinnützige Wohnheimgesellschaft mbH), in dem u.a. auch Freizeit- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche angeboten werden.

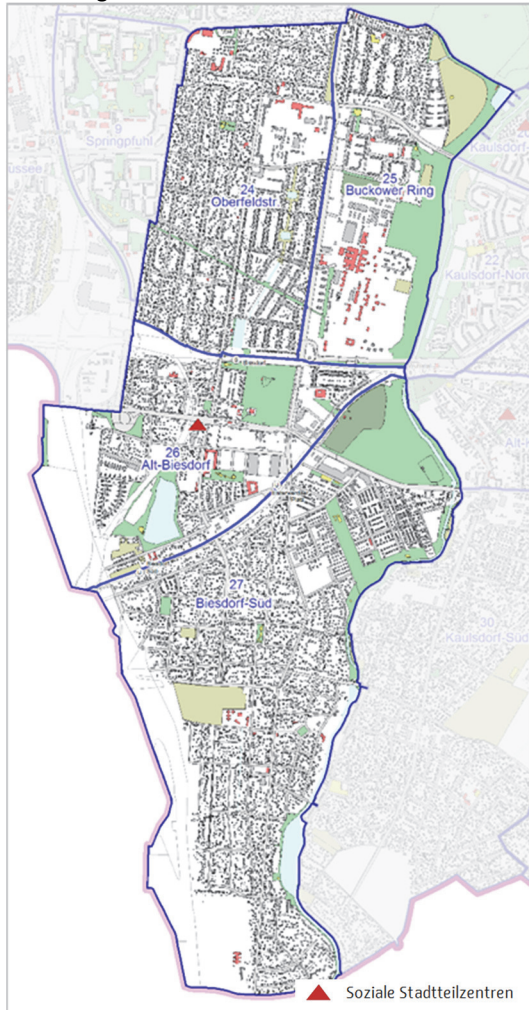
Kommentar Fachamt:

18.05.2020: Zustimmung des Jugendamtes zu den Entwürfen der Bezirksregionenprofile (BZRP) Teil I.



8.2 Einrichtungen der Stadtteilarbeit

Abbildung 76: Soziale Stadtteilzentren in Biesdorf



Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Stand 2019.

- Im Bezirk gibt es insgesamt 13 soziale Stadtteilzentren, eines davon – die Gelbe Villa – in Biesdorf, im Planungsraum Alt-Biesdorf.

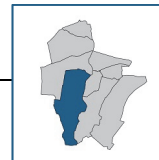
Abbildung 77: Soziale Stadtteilzentren in der Bezirksregion Biesdorf

Planungsraum	Name	Anschrift	Träger
26 Alt-Biesdorf	Gelbe Villa - Stadtteilzentrum Biesdorf	Alt-Biesdorf 15	BALL e.V.

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, Daten: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, 2019, eigene Darstellung Weeber+Partner.

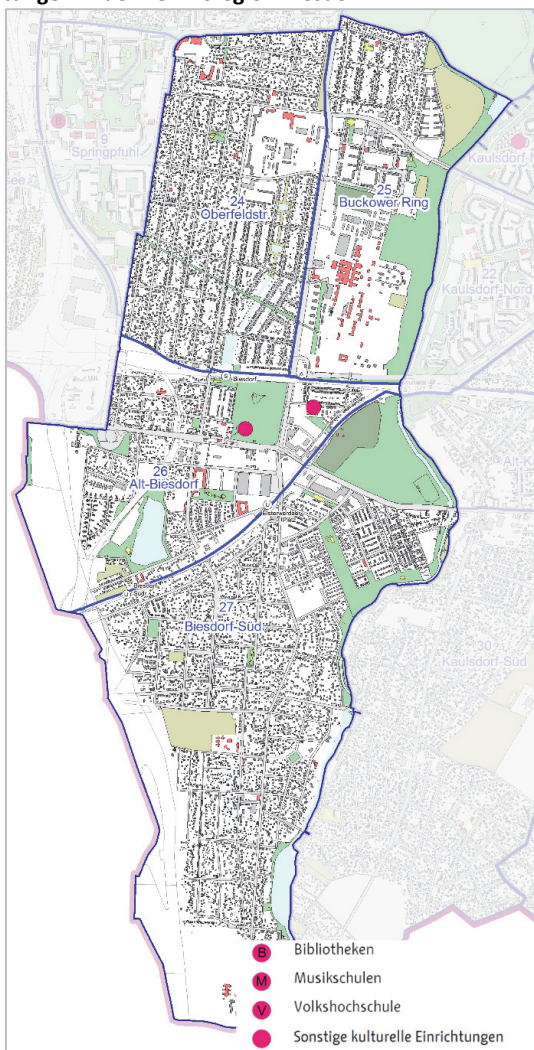
Kommentar Fachamt:

30.04.2020 – Soziales: Starke Gemeinwesenträger sind die Kirchengemeinden in den Siedlungsgebieten, betrifft Biesdorf, Kaulsdorf, Mahlsdorf gleichermaßen, hier Evangelische Kirchengemeinde Berlin Biesdorf in der Köpenicker Str. 165.



8.3 Sonstige Kultur- und Bildungseinrichtungen

Abbildung 78: Sonstige Kultur- und Bildungseinrichtungen in der Bezirksregion Biesdorf



Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Stand 2019.

- In Biesdorf – an der Schnittstelle zu Marzahn-Süd – hat die Musikschule des Bezirkes ihren Hauptsitz (Planungsraum Oberfeldstraße, ohne Markierung in der nebenstehenden Karte).
- Das Schloss Biesdorf in Alt-Biesdorf ist eine bezirkliche Kultureinrichtung, kommunale Galerie und Ort für Veranstaltungen.
- In unmittelbarer Nachbarschaft – ebenfalls im Planungsraum Alt-Biesdorf – gibt es im Frankenholzer Weg das Theater am Park (Träger: Verein Theater am Park e. V.), wo zahlreiche Veranstaltungen und Kursangebote für alle Altersgruppen stattfinden. Dieses ist in der nebenstehenden Karte gekennzeichnet.

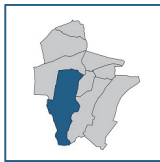
Abbildung 79: Sonstige kommunale kulturelle Einrichtungen in der Bezirksregion Biesdorf

Planungsraum	Einrichtungstyp	Name	Anschrift
24 Oberfeldstraße	Musikschule	Hans-Werner-Henze-Musikschule	Maratstr. 182
26 Alt-Biesdorf	Einrichtungen für weitere Zielgruppen	Schloss Biesdorf	Alt-Biesdorf 55

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, Daten: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, 2019, eigene Darstellung Weeber+Partner.

Kommentar Fachamt:

08.04.2020: Gegenwärtig kann aufgrund der aktuellen Situation keine Zuarbeit durch das Amt für Weiterbildung und Kultur erfolgen. Ergänzungen aus anderen Fachbereichen wurden eingefügt.



8.4 Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren (Wohnen und Pflege)

- In Biesdorf sind rund 6.300 Einwohner/innen, also fast jede/r vierte, 65 Jahre und älter. Die Bezirksregion hat damit den zweithöchsten Anteil (knapp 24 %) von über 65-Jährigen nach Marzahn-Süd mit fast 28 %.
- Um älteren Menschen ein möglichst langes selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu ermöglichen, haben die Wohnungsunternehmen schrittweise Teilbestände altengerecht umgebaut, d.h. soweit möglich vorhandene Barrieren in Haus und Wohnung reduziert oder ganz beseitigt. Insgesamt gibt es im Bezirk 2.146 "altenfreundliche" Wohnungen wie eine neue Studie zeigt.⁷¹
- 11 dieser Wohnungen befinden sich in Biesdorf im Planungsraum Buckower Ring. Hinzu kommen 102 Pflegewohnungen von freien bzw. privaten Trägern.
- Im Planungsraum Biesdorf-Süd in der Köpenicker Straße 131 gibt es außerdem seit Kurzem eine Seniorenresidenz mit 1-2 Zimmer Apartments (durch FA Soziales ergänzt und nicht in der Übersicht enthalten).

Abbildung 80: Bestand "altenfreundliche" Wohnungen und Pflegewohnen in der Bezirksregion Biesdorf

Planungsraum	Anschrift	Unternehmen	Kapazitäten/ Wohnungen
24 Oberfeldstraße	Ketschendorfer Weg 33 (Pfl egewohnungen)	Philos Seniorenresidenz GmbH	10
25 Buckower Ring	Hans-Fallada-Straße 6-30	degewo	5
	Joachim-Ringelnatz-Str. 5-31	degewo	6
26 Alt-Biesdorf	Arno-Philippsthal-Str. 2-6 (Pfl egewohnungen)	Upfront Medical Asset Berlin GmbH	92
Biesdorf	4 Standorte		113

Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf. Altenfreundliche Wohnformen in Marzahn-Hellersdorf. 2019, S. 5, eigene Darstellung Weeber+Partner

- 2017 gab es im Bezirk Marzahn-Hellersdorf 4.676 Leistungsempfänger nach dem Pflegeversicherungsgesetz, davon bezogen 2.723 Leistungen für die ambulante Pflege und 1.953 für die vollstationäre Pflege.⁷² Kleinräumige Daten für die Bezirksregion liegen leider nicht vor. Die Mehrzahl der Pflegebedürftigen (58 %) im Bezirk lebt also in der eigenen Wohnung oder der von Angehörigen.
- Marzahn-Hellersdorf hat 18 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die teils durch Angebote zur Kurzzeitpflege oder Tagespflege ergänzt werden oder auch Wohnpflegeangebote bereithalten. Insgesamt verfügt der Bezirk über 2.275 voll- und teilstationäre Plätze in Pflegeeinrichtungen sowie 251 Wohnpflegeangebote in unterschiedlicher Form.

⁷¹ Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf. Altenfreundliche Wohnformen in Marzahn-Hellersdorf. 2019, S. 5.

⁷² www.statistik-berlin-brandenburg.de/regionalstatistiken/r-gesamt_neu.asp?Ptyp=410&Sageb=22004&creg=BBB&anzwer=8

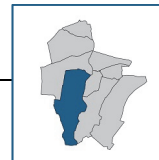
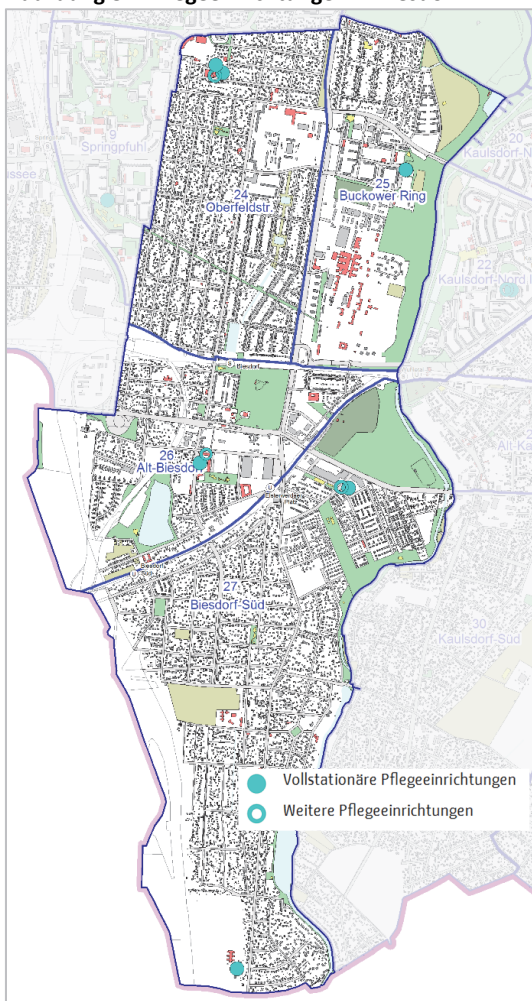


Abbildung 81: Pflegeeinrichtungen in Biesdorf



Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Stand 2019.

- In der Bezirksregion gibt es fünf vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt knapp 740 Plätzen. In jedem Planungsraum befindet sich eine Einrichtung, in Biesdorf Süd gibt es zwei.
- Im Bezirk gibt es außerdem drei Pflegestützpunkte, wo Pflegebedürftige und ihre Angehörigen Beratung und Unterstützung erhalten.
- Einer dieser Pflegestützpunkte befindet in der Warener Straße im Gesundheitszentrum am Unfallkrankenhaus Berlin (UKB), die übrigen in den Bezirksregionen Marzahn-Mitte und Hellersdorf-Nord
- Im Gesundheitszentrum am Unfallkrankenhaus Berlin existiert mit dem Modellprojekt "Gemischter Pflegestützpunkt", welches als Kontakt- und Beratungsstelle fungiert, ein weiteres Projekt für Seniorinnen und Senioren (Kontaktstelle PflegeEngagement + Pflegestützpunkt + Außenstelle Amt für Soziales Soz rASD – regionaler Allgemeiner Sozialdienst).

Abbildung 82: Pflegeeinrichtungen Bezirksregion Biesdorf

Planungsraum	Einrichtungstyp	Name	Anschrift	Träger	Kapazitäten/Plätze
24 Oberfeldstraße	Vollstationäre Pflegeeinrichtung	Senioren Centrum Haus Pappelhof, Behindertenzuhause im Haus Pappelhof	Ketschendorfer Weg 33	Pflegewerk Senioren Centrum Haus Pappelhof gGmbH	130
25 Buckower Ring	Vollstationäre Pflegeeinrichtung	Seniorenheim Am Auwald	Buckower Ring 62	Sozialdienste der Volkssolidarität gGmbH	126
26 Alt-Biesdorf	Tagespflege, Vollstationäre Pflegeeinrichtung	Haus Dr. Arno Philippsthal	Weißenhöher Str. 64, Grabensprung 29	Alpenland Pflegeheime Berlin GmbH	140
27 Biesdorf Süd	Kurzzeitpflege*, Vollstationäre Pflegeeinrichtung	Seniorenresidenz Biesdorfer Höhe	Apollofalterallee 37	Fürsorge im Alter Seniorenresidenz Biesdorfer Höhe GmbH	230
	Vollstationäre Pflegeeinrichtung	Haus Biesdorf Süd	Köpenicker Straße 302	Alpenland Pflegeheime Berlin GmbH	112

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, Daten: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, 2019, eigene Darstellung Weeber+Partner. * 30.04.3020 BA Marzahn-Hellersdorf/Soziales: Wegfall der Kurzzeitpflegeplätze im Apollofalterweg- Biesdorfer Höhe und damit ein gravierender Wegfall eines benötigten Pflegeangebotes.



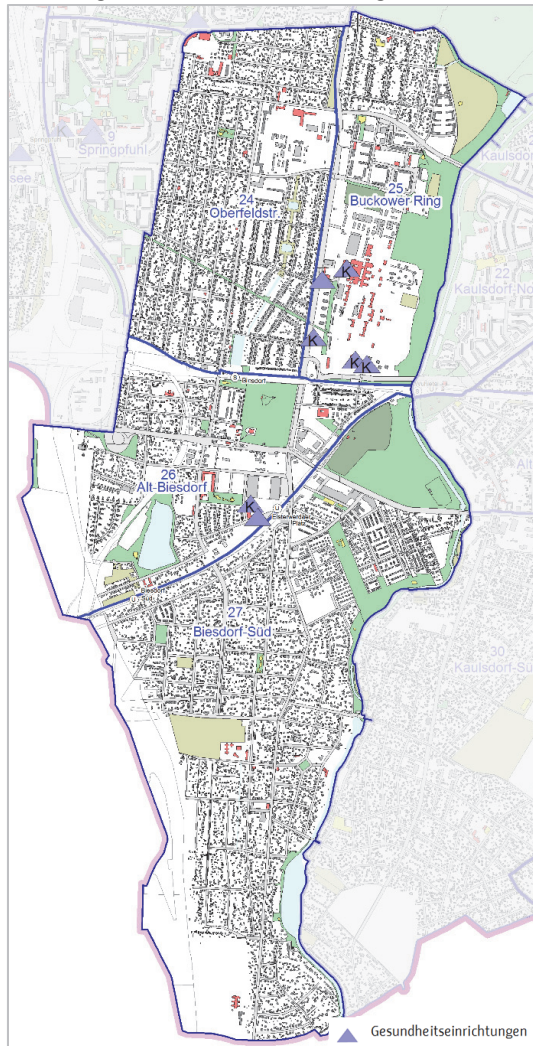
Kommentar Fachamt:

30.04.2020 – Soziales: Weitere Informationen des Fachamtes wurden in der Darstellung ergänzt.

Zu beachten ist außerdem: mit dem Älterwerden der Bevölkerung ist mit einem Anstieg der häuslichen Pflege und Hauswirtschaftlicher Hilfen in den Siedlungsgebieten (ebenso in Kaulsdorf und Mahlsdorf) zu rechnen, Pflegekapazitäten sind gerade auch in diesen Gebieten auszubauen und zu entwickeln.

8.5 Gesundheitseinrichtungen

Abbildung 83: Gesundheitseinrichtungen in Biesdorf



Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Stand 2019.

- In der Bezirksregion gibt es zahlreiche Gesundheitseinrichtungen, sie konzentrieren sich in den Planungsräumen Buckower Ring und Alt-Biesdorf.
- Zur wohl bekanntesten Einrichtung zählt das Unfallkrankenhaus Berlin mit überregionaler Bedeutung.
- In dessen Umfeld haben sich zudem weitere Kliniken angesiedelt.
- Im Stadtteilzentrum am Elsterwerdaer Platz befindet sich ein weiteres Gesundheitszentrum.

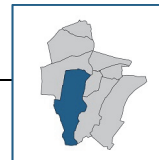


Abbildung 84: Gesundheitseinrichtungen Bezirksregionen Biesdorf

Planungsraum	Einrichtungstyp	Name	Anschrift
25 Buckower Ring	Krankenhaus	Augenklinik Berlin-Marzahn	Brebacher Weg 15
	Krankenhaus	Heiligenfeld Klinik Berlin	Brebacher Weg 15
	Krankenhaus	Unfallkrankenhaus Berlin	Warener Straße 7
	Krankenhaus	ARONA Klinik für Altersmedizin	Blumberger Damm 2G
	Poliklinik	Gesundheitszentrum am UKB/Poliklinik	Warener Str. 1
26 Alt-Biesdorf	Gesundheitszentrum	Ärztehaus Elsterwerdaer Platz	Elsterwerdaer Platz 1
	Klinik	Klinik am Schlosspark Biesdorf	Elsterwerdaer Platz 1

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, Daten: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, 2019, eigene Darstellung Weeber+Partner.

Kommentar Fachamt:

03.04.2020: Bedingt durch die Coronapandemie gibt es keine Zuarbeit vom Gesundheitsamt.

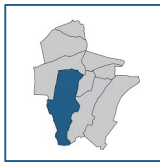
8.6 Einrichtungen für besondere Zielgruppen

- Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gibt es 10 Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete und eine Aufnahmeeinrichtung mit einer Gesamtkapazität von knapp 4.500 Plätzen, von denen im November 2017 rund 3.600 Plätze, Ende 2018 noch rund 3.300 Plätze belegt waren.
- Im Planungsraum Buckower Ring auf dem Gelände des Unfallkrankenhauses befindet sich eine Erstaufnahmeeinrichtung mit rund 390 Plätzen, in Alt-Biesdorf die Gemeinschaftsunterkunft in der Dingolfinger Straße mit knapp 260 Plätzen. Die Unterkunft in der Dingolfinger Straße wird inzwischen nicht mehr genutzt.
- Als weitere Einrichtung für besondere Zielgruppen ist die Einrichtung zur Unterbringung von Wohnungslosen im Planungsraum Buckower Ring im Rahmen des Projekts "urban social" zu nennen.

Abbildung 85: Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete

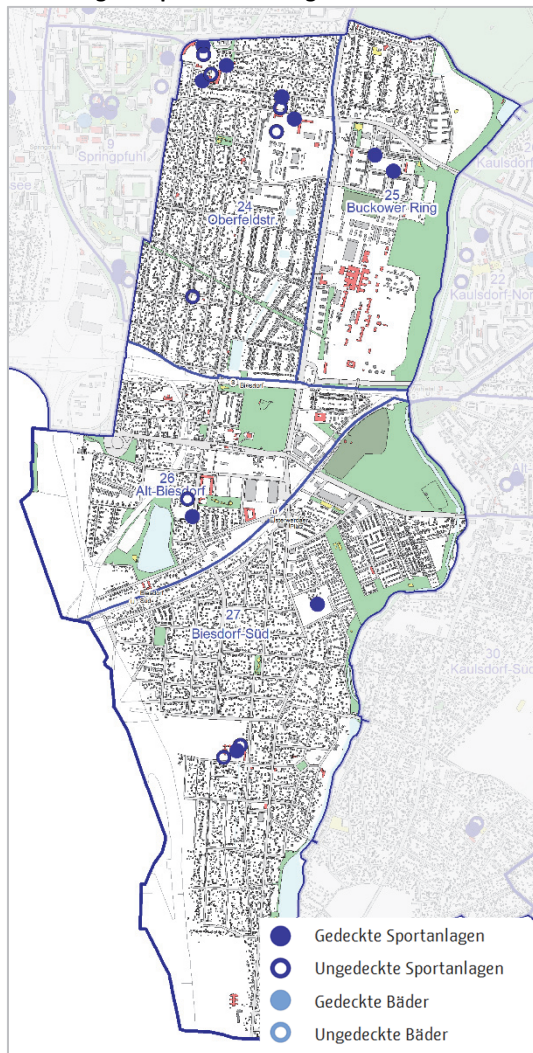
Planungsraum	Anschrift	seit	Plätze	Belegung	
				November 2017	Dezember 2018
25 Buckower Ring	Brebacher Weg, Haus 41	Dezember 2015	387	294	285
26 Alt-Biesdorf	Dingolfinger Str. 3	August 2017	256	239	226

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, Daten: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, 2019, eigene Darstellung Weeber+Partner.



8.7 Sporteinrichtungen

Abbildung 86: Sporteinrichtungen in Biesdorf



Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Stand 2019.

- Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gibt es 160 Sportstätten, darunter 88 Sporthallen sowie Bäder bzw. Schwimmhallen der Berliner Bäderbetriebe.
- In Biesdorf befinden sich 19 Sportanlagen, davon 12 an öffentlichen Schulen und dem Förderzentrum am Pappelhof. Das Otto-Nagel-Gymnasium verfügt allerdings über keine Sportanlagen, nutzt diese am Eugen-Roth-Weg (Bezirksregion Marzahn-Süd).
- Darüber hinaus gibt es vier Sporthallen und zwei Sportfreianlagen außerhalb von Schulen sowie die Tennisanlage mit freien und gedeckten Plätzen am Lappiner Platz.
- Die Schule am Pappelhof verfügt auch über eine kleine Schwimmhalle (Therapiebecken).

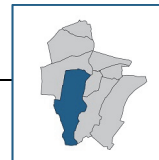


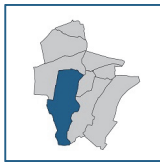
Abbildung 87: Sporteinrichtungen in der Bezirksregion Biesdorf

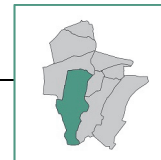
PLR	Sportstätten- typ	Schul- sportan- lage	Name	Anschrift	Fläche in m ² (netto)
24 Ober- feld- straße	Sporthalle		Johann-Strauss-Grundschule	Cecilienstraße 81	405
	Sportfreianlage	X			399
	Sporthalle		Schule am Pappelhof	Ketschendorfer Weg 21	405
	Sportfreianlage	X			350
	Therapiebecken				130
	Sporthalle		SpH Annenstr.	Annenstraße 31	405
	2 Sporthallen		Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium	Allee der Kosmonauten 136	2x968
	Sportfreianlage				6.965
	Sportfreianlage		SpA Cecilienstraße	Cecilienstraße 80	11.580
	Tennisanlage		Tennisanlage Lappiner Platz	Lappiner Straße 12	1.987
25 Buckower Ring	Sporthalle		Akrobatiksporthalle Buckower Ring	Buckower Ring 70	405
	Sporthalle		SpH Wuhlestr.	Wuhlestraße 18	405
26 Alt- Biesdorf	Gymnastikraum		SpA Grabensprung	Grabensprung 56	47
	Sportfreianlage				12.337
27 Bies- dorf Süd	Sporthalle und Sportfreianlage*	X	Fuchsberg-Grundschule	Apfelwicklerstraße 4-6	2.547
	Sporthalle		Georg-Klingenberg-Schule	Alberichstraße 24	405
	Sportfreianlage	X			1.716
Biesdorf		19 bezirkliche Sportstätten, davon 9 Sporthallen sowie ein Therapiebecken		ca. 42.000 m² davon ca. 5.500m² in Sporthallen	

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, Daten: Bezirkssamt Marzahn-Hellersdorf, Schul- und Sportamt, Sportstättenkataster, erarbeitet vom Büro Ahner Landschaftsarchitektur, 2019, eigene Darstellung Weeber+Partner. * fehlt in Sportstättenkataster, aber in früheren Informationen des Amtes enthalten.

Kommentar Fachamt:

15.04.2020: Hinweise des Fachamtes (Sportförderung) zum Bestand der Sportstätten im Bezirk wurden auf Basis des aktuellen Sportstättenkatasters in die Darstellungen eingearbeitet.



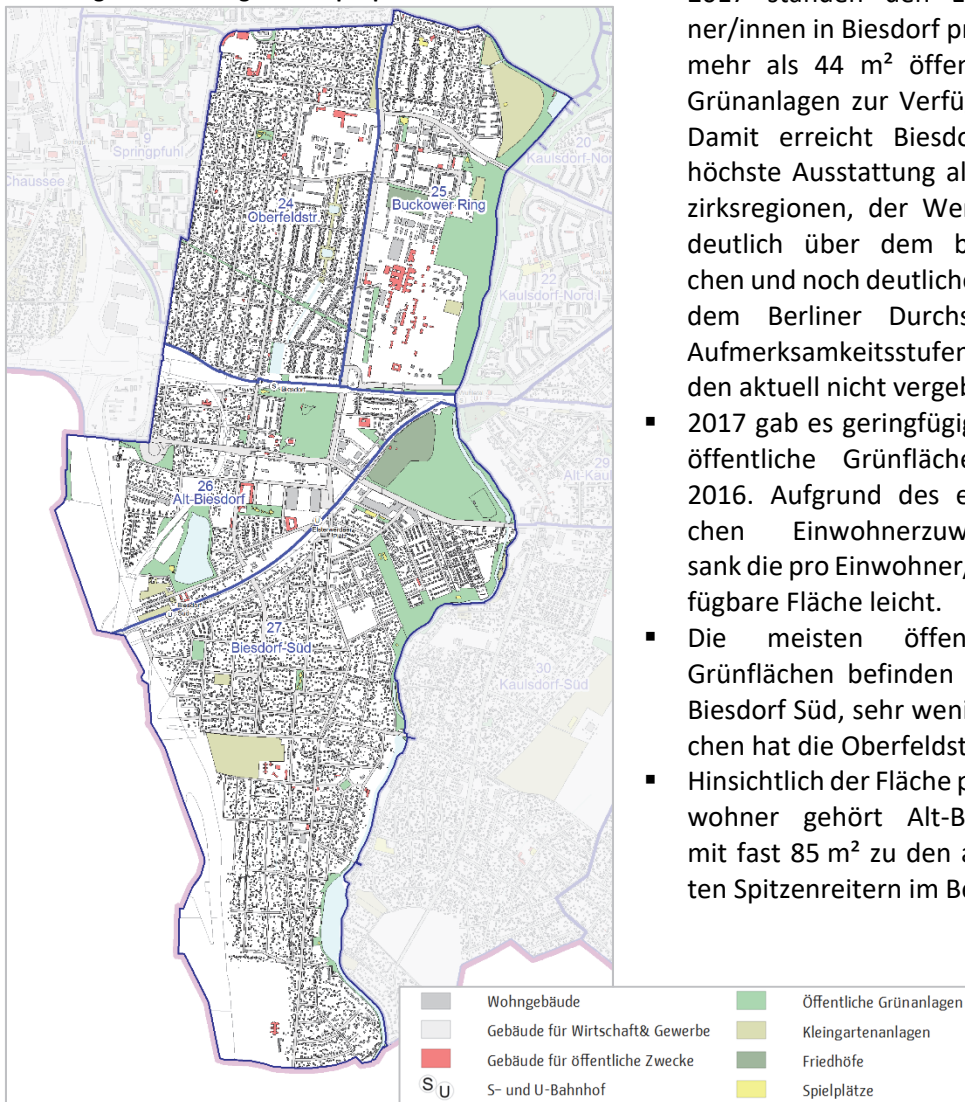


9 Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum

Eine grüne Infrastruktur und qualitativvoll wie nutzungsgerecht gestaltete öffentliche Räume beeinflussen die Lebensqualität, bieten sie doch Möglichkeiten zur Erholung, Entspannung, Bewegung und Kommunikation. Gerade in sehr dicht bebauten Stadtquartieren der Großsiedlungen kommt diesen Räumen deshalb eine besondere Bedeutung zu.

9.1 Grün- und Freiflächen

Abbildung 88: Grünanlagen und Spielplätze in Biesdorf



Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Stand 2019.

- 2017 standen den Einwohner/innen in Biesdorf pro Kopf mehr als 44 m² öffentlicher Grünanlagen zur Verfügung.⁷³ Damit erreicht Biesdorf die höchste Ausstattung aller Bezirksregionen, der Wert liegt deutlich über dem bezirklichen und noch deutlicher über dem Berliner Durchschnitt. Aufmerksamkeitsstufen werden aktuell nicht vergeben.⁷⁴
- 2017 gab es geringfügig mehr öffentliche Grünflächen als 2016. Aufgrund des erheblichen Einwohnerzuwachses sank die pro Einwohner/in verfügbare Fläche leicht.
- Die meisten öffentlichen Grünflächen befinden sich in Biesdorf Süd, sehr wenige Flächen hat die Oberfeldstraße.
- Hinsichtlich der Fläche pro Einwohner gehört Alt-Biesdorf mit fast 85 m² zu den absoluten Spitzenreitern im Bezirk.

⁷³ Zur Berechnung wird die Katasterfläche verwendet (Grünflächeninformationssystem GRIS). Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S. 9.

⁷⁴ "Die Anwendung der Berechnungsmethode wird noch einmal überprüft, daher folgt keine Darstellung der Aufmerksamkeitsstufen". Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S. 9.



Abbildung 89: Flächen öffentlicher Grünanlagen und Relation zur Zahl der Einwohner (m² je Einwohner) und die Veränderungen im Vergleich zu 2016 in Planungsräumen, Bezirksregion, Bezirk und Berlin (Kernindikator A4)

Bezirksregion	Planungsraum	Fläche in m ²	Veränderung der Fläche in %		Fläche pro Einwohner in m ²	
			seit 2016		2017	2016
Biesdorf		1.184.420	+0,5		44,3	44,6
	24 Oberfeldstraße	33.307	0,0		4,3	4,3
	25 Buckower Ring	392.849	-0,1		62,9	62,5
	26 Alt-Biesdorf	279.599	-0,5		84,8	93,4
	27 Biesdorf Süd	478.665	+1,6		50,8	50,6
Bezirk		6.724.601	+1,2		25,2	
Berlin					16,5	

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

Kommentar Fachamt:

15.05.2020 – Umwelt- und Naturschutzamt: Gemäß Senatsbeschluss von 2006 erfolgt für die sozialraumorientierte Planungscoordination die Betrachtung der Versorgung mit Grünflächen über statistisch vorgegebene Einheiten (Planungsräume, Bezirksregion/ Bezirk). Die daraus resultierende Nivellierung der Werte über große Flächen ermöglichen keine Aussage hinsichtlich der tatsächlichen Versorgung der einzelnen Blöcke einer Bezirksregion und hat nur eingeschränkte Aussagekraft. Um zu anderen Fachplanungen vergleichbare und kleinräumig realistische Ergebnisse der Versorgung mit wohnungs- und siedlungsnahen Grünflächen zu erhalten, muss die Betrachtung der Grünflächenversorgung nach den Standards des Landschaftsprogramm/Artenschutzprogramm 2016 Berlin erfolgen. Dazu sind blockbezogene Einzugsbereiche der Grünflächen, die auch die Erreichbarkeit der wohnungs- und siedlungsnahen Grünflächen und die Bezirksregion übergreifenden Beziehungen berücksichtigen, zu betrachten.

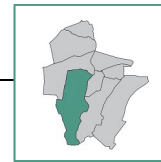
Die weiter fortschreitende bauliche Verdichtung in Einfamilienhausbereichen infolge von Grundstücksteilungen wird zu einer deutlichen Abnahme privater Grünflächen führen.

9.2 Spielplätze

Abbildung 2: Flächen öffentlicher Spielplätze und Relation zur Zahl der Einwohner (m²/Einwohner) und Veränderungen im Vergleich zu 2016 und 2012 in Planungsräumen, Bezirksregion, Bezirk und Berlin (Kernindikator A5)

Bezirksregion	Planungsraum	Fläche in m ²	Veränderung der Fläche in %		Fläche pro Einwohner		
			seit 2016	seit 2012	2017	2016	2012
Biesdorf		13.208	+13,5	+47,3	0,5	0,4	0,4
	24 Oberfeldstraße	752	0,0	-33,8	0,1	0,1	0,1
	25 Buckower Ring	4.170	0,0	+41,3	0,7	0,7	0,5
	26 Alt-Biesdorf	3.432	+84,7	+84,7	1,0	0,6	0,7
	27 Biesdorf Süd	4.854	0,0	+60,6	0,5	0,5	0,3
Bezirk		124.413	+6,5	+16,6	0,5		
Berlin					0,6		

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.



- Die Ausstattung mit öffentlichen Spielplätzen von weniger als 0,5 m² pro Einwohner/innen entspricht dem bezirklichen Durchschnitt.
- Die Fläche der öffentlichen Spielplätze hat sich in Biesdorf seit 2012 erheblich vergrößert, rund 4.200 m² sind hinzugekommen. Das hat sich auch positiv auf die Relation zur Einwohnerzahl⁷⁵ ausgewirkt.
- Trotz dieser dem Durchschnitt nahezu entsprechenden Ausstattung wird laut fachlich festgesetzter Grenzwerte für eine Versorgung unter 0,5 m² pro Einwohner/in (und in Biesdorf liegt der Wert bei 0,49) besondere Aufmerksamkeit empfohlen.⁷⁶
- Über eine überdurchschnittliche Ausstattung verfügen der Buckower Ring und vor allem Alt-Biesdorf, dort hat es seit 2016 nahezu eine Verdopplung der Spielplatzflächen gegeben. Aber auch in Biesdorf Süd und am Buckower Ring wuchs das Angebot, wogegen es im Bereich Oberfeldstraße erheblich zurückging.
- Außer im Planungsraum Buckower Ring mit seiner Plattenbaustruktur ist darüber hinaus nicht mit weiteren Spielplätzen auf Flächen von Wohnungsunternehmen zu rechnen, die das öffentliche Angebot ergänzen könnten.

Öffentliche Spielplätze (A5)			
Aufmerksamkeitsstufe			
Bezirk			
Berlin			

9.3 Straftaten

Abbildung 90: Anzahl und Häufigkeit kiezbezogener Straftaten sowie die Veränderungen im Vergleich zu 2016 und 2012 in Planungsräumen, Bezirksregion, Bezirk und Berlin (Kernindikator A8)

Bezirksregion	Planungsraum	Anzahl 2017	Veränderung der Anzahl in %		Quote (pro 100 EW)		
			seit 2016	seit 2012	2017	2016	2012
Biesdorf		409	+25,8	+43,5	1,5	1,2	1,1
	24 Oberfeldstraße	112	+53,4	+55,6	1,4	0,9	0,9
	25 Buckower Ring	142	+15,4	+42,0	2,3	2,0	1,7
	26 Alt-Biesdorf	90	+52,5	+87,5	3,0	2,0	1,8
	27 Biesdorf Süd	65	-7,1	0,0	0,7	0,7	0,7
Bezirk		6.222	+2,3	+4,4	2,4		
Berlin					2,6		

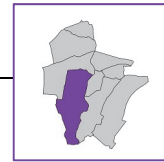
Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung; Daten: Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2017.

- Die Daten zu kiezbezogenen Straftaten stammen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und beziehen sich auf die Bezirksregion als Tatort. Einbezogen sind Einbrüche, Bedrohung, Körperverletzung, Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen, Sachbeschädigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.⁷⁷

⁷⁵ Durch die zur Verfügung stehenden Quadratmeter Spielfläche pro EW wird das Verhältnis anrechenbarer öffentlicher Nettospielefläche zur Einwohnerzahl ausgedrückt. Annahme ist, dass eine gute Ausstattung mit Kinderspielplätzen auf ein kinder-, d.h. auch familienfreundliches Quartier hinweist. Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielplatzflächen werden alle Spielplatzflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden. Betrachtet werden immer die Nettospieleflächen, das heißt direkt beispielbare Flächen ohne das Rahmegrün. Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S. 10.

⁷⁶ Für eine Versorgung unter 0,5 m² pro Einwohner wird besondere Aufmerksamkeit empfohlen, eine Versorgung ab 1 m² gilt als ausreichend. Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. 2019, S. 10.

⁷⁷ Die berechnete Häufigkeitszahl (HZ) je 100 EW ist ein zur vergleichenden Beobachtung aus absoluten Werten errechneter Kriminalitätsquotient, der die durch Kriminalität verursachte Gefährdung ausdrückt. Insgesamt ergibt sich für ca. 90-95% aller in der PKS registrierten Straftaten die Möglichkeit der Zuordnung zu den Bezirksregionen und Planungsräumen. Hinweis: In der amtlichen Kriminalitätsstatistik erfolgt die Ausweisung der kiezbezogenen Straftaten je 100.000 EW. Quelle:

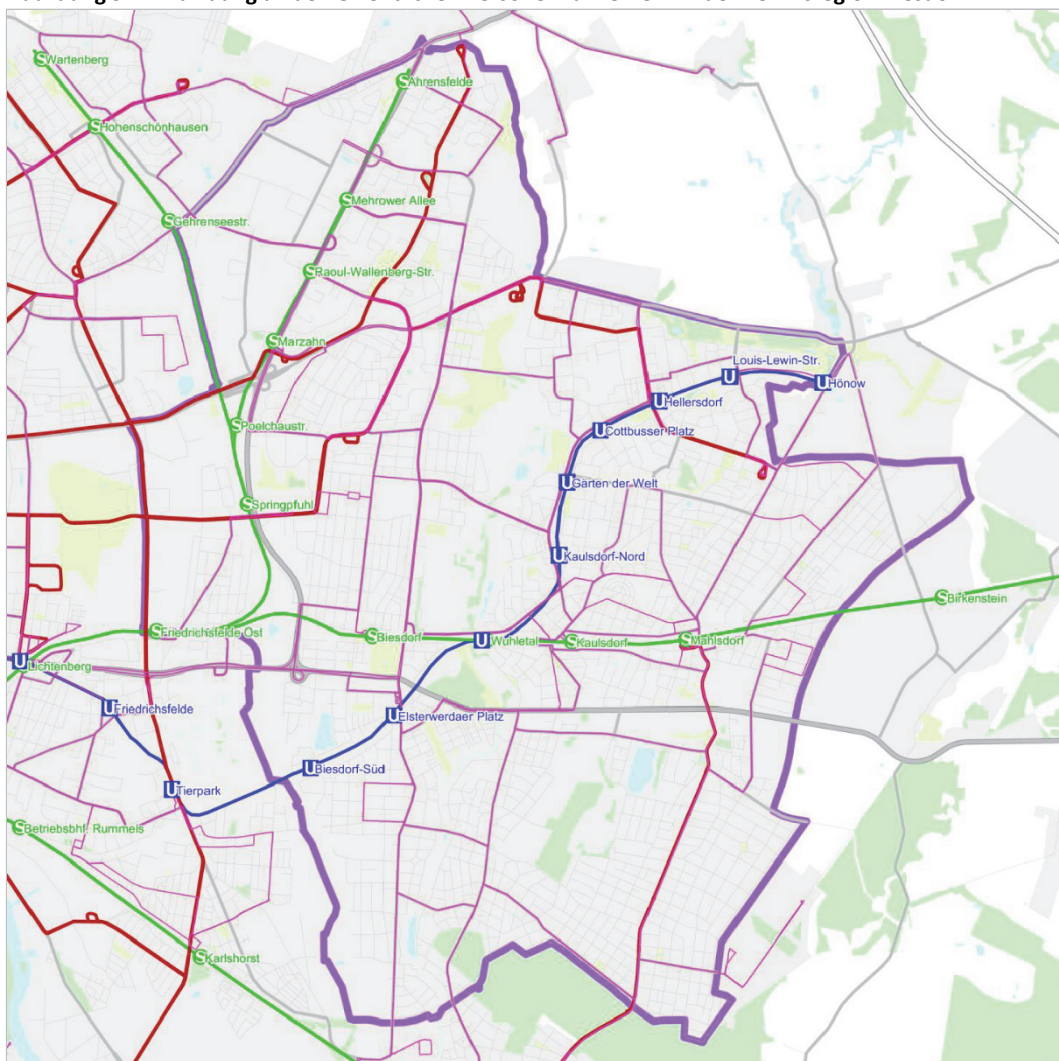


10 Verkehr

10.1 Öffentlicher Nahverkehr und Radwege

- Die verkehrliche Erschließung der Region erfolgt zum einen über die Bundesstraße 1, die die Region von West nach Ost quert und von wo aus Alt-Biesdorf und über die Köpenicker Straße auch Biesdorf Süd sowie über den Blumberger Damm auch der Buckower Ring erschlossen wird. Im Westen werden Alt-Biesdorf und Biesdorf Süd vollständig durch die Bahntrasse begrenzt. Der Planungsraum Oberfeldstraße wird durch die S-Bahntrasse und den Blumberger Damm von der übrigen Bezirksregion getrennt, dadurch entsteht durchaus eine größere Nähe zur Bezirksregion Marzahn-Süd. Erschlossen wird dieser Bereich von der Märkischen Allee her.
- Die Bezirksregion ist an die S-Bahn (S-Bahnhof Biesdorf an der S 5 und ggf. im Süden der Region mit dem Bahnhof Wuhlheide an die S 3) und über die U-Bahn (U-Bahnhof Biesdorf Süd, Elsterwerdaer Platz und auch Wuhletal an der U5) angeschlossen. Der Planungsraum Oberfeldstraße ist außerdem durch die Straßenbahn an der Schnittstelle zum Planungsraum Springpfuhl in Marzahn-Süd zu erreichen. Weitere Verbindungen sind durch unterschiedliche Buslinien gegeben.

Abbildung 92: Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr in der Bezirksregion Biesdorf



Quelle: VMZ Berlin Betreibergesellschaft mbH: Integriertes Verkehrskonzept Marzahn-Hellersdorf 2019.



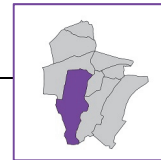
Abbildung 93: Übergeordnetes Fahrradrouthenetz in der Bezirksregion Biesdorf (Ausschnitt)



- Die Region wird durch drei übergeordnete Fahrradrouthen durchquert, zum einen führt die aus Berlins Mitte kommende Route RR 8 (Hellersdorf-Route nach Hoppegarten) von West nach Ost durch die Region, zum anderen kommt im Süden die Route TR 4 (Südspange – von Dahlem nach Biesdorf) an und schließt an die Route TR 7 (Ostring – von Köpenick nach Ahrensfelde) an, die den Bezirk von Süd nach Nord durchquert. Zudem durchziehen zahlreiche Strecken des Ergänzungnetzes die Region.⁷⁸

Quelle: Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz; Abteilung IV – Verkehr, Stand 2018. Kartengrundlage: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilung III – Geoinformation, ÜK 50.

⁷⁸ Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (2018): Übergeordnetes Fahrradrouthenetz von Berlin, https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/mobil/fahrrad/radrouten/download/uebergeordnetes_fahrradrouthenetz.pdf.



10.2 Verkehrssicherheit

Abbildung 94: Unfallschwerpunkte in Biesdorf



Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1; Daten: Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 18/17763. Kartengrundlage: Geoportal Berlin / Digitale farbige Orthophotos 2019 (DOP20RGB) und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Grenzen Lebensweltlich orientierte Räume 2016.

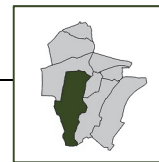
- 2018 wurden in Marzahn-Hellersdorf rund 6.300 Unfälle registriert, in rund 10 % der Unfälle kamen rund 750 Personen zu Schaden.⁷⁹
- Biesdorf zählt durchaus zu den Unfallschwerpunkten im Bezirk. Elf der 50 Orte mit den meisten Unfällen liegen in der Region, knapp ein Viertel der mehr als 1.000 Unfälle an diesen 50 Orten gab es 2018 in Biesdorf.
- In Biesdorf konzentriert sich das Unfallgeschehen vor allem an der B1 (Alt-Biesdorf) und ihrer Kreuzungsbereiche.
- Die Kreuzung Alt-Biesdorf, Blumberger Damm, Köpenicker Straße ist mit 55 Unfällen 2018 nach dem Bereich Rhinstraße/ Landsberger Allee der Unfallschwerpunkt im Bezirk.
- Gleich danach folgt das Einkaufs- und Stadtteilzentrum am Elsterwerdaer Platz mit weiteren 41 Unfällen.
- Auch der Kreuzungsbereich Alt-Biesdorf und Grabensprung bzw. Oberfeldstraße ist unfallträchtig (27 Unfälle).
- Nicht unproblematisch ist die Kreuzung am Blumberger Damm in Höhe Unfallkrankenhaus (23 Unfälle).
- Es folgen weitere sieben Orte mit 10 bis 20 Unfällen.

Kommentar Fachamt:

30.04.2020 – Soziales: Querverbindungen fehlen durch das Siedlungsgebiet Blumberger Damm/Oberfeldstr./Allee der Kosmonauten; Busanbindung Unfallkrankenhaus braucht kürzere Taktzeiten und längere Ampelphasen für Fußgänger am (Senioren, Kranke).

⁷⁹ Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2019; Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 18/17763.





11 Umwelt

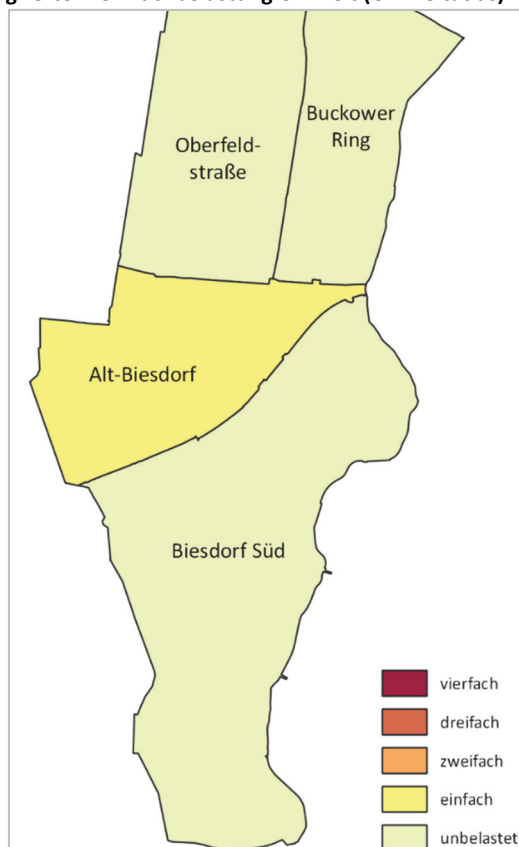
- Eine intakte Umwelt und mehr Umweltgerechtigkeit herzustellen, rückt verstärkt auf die politische Agenda und wird sowohl von Seiten des Senats als auch der Bezirke inzwischen stärker beobachtet und analysiert. Vor allem benachteiligte Stadtquartiere sind häufig stärkeren Umweltbelastungen ausgesetzt bzw. sind Quantität und Qualität der Grün- und Freiräume oft unzureichend. Häufig kommt es zu Mehrfachbelastungen, die dann die Lebensbedingungen erheblich beeinträchtigen.

Abbildung 95: Mehrfachbelastung in Biesdorf – Überblick über die der Mehrfachbelastung zugrundeliegenden Indikatoren

Planungsraum	Lärmbelastung	Luftbelastung	Grünversorgung	Bioklimatische Belastung	Anzahl der Belastungen
24 Oberfeldstraße	mittel	mittel	gut bis sehr gut	mittel	0
25 Buckower Ring	mittel	mittel	gut bis sehr gut	mittel	0
26 Alt-Biesdorf	hoch	mittel	gut bis sehr gut	mittel	1
27 Biesdorf Süd	mittel	gering	gut bis sehr gut	mittel	0

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, Darstellung; Daten: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Umweltgerechtigkeit im Land Berlin, 2016/2017 (Datenstand: 2009 bis 2013); teilweise wird innerhalb eines Planungsraumes nach Lage weiter differenziert, daher sind bei einzelnen Indikatoren mehrere Bewertungen pro Planungsraum möglich.

Abbildung 96: Umweltgerechtigkeit in Biesdorf – integrierte Mehrfachbelastung Umwelt (Umweltatlas)



- Für die Analyse zur Umweltgerechtigkeit werden vor allem die Indikatoren Lärmbelastung, Luftbelastung, Grünversorgung und bioklimatische Belastungen herangezogen.⁸⁰
- Den vorliegenden Daten der Senatsverwaltung entsprechend ist Biesdorf – bis auf den Planungsraum Alt-Biesdorf – unbelastet. Alt-Biesdorf ist durch Lärm hoch belastet.
- Ansonsten treten in den Planungsräumen keine weiteren hohen Belastungen auf. Die Grünversorgung gilt in allen vier Planungsräumen als gut bis sehr gut. Ansonsten werden alle Indikatoren mit mittlerer Kategorie bewertet, Ausnahme stellt die geringe Luftbelastung in Biesdorf Süd dar.

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Umweltgerechtigkeit im Land Berlin, 2016/2017 (Datenstand: 2009 bis 2013), eigene Darstellung 2019.

⁸⁰ Erläuterungen zu den Indikatoren siehe Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Umweltgerechtigkeit/ Umweltatlas, Erläuterung zu den Indikatoren, siehe unter <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/i901.htm>.



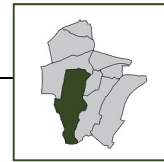
Natur- und Umweltbildung Marzahn-Hellersdorf

- Verantwortliches Handeln zum Schutz von Natur und Umwelt setzt entsprechendes Wissen und Aktivitäten zur verstärkten Bildung in diesen Bereichen voraus.
- Seit 2009 arbeitet im Bezirk das Netzwerk Umweltbildung. Dort haben sich 14 im Natur- und Umweltschutz engagierte Vereine und Träger zusammengefunden, um die Angebote zur Natur- und Umweltbildung im Bezirk öffentlicher zu machen, Vorhaben und Projekte noch besser zu koordinieren und zu vernetzen sowie weitere Partner zu gewinnen.
- Seit Juni 2019 ist die Koordinierungsstelle Umweltbildung im Naturschutzzentrum Schleipfuhl (Träger: Naturschutz Berlin-Malchow e.V.) tätig. Sie soll helfen, die bestehenden Versorgungslücken in der Umwelt- und Naturerlebnisbildung zu schließen und die Themen für Jung und Alt besser zugänglich machen.
- Zu Schwerpunkten dieses Netzwerkes gehören die Betreuung verschiedener Gartenformen im Bezirk, vielfältige Bildungsangebote vorrangig für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene. Bis Ende 2019 unterstützt z.B. die Grüne Liga die Schulen dabei, Schulgärten anzulegen und zu betreiben.
- In Biesdorf etablieren sich aktuell zwei Garteninitiativen – der Gemeinschaftsgarten Biesdorf in der Lötschbergstraße/ Ecke Bruchgrabenweg (Alt-Biesdorf) sowie der Hühnergarten in der Maratstraße (Planungsraum Oberfeldstraße), der in privater Initiative auch Kindern aus Kitas und Schulen Angebote unterbreitet. Im Gemeinschaftsgarten Biesdorf hat sich ein Verein gegründet, auch hier soll ein Lern- und Freizeitort für Interessierte entstehen.
- Im Planungsraum Buckower Ring befindet sich die NABU-Wildvogelstation im Forsthaus Wuhletal und der Kleintierpark Wuhletal, betrieben von der USE gGmbH.

Kommentar Fachamt:

15.05.2020 – Umwelt- und Naturschutzamt: Biesdorf-Süd, abzüglich der Fläche des Friedhofs Biesdorf, liegt beinahe gänzlich im Wasserschutzgebiet III B. Lediglich im Norden, östlich der Wuhle bzw. Grüne Aue, und im Süden, westlich der Köpenicker Str. und südlich des Arnfriedwegs und östlich der Köpenicker Str. südlich der Geraldstraße inkl. Wuhlesee, liegen in der Wasserschutzzone III A. Die für die Trinkwasserförderung notwendige Ausweisung des Wasserschutzgebiets nach § 51 WHG bedeutet, dass über das gängige Maß hinaus besondere Anforderungen in Wasserschutzgebieten nach § 52 WHG gelten. Diese werden in der Schutzzonenverordnung Wuhlheide/Kaulsdorf festgehalten. Vegetation und Bebauung sorgen dafür, dass die Belastung mit Feinstaub und Stickoxiden deutlich geringer ausfällt, als in stärker versiegelten und verdichteten Gebieten. Auch die vergleichsweise geringe Belastung durch den Straßenverkehr spielt hier eine Rolle. Der Gewerbeanteil im Gebiet ist als relativ gering einzuschätzen, wodurch auch die Anzahl potenzieller Emissionsquellen sinkt.

Nördlich des Verlaufs der U-Bahn-Linie U5 weist der Bezirk einen etwas anderen Charakter auf. Zwar weisen die Bereiche um den Biesdorfer Baggersee und Oberfeldstraße weiterhin einen hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern auf, der Gewerbeanteil vor allem im Bereich Buckower Ring und Alt-Biesdorf ist dagegen deutlich erhöht. Außerdem weist die Wohnbebauung einen höheren Anteil an Mehrfamilienhäusern auf. Auch damit einhergehend ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, was zu einer höheren Belastung durch Lärm und Feinstaub führt. Der Schlosspark Biesdorf beherbergt mit der Parkbühne einen beliebten Veranstaltungsort im Bezirk, der i.d.R. vor allem in den Monaten April bis Oktober für Anwohner im Einflussbereich eine potenziell störende Emissionsquelle darstellt.

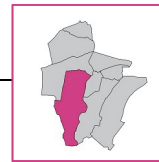


Die größten Oberflächenwasserkörper sind neben der Wuhle der Wuhlesee und der Biesdorfer Baggersee. Aufgrund der Tatsache, dass der Biesdorfer Baggersee der Entwässerung großer Teile von Marzahn-Süd dient und bei Starkregenereignissen nicht die gesamte Wassermenge über den Bodenfilter geleitet werden kann, wird die Wasserqualität dementsprechend negativ beeinflusst. Die Belastung des Biesdorfer Baggersees ist außerdem aufgrund des hohen Nutzungsdrucks durch Anwohner und Besucher als hoch einzustufen.

Der Bezirksteil Biesdorf ist überwiegend durch Ein- und Zweifamilienhausbebauung charakterisiert. Das kommunale Klimaschutzkonzept von 2012 identifizierte die privaten Haushalte mit einem Anteil von knapp 34 % als zweitgrößten Energieverbraucher des Bezirks. In den Ein- und Zweifamilienhausgebieten sind die unterschiedlichsten Baualter vorzufinden, es ist demnach von einem großen Potenzial bei energetischen Sanierungen auszugehen. Hier ist vorgesehen, verstärkt durch Beratungsangebote die Bereitschaft der Eigentümer zu Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen zu steigern, um den Energieverbrauch und somit Treibhausgase in diesem Sektor zu reduzieren.

Perspektivisch sollte die Versorgung mit Umweltbildungseinrichtungen und der Versorgungsgrad der Grundschulen mit Umweltbildungsangeboten, Grünen Lernorten und Schulgärten in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Umweltbildung erhoben und hier oder in anderen Kapiteln dargestellt werden.

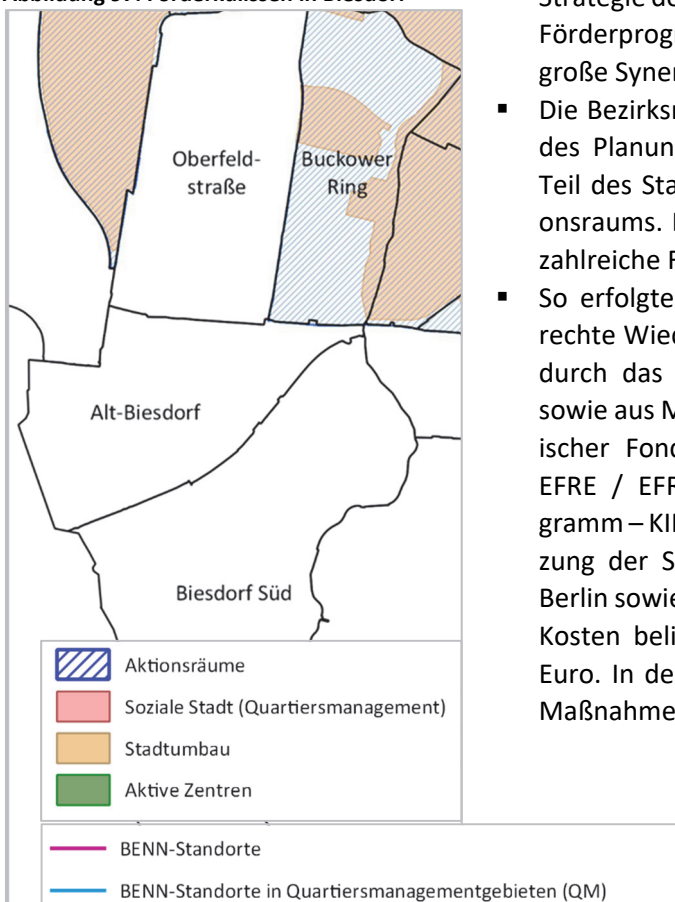




12 Förderprogramme

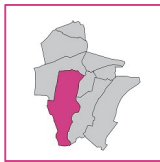
- Mittel der Städtebauförderung werden seit Jahren vor allem in den Großsiedlungen Marzahn und Hellersdorf zielgerichtet und sehr erfolgreich eingesetzt, um die Siedlungen zu stabilisieren, zu qualifizieren und sie zu hochwertigen, nachgefragten und zukunftsfähigen Stadtteilen in Berlin zu entwickeln. Vor allem das Bund-Länder Programm Stadtumbau Ost hat hierbei einen hohen Stellenwert. Die beiden Großsiedlungen Marzahn und Hellersdorf sind mit einer Fläche von fast 2.000 Hektar, mehr als 100.000 industriell gefertigten Wohnungen und fast 200.000 Einwohnern das wohl größte zusammenhängende Stadtumbaugebiet bundesweit.
- Flankiert wurden und werden Maßnahmen aus diesem Programm durch Förderungen aus unterschiedlichen Programmen des Bundes, des Landes und aus Europa, so Teilbereiche in der Sozialen Stadt, als Aktives Stadtteilzentrum, Maßnahmen aus Mitteln des Schul- und Sportstättenanierungsprogramms, des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm, des Investitionsprogramms zum Ausbau der Kindertagesbetreuung U3, des Investitionsfonds für die wachsende Stadt (SIWANA), aus den Berliner Programmen für Nachhaltige Entwicklung (BENE) oder "Bildung im Quartier (BIQ), aus Konjunkturprogrammen des Bundes in Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur und weiteren Förderungen, von den Investitionen anderer Akteure in die Gewerbeentwicklung, die (energetische und altersgerechte) Sanierung von Wohngebäuden, in den Neubau oder weitere Infrastruktur abgesehen.

Abbildung 97: Förderkulissen in Biesdorf



- Strategie des Bezirkes ist es, unterschiedliche Förderprogramme zu bündeln, um möglichst große Synergieeffekte zu erzielen.
- Die Bezirksregion Biesdorf ist – bis auf Teile des Planungsraums Buckower Ring – nicht Teil des Stadtumbaugebietes bzw. des Aktionsraums. Dennoch sind auch in die Region zahlreiche Fördermittel geflossen.
- So erfolgte 2002 bis 2016 der denkmalgerechte Wiederaufbau des Schlosses Biesdorf durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf sowie aus Mitteln des Landes Berlin (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung – EFRE / EFRE-Aktion „Kulturinvestitionsprogramm – KIP“) und mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin sowie der Stiftung Denkmalschutz. Die Kosten beliefen sich auf mehr als 10 Mio. Euro. In der nachstehenden Bilanz ist diese Maßnahme jedoch nicht einbezogen.

Quelle: Geoportal Berlin / Förderkulisse Zukunftsinitiative Stadtteil II; ZIS II 2014-2020, Geoportal Berlin / Förderkulisse Aktive Zentren und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Grenzen Lebensweltlich orientierte Räume 2016.

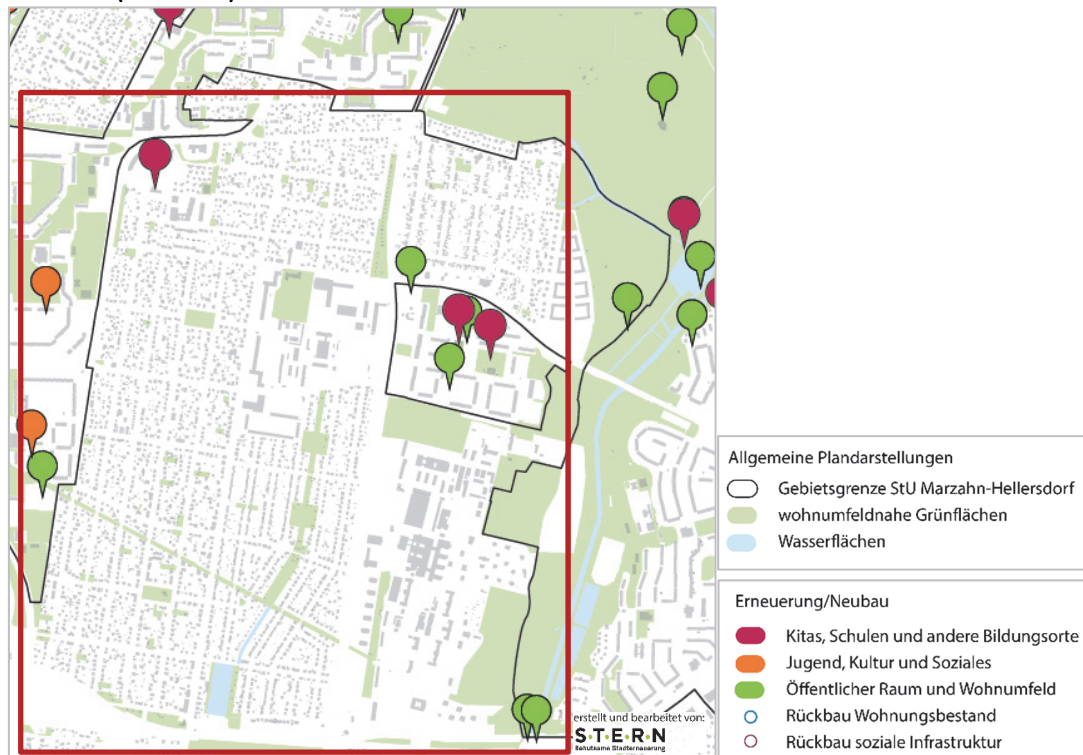


Darüber hinaus kamen in der Bezirksregion Biesdorf verschiedene Förderprogramme zum Einsatz, dazu gehören vor allem Mittel aus dem

- Stadtumbauprogramm,
- Investitionspakt, Investitionspauschale und Konjunkturpaket,
- Sportsanierungsprogramm,
- Investitionsprogramm Ausbau Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige (U3),
- aus Ausgleichs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie aus einem städtebaulichen Vertrag.

Seit dem Programmjahr 2009, Haushaltsjahr 2010, wurden in der Bezirksregion investive Maßnahmen in einem Gesamtumfang von mehr als 4,7 Mio. Euro realisiert. Aktuell finden keine Maßnahmen statt.

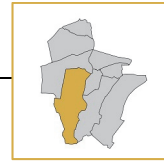
Abbildung 98 Überblick aller Stadtumbaumaßnahmen in der Bezirksregion Biesdorf in den Programmjahren 2002-2018 (Ausschnitt)



Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Stand 2019, erstellt und bearbeitet von S.T.E.R.N., Kartengrundlage: ALKIS.

Insgesamt konnten durch den Einsatz dieser Fördermittel

- die Musikschule Marzahn-Hellersdorf, zwei Kitas sowie die Kiezsporthalle in der Wuhlestraße saniert und aufgewertet werden, teilweise wurden dabei energetische Maßnahmen oder der Umbau innerhalb der Einrichtungen finanziert.
- Darüber hinaus konnten durch Fördermittel öffentliche Räume hergerichtet und gestaltet werden, wie der Fred-Löwenberg-Platz im Bereich der Wuhlestraße, Flächen im Bereich Wuhlgarten, die südliche Erschließung vom Erholungspark Marzahn sowie ein Spielplatz an der Unterkunft für Geflüchtete Dingolfinger Straße.
- In der Region ist auch die Gestaltung von einem der vier Paradiesgärten als Begegnungsstätten (im Umfeld der Unterkunft für Geflüchtete am Brebacher Weg) vorgesehen.



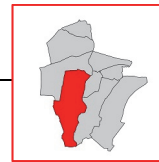
13 Partizipation

Aktuell existiert keine umfassende Übersicht über Partizipationsprozesse im Bezirk und in den Bezirksregionen. Es ist vorgesehen, diese perspektivisch aufzubauen. Dabei sollten folgende Partizipationsprozesse und -gelegenheiten einbezogen werden:

- formelle Beteiligung bei B-Plan-Verfahren,
- Bürgerinitiativen, Bürgervereine
- Mieter/innen-Beiräte der Wohnungsunternehmen bzw. Vertretungen der Genossenschaften
- Netzwerke und Bündnisse, darunter Netzwerk im Alter oder die je Bezirksregion etablierten Vernetzungsrunden Jugend
- Regionale Steuerungsrounden,
- Bürgerhaushalt,
- Partizipation in den Gebieten der Städtebauförderung (v.a. QM-Gebiete).

Insbesondere obliegt es dem Stadtteilzentrum "Gelbe Villa" (Träger: Ball e.V.) in Alt-Biesdorf, Kooperationen und Netzwerke zu knüpfen und umzusetzen. Auch das Kinder-, Jugend- und Familienzentrum "Haus am Akaziengrund" (Träger: Pad gGmbH) in der Allee der Kosmonauten, das sich die Regionen Marzahn-Süd und Biesdorf "teilen", trägt zur Vernetzung in der Region bei. Besondere Orte für Partizipation sind außerdem das Schloss Biesdorf und die Musikschule Marzahn, die beide bezirkswweit und darüber hinaus agieren und in Biesdorf liegen.





14 Zusammenfassung – Gesamtbewertung Bezirksregion

Einwohnerentwicklung

- Biesdorf hatte Ende 2017 rund 26.800 Einwohner/innen und seit 2012 einen Einwohnerzuwachs in drei von vier Planungsräumen.
- Mit einem Durchschnittsalter von 47 Jahren zählt Biesdorf zu den "älteren" Bezirksregionen. Allerdings unterscheiden sich hierbei die Planungsräume. Im Bereich Oberfeldstraße und Biesdorf Süd schreitet der Alterungsprozess stärker voran, während sich am Buckower Ring und in Alt-Biesdorf das Durchschnittsalter verringert hat.
- Rund 14 % der Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund. Angestiegen ist der Anteil der Ausländer, was vor allem aus den beiden Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete in den Planungsräumen Buckower Ring und Alt-Biesdorf resultiert.

Soziale Lage

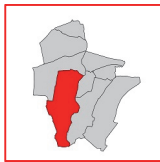
- Beim Gesamtindex Soziale Ungleichheit hat Biesdorf die höchst mögliche Status-Einstufung mit einer stabilen Dynamik (1+/-), diese Einstufung erreichen auch die Planungsräume Oberfeldstraße und Biesdorf Süd. Für den Buckower Ring ist ein mittlerer Status-Index mit positiver Dynamik (2+) angezeigt.
- Seit 2012 ist die Arbeitslosigkeit insgesamt rückläufig und die Quote mit weniger als 3 % vergleichsweise gering. Auffällig höher ist die Quote einzig im Planungsraum Buckower Ring, dort liegt sie bei fast 6 %.
- Auch bei den Leistungsberechtigten nach SGB II liegen die Quoten der Bezirksregion unter denen der anderen. Auffällig sind auch hier die Werte für den Planungsraum Buckower Ring, wo zwei Drittel aller Leistungsberechtigten, drei Viertel der arbeitslosen Jugendlichen und auch drei Viertel der Grundsicherungsempfänger der Bezirksregion leben.

Bildungssituation

- Weit mehr als die Hälfte der Kinder unter 7 Jahren werden in Kindertagesstätten betreut, dies entspricht weitgehend der bezirklichen Quote. Die Zahl der betreuten Kinder und auch die Betreuungsquote sind im Vorjahresvergleich gestiegen.
- 95 % der einzuschulenden Kinder haben zuvor eine Kita besucht. Nur 12 % wiesen bei Einschulungsuntersuchungen (2015-2017) Sprachdefizite auf, allerdings mit steigender Tendenz. Nur sehr wenige Grundschulkinder sind von Beteiligungen an Lernmittelkosten befreit.

Wohnen

- Die Wohnsituation der Bevölkerung in der Bezirksregion kann als gut bis sehr gut bewertet werden. Die Wohnfläche ist mit durchschnittlich 90 m² vergleichsweise groß, die durchschnittliche Wohnungsbelegung mit 2,2 Personen jedoch höher als in anderen Bezirksregionen, vor allem in den Großsiedlungsbereichen.
- In der Bezirksregion gibt es insgesamt mehr als 12.420 Wohnungen, überwiegend in kleinteiliger Struktur von Ein- und Zweifamilienhäusern. Die Zahl der Wohnungen hat sich seit 2014 um 720 Wohnungen erhöht.
- Über die Hälfte der Bevölkerung lebt seit über 10 Jahren in Biesdorf.



- In der Bezirksregion konzentrieren sich 17 % aller bezirklichen Wohnbaupotenziale.

Soziale Infrastruktur

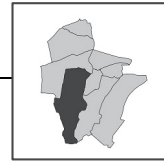
- In der Bezirksregion ist das Angebot an Kitaplätzen aufgrund der Nachfrage in den letzten Jahren erweitert worden. Die Zahl der Schulen ist unverändert geblieben, gestiegen sind aber die Schülerzahlen.
- In Biesdorf gibt es zwei bezirkliche Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie weitere geförderte generationenübergreifende Angebote. Bedeutsam für die Bezirksregion ist das soziale Stadtteilzentrum Gelbe Villa.
- Über die Bezirksregionsgrenzen hinaus wirkt die Musikschule und das Schloss Biesdorf als vielfältiges Kulturzentrum.
- In Biesdorf befindet sich das Unfallkrankenhaus Marzahn mit überregionaler Bedeutung, in dessen Umfeld haben sich weitere medizinische Einrichtungen angesiedelt.
- Seit 2017 hat Biesdorf auch zwei Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete.

Förderprogramme

- Teile des Planungsraumes Buckower Ring gehören zur Förderkulisse des Programms Stadtumbau. Darüber hinaus flossen auch EU-Förderungen in die Bezirksregion, z.B. für den denkmalgerechten Wiederaufbau des Schlosses Biesdorf.

Fazit

Die Daten zur Bezirksregion Biesdorf weisen auf eine insgesamt stabile Entwicklung hin. Dennoch bedarf es weiterer Aufmerksamkeit, insbesondere die frühkindliche Bildung dazu aber auch die Integration zugewanderter Menschen. Als sozialräumlicher Schwerpunkt hebt sich der Buckower Ring von den übrigen Planungsräumen ab.



Anlagen

- Anlage 1: Kernindikatoren – Übersicht zur Bezirksregion**
- Anlage 2: Demografische Grundzahlen – Übersicht zur Bezirksregion**
- Anlage 3: Matrix – Kernindikatoren mit Aufmerksamkeitsstufe aller Bezirksregionen im Vergleich zum Bezirk**
- Anlage 4: Matrix – Kernindikatoren mit Aufmerksamkeitsstufe aller Bezirksregionen im Vergleich zu Berlin**
- Anlage 5: Kernindikatoren – Erläuterungen (Auszug)**

Anlage 1: Kernindikatoren zur Bewertung der Wohn- und Lebensqualität (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) in der LOR-Bezirksregion - Weiterentwicklung 2017 -

LOR-Bezirksregion 10 03 07

Indikator (Einheit)	Zeitbezug (t)	LOR-Bezirksregion Biesdorf				Bezirk 10 Marzahn- Hellersdorf	Berlin
		absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t)	Indikator- wert (t)	Veränderung des Indikatoren- wertes zu (t-1)	Veränderung des Indikatoren- wertes zu (t-5)	Indikator- wert (t)	Indikator- wert (t)
		1	2	3	4	5	6
Merkmale der BZR als Wohnort							
A4 Öffentliche Grünanlage ¹ – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	2017-12-31	1 184 420	44,3	- 0,4	•	25,2	16,5
A5 Öffentliche Spielplätze ² – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	2017-12-31	13 208	0,5	0,1	0,1	0,5	0,6
A6 Anteil der betreuten Kinder (Wohnort Kind) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 Jahren ³ (%)	2017-12-31	1 055	67,2	0,6	0,3	65,0	63,4
A7 Relation Plätze in Jugendfreizeiteinrichtungen zu Kindern und Jugendlichen im Alter 6 bis unter 25 Jahren	2017-12-31	239	5,9	- 0,3	1,1	8,6	7,4
A8 Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner)	2017	409	1,5	0,3	0,4	2,4	2,6
T1 Relation Wohnungsumwandlungen je 1000 Bestandswohnungen	2017	5	0,4	- 0,0	- 0,4	0,4	8,6
T2 Relation Wohnungsverkäufe je 1000 Bestandswohnungen	2017	2	0,2	- 0,2	- 1,4	0,7	6,2
Demografische Struktur der Wohnbevölkerung							
B1 Anteil unter 18-Jähriger an allen Einwohnern (%)	2017-12-31	3 831	14,3	0,4	1,9	17,2	15,8
B2 Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen Einwohnern (%)	2017-12-31	6 321	23,6	0,7	2,7	19,4	19,1
T3 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern ⁴ (%)	2017-12-31	3 763	14,1	1,2	•	18,0	32,5
T4 Anteil der Ausländer an allen Einwohnern (%)	2017-12-31	2 243	8,4	0,9	3,3	9,8	19,2
Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung							
C1 Anteil der Einwohner mit mindestens 5 Jahren Wohndauer an derselben Adresse (%)	2017-12-31	18 286	71,2	- 0,0	1,6	67,9	63,1
C2 Wanderungssaldo gesamt (je 100 Einwohner)	2017	462	1,7	- 1,0	•	1,6	0,7
C3 Wanderungssaldo Einwohner unter 6 Jahren (je 100 Einwohner unter 6 Jahren)	2017	61	4,6	- 5,0	•	3,7	- 0,8
T5 Wanderungsvolumen gesamt (je 100 Einwohner)	2017	5 656	21,1	0,6	•	20,4	25,7

Bezirksregionenprofil Biesdorf 2018

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
 Ref. 41 B - Bevölkerung, Kommunal- und Wahlstatistik
 Tabelle erstellt am 11.02.2019

LOR-Bezirksregion 10 03 07

Indikator (Einheit)	Zeitbezug (t)	LOR-Bezirksregion Biesdorf				Bezirk 10 Marzahn- Hellersdorf	Berlin
		absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t)	Indikator- wert (t)	Veränderung des Indikatoren- wertes zu (t-1)	Veränderung des Indikatoren- wertes zu (t-5)	Indikator- wert (t)	Indikator- wert (t)
		1	2	3	4	5	6
Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken							
D1 Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohnern im Alter 15 bis unter 65 Jahre (%)	2017-12-31	10 293	60,0	0,8	3,5	61,2	52,8
D2 Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III an Einwohnern im Alter 15 bis unter 65 Jahre ⁵ (%)	2017-12	465	2,7	- 0,5	- 1,7	6,1	6,3
D3 Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III unter 25 Jahren an Einwohnern der Altersgruppe ^{5 6} (%)	2017-12	21	1,0	- 0,2	- 1,7	3,8	3,8
D4 Anteil aller Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 65 Jahre ⁷ (%)	2017-12	1 243	6,1	0,6	•	20,1	18,0
D5 Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren an Einwohnern unter 15 Jahren ⁸ (%)	2017-12	280	8,6	2,0	•	34,0	29,6
D6 Anteil Empfänger/-innen von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII im Alter von 65 Jahren und mehr an Einwohnern dieser Altersgruppe ⁹ (%)	2017-12-31	93	1,5	0,1	0,4	3,7	5,7
Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen¹⁰							
E1 Anteil Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler/-innen (%) (Kinder, die im jeweils kommenden Jahr eingeschult werden)	2015-2017	69	11,9	3,7	6,5	31,0	27,5
E2 Anteil Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler/-innen (%)	2015-2017	98	16,7	1,4	6,2	29,9	20,8
E3 Anteil Kinder mit Übergewicht an Einschüler/-innen (%)	2015-2017	28	4,8	0,9	0,6	9,8	9,5
E4 Anteil Kinder mit einer Kitabesuchsdauer über 2 Jahren an Einschüler/-innen (%)	2015-2017	-	-	-	-	-	-
E5 Anteil Schüler/-innen nicht deutscher Herkunftssprache an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR (%)	2017/2018	77	7,3	0,6	4,5	24,9	45,5
E6 Anteil Schüler/-innen mit Lernmittelkostenbefreiung an den Schüler/-innen	2017/2018	85	8,1	1,0	- 0,7	43,0	39,1
E8 Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung an Einwohnern im Alter unter 21 Jahren (%)	2017-12-31	68	1,5	- 0,2	- 0,0	4,9	3,2
T6 Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 18 Jahren (%)	2017-12	157	4,1	0,2	•	19,0	13,0
T7 Anteil 6-Jährigen Kinder mit kariesfreiem Gebiss an den Vom Zahnärztlichen Dienst untersuchten 6-Jährigen Kindern		-	-	-	-	-	-
Indexbewertung¹¹ für Sozialräumliche Entwicklung							
F5 Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index ¹² auf BZR-Ebene nach Datengrundlage MSS 2017)	2016-12-31 zu 2014-12-31	x	1+/-	•	•	x	x

LOR-Bezirksregion 10 03 07

Indikator (Einheit)	Zeitbezug (t)	LOR-Bezirksregion Biesdorf				Bezirk 10 Marzahn- Hellersdorf	Berlin
		absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t)	Indikator- wert (t)	Veränderung des Indikatoren- wertes zu (t-1)	Veränderung des Indikatoren- wertes zu (t-5)	Indikator- wert (t)	Indikator- wert (t)
		1	2	3	4	5	6

- 1** Alle Teile des Grundstückes, einschließlich verpachteter Flächen, Kinderspielplätze, kleiner Gewässer. Datenquelle: SenUVK
- 2** Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen werden alle Netto-Spielflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden und die innerhalb von Versorgungsbereichen oder in zumutbarer Entfernung liegen. Datenquelle: SenUVK.
- 3** Datenquelle: SenBJF; Erweiterung der Altersgruppe auf unter 7 Jährige und Aufnahme der Betreuung in Kindertagespflegestellen.
- 4** Daten **t** und **t-1** nach der Umstellung der Einwohnerregisterstatistik von einem eingeschränkten Berliner Sonderverfahren auf im **KOSIS**-Verbund (Kommunales Informationssystem) etablierten und mit dem Deutschen Städtetag abgestimmten Merkmalskatalog (KOSIS-Datensätze)
- 5** Arbeitslose nach SGB III (voraggregierte Daten) und Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach SGB-II (**Mikrodaten** / Personen, die an der Adresse der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet (1.716 Personen))
- 6** Anteil an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren; **7** Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet (9.571 Personen).
- 8** Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet (1.314 Personen). **9** Datenquelle: SenGPG
- 10** Datenquelle: E1 – E4 Berechnung: SenGPG – Einschüler/-innen mit gültigen Angaben, E8 – Bezirkliche Jugendämter, E5 – E6: SenBJF.
 Die Schuldaten beziehen sich auf die Schüler am Standort der Schule, nicht auf den Wohnort der Schüler.
 Wenn in einer Bezirksregion keine Schule ist, liegen keine Daten vor; dieser Fall tritt auch ein, wenn ein Tatbestand nicht erfüllt ist. Zur Zeit lassen die Daten keine Fallunterscheidung zu.
- 11** Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin 2017: Daten für den Beobachtungszeitraum 31.12.2014 bis 31.12.2016, Datenquelle: SenStadtWohn
- 12 Status-Index:** 1 - hoch; 2 - mittel; 3 - niedrig; 4 - sehr niedrig; **Dynamik-Index:** + positiv; – negativ; +/- stabil
- T1-T7:** neu aufgenommene Kernindikatoren, die zunächst eine zweijähriges Testphase durchlaufen.
- Zeichenerklärung: – nichts vorhanden; • Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten; x Tabellenfach gesperrt; 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ∅ Durchschnitt; keine Aufmerksamkeit; Aufmerksamkeit empfohlen; hohe Aufmerksamkeit empfohlen

Bezirksregionenprofil Biesdorf 2018

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Ref. 41 B - Bevölkerung, Kommunalstatistik
Tabelle erstellt am 29.11.2018

Anlage 2: Demografische Grundzahlen

LOR-Bezirksregion 10 03 07

Merkmal	Zeit- bezug (t)	LOR-Bezirksregion Biesdorf				Bezirk 10 Marzahn- Hellersdorf	Berlin
		absolut ¹ (t)	Anteil ² in % (t)	Veränderung ¹ in % zu (t-1)	Veränderung ³ in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)
		1	2	3	4	5	6
DA1 Einwohner/-innen	31.12.17	26 756	100	1,3	5,6	10,0	0,7
DA2 männlich		13 244	49,5	1,1	5,2	10,0	0,7
DA3 weiblich		13 512	50,5	1,5	6,0	10,1	0,7
DA4 0 bis unter 6 Jahre		1 338	5,0	1,5	26,1	7,8	0,6
DA5 männlich		667	49,9	-2,2	25,4	7,6	0,6
DA6 weiblich		671	50,1	5,5	26,8	8,1	0,6
DA7 6 bis unter 15 Jahre		1 935	7,2	6,3	24,4	8,7	0,7
DA8 männlich		1 021	52,8	7,8	24,1	8,8	0,7
DA9 weiblich		914	47,2	4,7	24,9	8,5	0,7
DA10 15 bis unter 18 Jahre		558	2,1	1,1	6,3	8,8	0,6
DA11 männlich		297	53,2	-3,6	13,8	9,2	0,7
DA12 weiblich		261	46,8	7,0	-1,1	8,4	0,6
DA13 0 bis unter 18 Jahre		3 831	14,3	3,8	22,0	8,4	0,7
DA14 männlich		1 985	51,8	2,5	22,8	8,4	0,7
DA15 weiblich		1 846	48,2	5,3	21,0	8,3	0,6
DA16 18 bis unter 25 Jahre		1 572	5,9	4,6	-15,3	9,9	0,6
DA17 männlich		821	52,2	7,2	-18,3	10,1	0,6
DA18 weiblich		751	47,8	1,9	-11,9	9,7	0,6
DA19 25 bis unter 55 Jahre		10 268	38,4	-2,2	-5,1	9,4	0,6
DA20 männlich		5 189	50,5	-2,4	-5,9	9,3	0,6
DA21 weiblich		5 079	49,5	-2,0	-4,2	9,6	0,6
DA22 55 bis unter 65 Jahre		4 764	17,8	2,0	12,6	10,7	1,1
DA23 männlich		2 380	50,0	1,2	14,0	11,1	1,1
DA24 weiblich		2 384	50,0	2,8	11,3	10,4	1,1
DA25 18 bis unter 65 Jahre		16 604	62,1	-0,4	-1,8	9,8	0,7
DA26 männlich		8 390	50,5	-0,6	-2,5	9,8	0,7
DA27 weiblich		8 214	49,5	-0,3	-1,0	9,8	0,7
DA28 65 bis unter 80 Jahre		4 616	17,3	3,3	12,7	11,7	0,9
DA29 männlich		2 241	48,5	4,2	13,9	12,0	1,0
DA30 weiblich		2 375	51,5	2,4	11,7	11,4	0,8
DA31 80 Jahre und älter		1 705	6,4	7,5	42,8	14,0	0,9
DA32 männlich		628	36,8	8,1	59,0	14,2	0,9
DA33 weiblich		1 077	63,2	7,2	34,8	13,9	0,9
DA34 65 und älter		6 321	23,6	4,4	19,5	12,2	0,9
DA35 männlich		2 869	45,4	5,1	21,4	12,4	0,9
DA36 weiblich		3 452	54,6	3,9	18,0	12,1	0,9
DB1* Durchschnittsalter in Jahren		x	47,1	0,1	0,7	43,5	42,7
DB2* männlich		x	45,9	0,1	0,8	42,3	41,5
DB3* weiblich		x	48,3	-	0,7	44,7	43,9
DC1* Altenquotient ⁴		x	39,1	1,8	7,1	31,4	30,2
DC2* Jugendquotient ⁵		x	26,3	1,1	5,2	30,3	27,7

Bezirksregionenprofil Biesdorf 2018

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Ref. 41 B - Bevölkerung, Kommunalstatistik
Tabelle erstellt am 29.11.2018

LOR-Bezirksregion 10 03 07

Merkmal	Zeit- bezug (t)	LOR-Bezirksregion Biesdorf				Bezirk 10 Marzahn- Hellersdorf	Berlin
		absolut ¹ (t)	Anteil ² in % (t)	Veränderung ¹ in % zu (t-1)	Veränderung ³ in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)
		1	2	3	4	5	6
DD1 Deutsche ohne Migrationshintergrund ⁶	31.12.17	22 993	85,9	-0,2	•	10,5	0,9
DD2 männlich		11 279	49,1	-0,4	•	10,5	0,9
DD3 weiblich		11 714	50,9	-	•	10,5	0,9
DD4 0 bis unter 18 Jahre		2 927	12,7	0,7	•	9,3	1,0
DD5 männlich		1 512	51,7	-0,7	•	9,3	1,0
DD6 weiblich		1 415	48,3	2,2	•	9,2	1,0
DD7 18 bis unter 65 Jahre		13 957	60,7	-2,0	•	10,1	0,9
DD8 männlich		6 996	50,1	-2,0	•	10,1	0,9
DD9 weiblich		6 961	49,9	-2,1	•	10,1	0,9
DD10 65 und älter		6 109	26,6	3,8	•	12,4	1,0
DD11 männlich		2 771	45,4	4,1	•	12,6	1,0
DD12 weiblich		3 338	54,6	3,6	•	12,3	0,9
DE1 Deutsche mit Migrationshintergrund ⁶	31.12.17	1 520	5,7	7,0	•	7,0	0,3
DE2 männlich		763	50,2	6,0	•	7,1	0,3
DE3 weiblich		757	49,8	8,0	•	6,9	0,3
DE4 0 bis unter 18 Jahre		557	36,6	11,0	•	6,5	0,3
DE5 männlich		288	51,7	11,6	•	6,6	0,3
DE6 weiblich		269	48,3	10,2	•	6,5	0,3
DE7 18 bis unter 65 Jahre		824	54,2	3,8	•	7,4	0,3
DE8 männlich		414	50,2	0,7	•	7,5	0,3
DE9 weiblich		410	49,8	7,0	•	7,3	0,3
DE10 65 und älter		139	9,1	11,2	•	6,9	0,5
DE11 männlich		61	43,9	19,6	•	7,5	0,5
DE12 weiblich		78	56,1	5,4	•	6,5	0,5
DF1 Ausländer	31.12.17	2 243	8,4	14,1	75,0	8,5	0,3
DF2 männlich		1 202	53,6	12,9	68,1	8,5	0,3
DF3 weiblich		1 041	46,4	15,7	83,6	8,6	0,3
DF4 0 bis unter 18 Jahre		347	15,5	23,0	277,2	6,1	0,4
DF5 männlich		185	53,3	17,8	277,6	6,1	0,4
DF6 weiblich		162	46,7	29,6	276,7	6,1	0,4
DF7 18 bis unter 65 Jahre		1 823	81,3	11,4	58,8	9,1	0,3
DF8 männlich		980	53,8	10,2	52,6	9,0	0,3
DF9 weiblich		843	46,2	12,7	66,6	9,3	0,3
DF10 65 und älter		73	3,3	58,7	73,8	10,9	0,1
DF11 männlich		37	50,7	94,7	54,2	12,1	0,1
DF12 weiblich		36	49,3	33,3	100,0	9,9	0,1
DG1 Einwohner mit Migrationshintergrund ⁶	31.12.17	3 763	14,1	11,1	•	7,9	0,3
DG2 männlich		1 965	52,2	10,1	•	7,9	0,3
DG3 weiblich		1 798	47,8	12,3	•	7,8	0,3
DG4 0 bis unter 18 Jahre		904	24,0	15,3	•	6,4	0,3
DG5 männlich		473	52,3	14,0	•	6,4	0,3
DG6 weiblich		431	47,7	16,8	•	6,4	0,3
DG7 18 bis unter 65 Jahre		2 647	70,3	8,9	•	8,5	0,3
DG8 männlich		1 394	52,7	7,2	•	8,5	0,3
DG9 weiblich		1 253	47,3	10,8	•	8,5	0,3
DG10 65 und älter		212	5,6	24,0	•	7,9	0,3
DG11 männlich		98	46,2	40,0	•	8,8	0,3
DG12 weiblich		114	53,8	12,9	•	7,3	0,3

Bezirksregionenprofil Biesdorf 2018

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
 Ref. 41 B - Bevölkerung, Kommunalstatistik
 Tabelle erstellt am 29.11.2018

LOR-Bezirksregion 10 03 07

Merkmal	Zeit- bezug (t)	LOR-Bezirksregion Biesdorf				Bezirk 10 Marzahn- Hellersdorf	Berlin	
		absolut ¹ (t)	Anteil ² in % (t)	Veränderung ¹ in % zu (t-1)	Veränderung ³ in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)	
		1	2	3	4	5	6	7
DH1*	Wanderungsvolumen gesamt	2017	5 656	x	4,1	•	10,4	0,6
DH2*	Wanderungsvolumen unter 6 Jahren	2017	551	x	16,7	•	10,2	0,7
	Deutsche ohne Migrationshintergrund ⁶ in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.17						
DD4a	0 bis unter 18 Jahre		2 927	76,4	0,7	•	9,3	1,0
DD7a	18 bis unter 65 Jahre		13 957	84,1	- 2,0	•	10,1	0,9
DD10a	65 und älter		6 109	96,6	3,8	•	12,4	1,0
	Deutsche mit Migrationshintergrund ⁶ in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.17						
DE4a	0 bis unter 18 Jahre		557	14,5	11,0	•	6,5	0,3
DE7a	18 bis unter 65 Jahre		824	5,0	3,8	•	7,4	0,3
DE10a	65 und älter		139	2,2	11,2	•	6,9	0,5
	Ausländer in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.17						
DF4a	0 bis unter 18 Jahre		347	9,1	23,0	277,2	6,1	0,4
DF7a	18 bis unter 65 Jahre		1 823	11,0	11,4	58,8	9,1	0,3
DF10a	65 und älter		73	1,2	58,7	73,8	10,9	0,1
	Einwohner mit Migrationshintergrund ⁶ in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.17						
DG4a	0 bis unter 18 Jahre		904	23,6	15,3	•	6,4	0,3
DG7a	18 bis unter 65 Jahre		2 647	15,9	8,9	•	8,5	0,3
DG10a	65 und älter		212	3,4	24,0	•	7,9	0,3

* keine % - Zahlen

1 Daten t und t-1 nach der Umstellung der Einwohnerregisterstatistik von einem eingeschränkten Berliner Sonderverfahren auf im KOSIS-Verbund (Kommunales Informationssystem) etablierten und mit dem Deutschen Städtetag abgestimmten Merkmalskatalog (KOSIS-Datensätze)

2 Anteile haben folgenden Bezug: die Art des Migrationshintergrundes bezieht sich auf die Einwohner insgesamt, Altersgruppen beziehen sich auf die Einwohner insgesamt bzw. die Art des Migrationshintergrundes, männlich / weiblich bezieht sich auf die vorangehende Summenzeile

3 Daten t-5 aus dem eingeschränkten Berliner Sonderverfahren (d. h. vor der Umstellung auf KOSIS)

4 Einwohner im Alter ab 65 Jahren bezogen auf die Einwohner 20 bis unter 65 Jahre

5 Einwohner im Alter bis unter 20 Jahren bezogen auf die Einwohner 20 bis unter 65 Jahre

6 Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, ausländisches Geburtsland, zweite Staatsangehörigkeit, Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern, bei unter 18-Jährigen: Migrationsmerkmal eines Elternteils

Zeichenerklärung: • Zahlenwert unbekannt, x Tabellenfach gesperrt

Bezirksregionenprofil Biesdorf 2018

Anlage 3: Matrix aus den Aufmerksamkeitsstufen zu allen Kernindikatoren im Vergleich zum Bezirk

		10 01 01 Marzahn Nord	10 01 02 Marzahn Mitte	10 01 03 Marzahn Süd	10 02 04 Hellersdorf Nord	10 02 05 Hellersdorf Ost	10 02 06 Hellersdorf Süd	10 03 07 Biesdorf	10 04 08 Kaulsdorf	10 04 09 Mahlsdorf	
Merkmale der Bezirksregion als Wohnort	A5	Öffentliche Spielplätze – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	0,4	0,3	0,7	0,5	0,4	0,6	0,5	0,3	
	A6	Anteil der betreuten Kinder (Wohnort Kind) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 Jahren (%)	64,3	63,3	68,5	58,1	61,4	65,6	67,2	70,5	
	A7	Relation Plätze in Jugendfreizeiteinrichtungen zu Kindern und Jugendlichen im Alter 6 bis unter 25 Jahren	10,2	10,4	11,5	8,0	6,2	8,6	5,9	11,5	2,8
	A8	Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner)	2,8	3,3	2,3	3,1	2,6	2,2	1,5	1,6	0,7
	T1	Relation Wohnungsumwandlungen je 1.000 Bestandswohnungen	–	1,6	–	–	–	–	0,4	–	0,5
	T2	Relation Wohnungsverkäufe je 1.000 Bestandswohnungen	0,2	0,3	1,0	1,2	0,3	1,9	0,2	0,1	0,2
Demografische Struktur der Wohnbevölkerung	B1	Anteil unter 18-Jähriger an allen Einwohnern (%)	20,6	17,2	14,7	21,1	20,2	15,7	14,3	15,4	
	B2	Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen Einwohnern (%)	12,8	20,7	27,5	11,5	12,8	19,6	23,6	21,2	21,3
	T3	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern (%)	25,3	23,1	20,4	24,0	18,7	13,5	14,1	6,9	6,7
	T4	Anteil der Ausländer an allen Einwohnern (%)	12,2	13,2	9,6	14,7	12,4	6,7	8,4	3,5	3,0
Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung	C1	Anteil der Einwohner mit mindestens 5 Jahren Wohndauer an derselben Adresse (%)	66,8	65,0	69,9	60,1	64,7	68,3	71,2	75,5	74,5
	C2	Wanderungssaldo gesamt (je 100 Einwohner)	2,2	1,7	1,8	0,8	1,8	1,2	1,7	1,0	1,9
	C3	Wanderungssaldo Einwohner unter 6 Jahren (je 100 Einwohner unter 6 Jahren)	2,7	2,3	3,5	0,2	4,9	3,1	4,6	7,2	11,2
	T5	Wanderungsvolumen gesamt (je 100 Einwohner)	19,7	24,9	20,6	24,0	21,9	17,3	21,1	14,2	14,1
Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken	D1	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohnern im Alter 15 bis unter 65 Jahre (%)	59,3	58,4	62,6	59,3	62,4	65,6	60,0	63,7	63,5
	D2	Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III an Einwohnern im Alter 15 bis unter 65 Jahre (%)	7,9	8,1	6,0	9,0	6,8	6,4	2,7	2,6	2,0
	D3	Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III unter 25 Jahren an Einwohnern der Altersgruppe (%)	5,1	5,2	4,0	5,6	2,9	3,4	1,0	0,9	0,9
	D4	Anteil aller Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 65 Jahre (%)	30,6	27,3	18,6	32,4	23,3	21,0	6,1	5,0	2,4
	D5	Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren an Einwohnern unter 15 Jahren (%)	48,6	43,4	31,3	51,6	40,0	36,9	8,6	7,1	2,5
Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	E1	Anteil Kinder mit Sprachdefiziten an Kindern, die im jeweils kommenden Jahr eingeschult werden (%)	41,1	33,7	28,8	43,5	37,4	33,0	11,9	19,9	11,7
	E2	Anteil Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Kindern, die im jeweils kommenden	35,4	28,8	24,9	40,4	34,9	35,5	16,7	23,9	18,4
	E3	Anteil Kinder mit Übergewicht Kindern, die im jeweils kommenden Jahr eingeschult werden (%)	12,2	12,0	11,2	11,9	9,6	10,1	4,8	5,4	5,1
	E5	Anteil Schüler/-innen nicht deutscher Herkunftssprache an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR (%)	35,0	31,8	39,1	29,8	24,9	16,6	7,3	11,0	3,6
	E6	Anteil Schüler/-innen mit Lernmittelkostenbefreiung an den Schüler/-innen in öffentlichen Grundschulen in der BZR (%)	58,0	53,7	48,9	63,0	50,2	45,9	8,1	15,1	6,9
	T6	Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 18 Jahren (%)	27,0	24,2	16,4	29,4	23,0	23,0	4,1	4,4	1,5
F5	Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index auf PLR-Ebene nach Monitoring Soziale Stadt 2017)	3+	2+	2+	4+	2+	2+	1+/-	1+/-	1+/-	

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung, Daten und Bewertungen: Amt für Statistik Berlin, Stand: 31.12.2017

Bezirksregionenprofil Biesdorf 2018

Anlage 4: Matrix aus den Aufmerksamkeitsstufen zu allen Kernindikatoren im Vergleich zu Berlin

		10 01 01 Marzahn Nord	10 01 02 Marzahn Mitte	10 01 03 Marzahn Süd	10 02 04 Hellersdorf Nord	10 02 05 Hellersdorf Ost	10 02 06 Hellersdorf Süd	10 03 07 Biesdorf	10 04 08 Kaulsdorf	10 04 09 Mahlsdorf	
Merkmale der Bezirksregion als Wohnort	A5	Öffentliche Spielplätze – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	0,4	0,3	0,7	0,5	0,4	0,6	0,5	0,3	
	A6	Anteil der betreuten Kinder (Wohnort Kind) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 Jahren (%)	64,3	63,3	68,5	58,1	61,4	65,6	67,2	70,5	
	A7	Relation Plätze in Jugendfreizeiteinrichtungen zu Kindern und Jugendlichen im Alter 6 bis unter 25 Jahren	10,2	10,4	11,5	8,0	6,2	8,6	5,9	11,5	2,8
	A8	Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner)	2,8	3,3	2,3	3,1	2,6	2,2	1,5	1,6	0,7
	T1	Relation Wohnungsumwandlungen je 1.000 Bestandwohnungen	–	1,6	–	–	–	–	0,4	–	0,5
	T2	Relation Wohnungsverkäufe je 1.000 Bestandwohnungen	0,2	0,3	1,0	1,2	0,3	1,9	0,2	0,1	0,2
Demografische Struktur der Wohnbevölkerung	B1	Anteil unter 18-Jähriger an allen Einwohnern (%)	20,6	17,2	14,7	21,1	20,2	15,7	14,3	15,4	
	B2	Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen Einwohnern (%)	12,8	20,7	27,5	11,5	12,8	19,6	23,6	21,2	21,3
	T3	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern (%)	25,3	23,1	20,4	24,0	18,7	13,5	14,1	6,9	6,7
	T4	Anteil der Ausländer an allen Einwohnern (%)	12,2	13,2	9,6	14,7	12,4	6,7	8,4	3,5	3,0
Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung	C1	Anteil der Einwohner mit mindestens 5 Jahren Wohndauer an derselben Adresse (%)	66,8	65,0	69,9	60,1	64,7	68,3	71,2	75,5	74,5
	C2	Wanderungssaldo gesamt (je 100 Einwohner)	2,2	1,7	1,8	0,8	1,8	1,2	1,7	1,0	1,9
	C3	Wanderungssaldo Einwohner unter 6 Jahren (je 100 Einwohner unter 6 Jahren)	2,7	2,3	3,5	0,2	4,9	3,1	4,6	7,2	11,2
	T5	Wanderungsvolumen gesamt (je 100 Einwohner)	19,7	24,9	20,6	24,0	21,9	17,3	21,1	14,2	14,1
Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken	D1	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohnern im Alter 15 bis unter 65 Jahre (%)	59,3	58,4	62,6	59,3	62,4	65,6	60,0	63,7	63,5
	D2	Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III an Einwohnern im Alter 15 bis unter 65 Jahre (%)	7,9	8,1	6,0	9,0	6,8	6,4	2,7	2,6	2,0
	D3	Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III unter 25 Jahren an Einwohnern der Altersgruppe (%)	5,1	5,2	4,0	5,6	2,9	3,4	1,0	0,9	0,9
	D4	Anteil aller Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 65 Jahre (%)	30,6	27,3	18,6	32,4	23,3	21,0	6,1	5,0	2,4
	D5	Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren an Einwohnern unter 15 Jahren (%)	48,6	43,4	31,3	51,6	40,0	36,9	8,6	7,1	2,5
Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	E1	Anteil Kinder mit Sprachdefiziten an Kindern, die im jeweils kommenden Jahr eingeschult werden (%)	41,1	33,7	28,8	43,5	37,4	33,0	11,9	19,9	11,7
	E2	Anteil Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Kindern, die im jeweils kommenden	35,4	28,8	24,9	40,4	34,9	35,5	16,7	23,9	18,4
	E3	Anteil Kinder mit Übergewicht Kindern, die im jeweils kommenden Jahr eingeschult werden (%)	12,2	12,0	11,2	11,9	9,6	10,1	4,8	5,4	5,1
	E5	Anteil Schüler/-innen nicht deutscher Herkunftssprache an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR (%)	35,0	31,8	39,1	29,8	24,9	16,6	7,3	11,0	3,6
	E6	Anteil Schüler/-innen mit Lernmittelkostenbefreiung an den Schüler/-innen in öffentlichen Grundschulen in der BZR (%)	58,0	53,7	48,9	63,0	50,2	45,9	8,1	15,1	6,9
	T6	Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 18 Jahren (%)	27,0	24,2	16,4	29,4	23,0	23,0	4,1	4,4	1,5
F5	Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index auf PLR-Ebene nach Monitoring Soziale Stadt 2017)	3+	2+	2+	4+	2+	2+	1+/-	1+/-	1+/-	

Quelle: Weeber+Partner, Sozialraumorientierung Marzahn-Hellersdorf, Bezirksregionenprofile 2018, Teil 1, eigene Darstellung, Daten und Bewertungen: Amt für Statistik Berlin, Stand: 31.12.2017

Bezirksregionenprofil Biesdorf 2018

Anlage 5: Kernindikatoren im Überblick (gekürzt)		
<p>Quelle: Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile / Indikatorenblätter Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren. 4. Fortschreibung. 26.02.2019. Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, I A 10</p>		<p>Hinweis: Ampelmodell mit vier Aufmerksamkeitsstufen: keine Aufmerksamkeit (Grün); Aufmerksamkeit empfohlen (Gelb); Hohe Aufmerksamkeit empfohlen (Orange/Rot) Methoden: a) „Standardabweichung“ vom Durchschnitt: Zuordnung Gruppe I: Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung <i>oberhalb des Durchschnitts</i>; Zuordnung Gruppe II: Aufmerksamkeit empfohlen bei Abweichung <i>unterhalb des Durchschnitts</i>; Stufe 4 entspricht dem Durchschnitt, keine Aufmerksamkeit empfohlen; b) Methode "Fachlich gesetzter Grenzwert" für die drei Aufmerksamkeitsstufen</p>
Indikator	Aufmerksamkeitsstufe/ Ampelmodell	Bemerkungen
Demografie		
B 1	Anteil der unter 18-Jährigen an EW gesamt	<p>4 Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, Zuordnung zur Gruppe I</p> <p>Kinder und Jugendliche verteilen sich in Berlin und den Bezirken unterschiedlich. Es gibt Quartiere mit einem hohen Anteil von Familien mit Kindern und Jugendlichen und solche, in denen sie bereits eine Minderheit darstellen. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf das Verhältnis der Generationen, auf Infrastrukturbedarfe und auch auf die Zukunft von Vereinen (Sport, freiwillige Feuerwehr etc.). Eine große Herausforderung liegt in der kinder- und jugendbezogenen sowie familienorientierten Stadtentwicklung (Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur, Beteiligung etc.).</p>
B 2	Anteil der 65-Jährigen und älter an EW gesamt	<p>4 Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, Zuordnung zur Gruppe I</p> <p>Dieser Indikator gibt Auskunft über den Anteil der älteren Generation der Einwohnerschaft. Wie bei den Kindern und Jugendlichen „verbergen“ sich hinter diesem Anteilswert sehr heterogene Lebenssituationen in materieller, gesundheitlicher, sozialer und kultureller Hinsicht. Die Altersgruppe umfasst Berufstätige, junge und aktive Rentnerinnen und Rentner bis hin zu hochbetagten Pflegebedürftigen, die auf sehr unterschiedliche Weise am Leben in Stadt und Quartier teilhaben wollen und können. Die Altersgruppe ist gesamtgesellschaftlich zahlen- und anteilmäßig stark angewachsen. Die Anforderungen an Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur und Verkehr verändern sich mit der demografischen Alterung und können sozialräumlich zu unterschiedlichen Handlungserfordernissen führen.</p>
T 3	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an EW gesamt in %	<p>4 Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, Zuordnung zur Gruppe I</p> <p>Der Migrationshintergrund ist kein festes Merkmal aus dem Einwohnerregister (EWR), sondern wird anhand verschiedener Merkmale abgeleitet. Die Ableitung orientiert sich an den bundesweiten Richtlinien zur Definition des Migrationshintergrundes in der amtlichen Statistik, ist jedoch den Möglichkeiten der Merkmalauswahl des Melderegisters angepasst (Berliner Verfahren).</p> <p>Personen mit Migrationshintergrund sind:</p> <p>1. Ausländische Personen: Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG sind, also mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.</p> <p>2. Deutsche mit Migrationshintergrund:</p> <p>a) Personen mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit zweiter Staatsangehörigkeit oder mit Einbürgerungskennzeichen oder mit Optionskennzeichen: Im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit. (Optionsregelung)</p> <p>b) Personen unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit Einbürgerungskennzeichen zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/ des Elternteils gemeldet ist.</p>

Bezirksregionenprofil Biesdorf 2018

T 4	Anteil der ausländischen Personen an EW gesamt in %	4 Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, Zuordnung zur Gruppe I	Ausländische Personen sind Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose. In Berlin leben derzeit ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus 186 Ländern, was den heterogenen Charakter dieser Bevölkerungsgruppe unterstreicht. Gebiete mit einem hohen Anteil an ausländischen Personen können wichtige Funktionen im gesamtstädtischen Integrationsgefüge einnehmen. Hinsichtlich der Integration spielen Wohnungsverhältnisse und das direkte Umfeld eine wichtige Rolle. Gründe sind die für einen Teil der Personengruppe geringere Einkommen in Verbindung mit weiteren Benachteiligungseffekten bei der Wohnungssuche. Eine Herausforderung für die Stadtentwicklung ist die bisweilen daraus resultierende soziale und räumliche Segregation.
T 5	Wanderungsvolumen je 100 EW	4 Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, Zuordnung zur Gruppe I	Das Wanderungsvolumen weist den Umfang von Zu- und Fortzügen aus und gibt damit Hinweise auf Dynamik und Ausmaß der Fluktuation in einem Teilgebiet der Stadt (hier: Bezirksregion) sowie dessen Bindungskraft. Da Zuzüge und Fortzüge summiert werden, beträgt die Zahl der tatsächlich umziehenden EW nur etwa die Hälfte des ausgewiesenen Volumens.
C 2	Wanderungssaldo gesamt je 100 EW	4 Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, Zuordnung zur Gruppe I; Achtung: für C 2 werden nur die absoluten Werte berücksichtigt!	Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzüge) und Abmeldungen (Fortzüge) in einer Zeiteinheit. Wanderungen bezeichnen den Ein- oder Auszug aus der Hauptwohnung über die Grenzen des Planungsraums bzw. der Bezirksregion hinweg.
C 3	Wanderungssaldo der EW unter 6 Jahren je 100 EW unter 6 Jahren	4 Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, Zuordnung zur Gruppe I Achtung: für C 3 werden nur die absoluten Werte berücksichtigt!	Der Wanderungssaldo in dieser Altersgruppe ist die Differenz der Zu- und Fortzüge in der räumlichen Einheit während eines Kalenderjahres (siehe auch C 2).

Bezirksregionenprofil Biesdorf 2018

Soziale Situation			
D 1	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an EW im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	4 Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, Zuordnung zur Gruppe II	Zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebenden Beitragsanteile (z.B. bei Minijobs) zu entrichten sind. Wehr- und Zivildienstleistende gelten dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten. Nicht zu diesem Kreis gehören Beamte und Beamtinnen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige. Raumbezug ist der Wohnort.
D 2	Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III an EW im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	4 Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, Zuordnung zur Gruppe I	Im SGB wird folgende Unterscheidung nach rechtlichem Status der Betroffenen vorgenommen: Als Arbeitslose im Rechtskreis Sozialgesetzbuch II / SGB II werden alle arbeitslosen Personen angesehen, die Anspruch auf Leistungen (Arbeitslosengeld II) nach dem SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende - haben. Das Arbeitslosengeld II ist (anders als das Arbeitslosengeld I) keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Die Höhe der Leistungen orientiert sich am Bedarf der Empfängerinnen und Empfänger und nicht am letzten Nettolohn. Als Arbeitslose im Rechtskreis SGB III werden alle arbeitslosen Personen angesehen, die Anspruch auf Leistungen (Arbeitslosengeld I) nach SGB III - Arbeitsförderung - haben sowie die Personen, die keine Leistungen mehr erhalten. Die Leistungen nach dem SGB III werden aus der Arbeitslosenversicherung finanziert. Anspruch haben alle Arbeitslosen, die in einem Versicherungsverhältnis stehen und die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen nach dem SGB III erfüllen. Die Höhe der Leistung orientiert sich am letzten Nettolohn.
D 3	Anteil Arbeitslose nach SGB II und SGB III unter 25 Jahren an EW im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	4 Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, Zuordnung zur Gruppe I	Jugendarbeitslosigkeit wird durch den Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren (SGB II und SGB III) an allen Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 25 Jahren dargestellt. Zum Rechtskreis Sozialgesetzbuch II (SGB II) gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen. Dem Rechtskreis SGB III werden Arbeitslose zugeordnet, die Arbeitslosengeld erhalten sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben. (siehe auch D2).
D 4	Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II an EW unter 65 Jahren	4 Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, Zuordnung zur Gruppe I	Zu den Leistungsberechtigten (LB) zählen: a) Regelleistungsberechtigte (RLB), d.h. sie erhalten den Regelsatz SGB II. Hierbei wird differenziert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Die ELB erhalten Arbeitslosengeld II und die NEF Sozialgeld. b) Sonstige Leistungsberechtigte (SLB), diese erhalten ausschließlich andere Leistungen nach dem SGB II (Einmalleistungen, Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, Leistungen für Auszubildende, Leistungen für Bildung und Teilhabe) Zu den Nichtleistungsberechtigten (NLB) zählen: a) Personen, die Leistungen nach anderen Sozialgesetzen erhalten, die dem Bezug von SGB II-Leistungen vorrangig sind oder ausschließen (Altersrente, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, BaföG/BAB, stationäre Unterbringung von mehr als 6 Monaten oder andere vorrangige Leistungen), so dass sie vom Leistungsanspruch nach SGB II ausgeschlossen sind (AUS). b) Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), weil sie ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen bestreiten können (z.B. Unterhalt, Kindergeld). Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen Leistungsberechtigten. Auch Single-Haushalte bilden eine BG.
D 5	Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an EW unter 15 Jahren	4 Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, Zuordnung zur Gruppe I	Ein hoher Wert des Indikators verweist auf eine räumliche Konzentration von sozio-ökonomisch schwierigen Lebenslagen, Armut und Armutsgefährdung von Kindern. Im Kontext der Bezirksregionenprofile wird der Indikator als Schlüsselmerkmal für materielle Kinderarmut angesehen, da er auf soziale Ungleichheit beim Hineinwachsen in die Gesellschaft hinweist. Erfasst werden alle Kinder, die in einer BG nach SGB II leben, unabhängig davon, ob ein eigener Leistungsanspruch nach SGB II besteht oder nicht. Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) erhalten Sozialgeld nach dem SGB II - dies sind fast ausschließlich Kinder unter 15 Jahren. In den BG nach SGB II leben auch Kinder, die nicht leistungsberechtigt sind (KOL und AUS), da ihr individueller Bedarf z.B. durch Kindergeld und Unterhaltszahlungen gedeckt wird; dieser Anteil ist aber gering (Pers. in BG unter 15 J. am 31.12.2015 in Berlin: 97,8 % LB; 2,2% NLB. Zusammensetzung LB: 99,0% RLB; 1,0% SLB. Zusammensetzung NLB: 81,7% KOL; 18,3% AUS).

Bezirksregionenprofil Biesdorf 2018

D 6	Anteil Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII im Alter von 65 Jahren und älter an EW dieser Altersgruppe	Fachlich gesetzte Grenzwerte für Indikatoren zum Transferleistungsbezug können allein aus den Gründen der Anspruchsberechtigung für diese Leistungen heraus nicht vorgenommen werden. Fachpolitisches Ziel ist letztlich die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Die Verwendung der Ampelfarbe „Grün“ ist für den Indikator grundsätzlich ungeeignet.	Leistungsberechtigt nach SGB XII, Kap. 4 sind Personen, die die Altersgrenze für die Regelaltersrente nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben (= Regelaltersgrenze) und den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen decken können, insofern drückt sich darin eine einkommensarme bzw. einkommensarmutnahe Lebenslage aus.
T 6	Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder (MUK) in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II an den Einwohnerinnen und	4 Aufmerksamkeitsstufen , Methode „Standardabweichung“, Zuordnung zur Gruppe I	Eine Person unter 18 Jahren gilt als minderjährig. Unverheiratete Kinder unter 18 Jahre (gilt insgesamt für Kinder unter 25 Jahre) zählen zu den Personen einer Bedarfsgemeinschaft. Alleinerziehende(r) nach SGB II § 21 Abs. 3 ist, wer mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenlebt und allein für deren Pflege und Erziehung sorgt. Das muss nicht der leibliche Elternteil sein, sondern kann auch ein Großeltern- oder Pflegeelternteil sein.
E 8	Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung (HzE) an Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im Alter unter 21 Jahren	Aus fachlichen Gründen keine Ausweisung von Aufmerksamkeitsstufen. Eine regional oder bezirklich erhöhte Hilfedichte ist mehrdeutig und weist nicht eindeutig auf strukturelle Nachteile und besondere Unterstützungsbedarfe, Defizite im sozialraumorientierten Handeln oder eine besondere Angebotsstruktur hin.	Dieser Indikator gibt Hinweise auf räumliche Schwerpunkte in der Familien- und Jugendhilfe und auf Unterstützungsbedarfe in den Familien bei Gefährdung des Kindeswohls. Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII findet in der Familie (ambulant, teilstationär), aber auch außerhalb der Familie (stationär) statt. Diese Hilfeformen sind im Indikator zusammengefasst: Ambulante Hilfen: Dazu zählen ambulante therapeutische Hilfen und ambulante sozialpädagogische Hilfen. Teilstationäre Hilfen: Dazu zählen teilstationäre Hilfen in Tagesgruppen und in teilstationärer Familienpflege. Stationäre Hilfen: Dazu zählen stationäre Hilfen in Einrichtungen und Hilfen in Vollzeitpflege.
F 5	Status/Dynamik-Index auf Bezirksregionenebene (BZR-Ebene) nach Datengrundlage Monitoring Soziale Stadtentwicklung 20xx (MSS)	Fachliche Setzung der Aufmerksamkeitsstufen auf Grundlage der Gruppen des Status/Dynamik-Index (SDI): hohe Aufmerksamkeit empfohlen: BZR mit SDI 4 -, 4+/-, 4+, 3 -; Aufmerksamkeit empfohlen: BZR mit SDI 3+/-, 3+, 2 -; Durchschnitt: BZR mit SDI 2+/-, 2+;keine Aufmerksamkeit: BZR mit SDI 1-, 1+/-, 1+; Ausweisung für Berlin und Bezirk ist identisch.	Der Indikator (Index) gibt Hinweise auf die relative soziale Problemdichte in der Bezirksregion (BZR) und die Entwicklungsrichtung der Veränderung der sozialen Problemlage in der BZR in den letzten 2 Jahren - jeweils im Vergleich zu den anderen Bezirksregionen. Das MSS wird grundsätzlich auf der Ebene der Planungsräume Berlins berechnet. Für die Verwendung als Kernindikator für Bezirksregionenprofile (BZRP) erfolgt eine zusätzliche Berechnung der drei Indizes Status-Index, Dynamik-Index und Status/Dynamik-Index auf der Ebene der BZR. Dabei wird die gleiche Methodik wie bei der Berechnung auf PLR-Ebene angewendet, der so – zusätzlich - ermittelte Status/Dynamik-Index auf Ebene der BZR zählt nicht zu den originären Ergebnissen des MSS (= Ebene PLR). Um soziale Ungleichheit und Problemlagen abzubilden, werden im MSS vier zentrale, sog. Index-Indikatoren herangezogen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Anteil der Arbeitslosen (SGB II und III) an den 15- bis 65-Jährigen 2. Anteil der Langzeitarbeitslosen (SGB II und III) an den 15- bis 65-Jährigen 3. Anteil der nicht arbeitslosen Transferbezieher nach SGB II und XII an den EW 4. Anteil der nicht erwerbsfähigen Transferbezieher nach SGB II an den unter 15-Jährigen Für das abschließende Ergebnis des MSS werden die vier Klassen des Status-Index (hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig) mit den drei Klassen des Dynamik-Index (positiv, stabil, negativ) zu 12 Gruppen des Status/Dynamik-Index überlagert. Die Klassen des Status-Index zeigen die bestehende Lage in den BZR an, die Klassen des Dynamik-Index zeigen die Veränderung der sozialen Lage über zwei Jahre als Entwicklungsrichtung an.

Bezirksregionenprofil Biesdorf 2018

Bildung			
A 6	Anteil der betreuten Kinder (Wohnort Kind) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 Jahren	4 Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, Zuordnung zur Gruppe II	Der Indikator gibt Auskunft über die Inanspruchnahme der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT) und Kindertagespflegestellen. Er lässt keine Rückschlüsse auf Bedarfe, verfügbare Plätze (Versorgungsquoten), Betreuungsumfang oder -qualität in der Bezirksregion zu. Zur öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung für Kinder bis 7 Jahre zählen in Berlin: Kindertageseinrichtungen (Kitas) : Dazu gehören Krippen (Kinder von 8 Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) und Kindergärten (vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt). Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT, auch „Kinderläden“ genannt) : In diesen Tageseinrichtungen organisieren Eltern bzw. Elternvereine die Förderung ihrer Kinder selbst und beteiligen sich entsprechend ihres Einkommens an den Kosten. Kindertagespflegestelle : Bei der Kindertagespflege werden Kinder von Tagespflegepersonen („Tagesmüttern“ oder „-vätern“) in der Regel in deren Haushalt betreut – meist sind dies Kinder unter drei Jahren.
E 1	Anteil Kinder mit Sprachdefiziten an Einschülerinnen und Einschüler	drei Aufmerksamkeitsstufen auf der Basis fachlich festgelegter Grenzwerte :keine Aufmerksamkeit empfohlen: Anteil < 13 %. Der Wert entspricht dem auf ganze Prozent gerundeten Cut-Off für die Kategorie „auffällig“ in der Normierungsstichprobe zum S-ENS-Subtest „Sätze nachsprechen“. Da aus fachlicher Sicht für alle Kinder nicht deutscher Herkunft mit unzureichenden Deutschkenntnissen die Erreichung guter Deutschkenntnisse das anzustrebende Ziel ist, erfolgt keine weitere Modifikation des Grenzwertes. Aufmerksamkeit empfohlen: Anteil zwischen 13 % und 21 %. Ergibt sich aus der inhaltlichen Abgrenzung nach oben und unten. Hohe Aufmerksamkeit empfohlen: Anteil > 21 %. Ein Cut-Off zwischen dieser und der vorigen Aufmerksamkeitsstufe kann nicht aus der Testkonstruktion oder der Literatur abgeleitet werden. Es wird der auf ganze Prozent gerundete niedrigste Werte für Gesamtberlin, der bisher erreicht werden konnte, als Grenzwert festgelegt (2011: 21,0 %). Der Grenzwert soll 2027 überprüft werden.	Der Indikator „Sprachdefizite“ stellt eine Kombination zweier bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) erhobenen Merkmale dar: Sätze nachsprechen -Zur Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder wird bei den Einschulungsuntersuchungen das Instrument S-ENS (Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen, Döpfner et al. 2005) eingesetzt. Der Test „Sätze nachsprechen“ ist Bestandteil des S-ENS. Kenntnisse der deutschen Sprache bei Kindern nicht deutscher Herkunft - Sind bei Kindern mit Migrationshintergrund nur unzureichende Deutschkenntnisse vorhanden, muss bei ihnen der Test „Sätze nachsprechen“ nicht durchgeführt werden und sie wären damit von der Auswertung ausgeschlossen. Daher werden für den Indikator bei diesen Kindern mit Migrationshintergrund ergänzend die Deutschkenntnisse betrachtet. Im kombinierten Indikator „Sprachdefizite“ werden als Kinder mit Sprachdefiziten ausgewiesen: - Kinder deutscher Herkunft mit auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“, - Kinder nicht deutscher Herkunft mit guten Deutschkenntnissen und auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“ und - Kinder nicht deutscher Herkunft mit unzureichenden Deutschkenntnissen.
E4	Anteil Kinder mit einer Besuchsdauer über 2 Jahren in einer Kindertageseinrichtung an Einschülerinnen und Einschüler	4 Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe II	Der Indikator gibt Hinweise darauf, in welchem Umfang das institutionelle Angebot für die frühkindliche Bildung und Betreuung außerhalb der Familien bzw. Haushalte genutzt wird. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung leistet einen Beitrag zur sozialen Integration und eröffnet Zugangswege für Intervention und Prävention, Bildungs- und Gesundheitsförderung. Die Berechnung erfolgt anhand der gepoolten Einschulungsdaten der Einschulungsjahrgänge drei aufeinander folgender Jahrgänge
E 5	Anteil Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) an den Schülerinnen und Schüler in den öffentlichen Grundschulen in der Bezirksregion	3 Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Fachlich gesetzte Grenzwerte“(Übernahme des Grenzwertes 40% aus der Lehrerbedarfszumessung u.a., entsprechend mail Sen BJW IC2 vom 13.7.12): hohe Aufmerksamkeit empfohlen: 80% und mehr; Aufmerksamkeit, keine Aufmerksamkeit empfohlen: unter 40% empfohlen: 40% und mehr bis unter 80%	Dieser Indikator gibt Hinweise auf Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und damit die Zusammensetzung der Schülerschaft nach diesem Kriterium an den öff. Grundschulen. Der Indikator wird zusammen mit dem Indikator „Anteil lernmittelkostenbefreite Schülerinnen und Schüler“ von SenBJW herangezogen, um besondere Bedarfe bei der Ausstattung der Schulen mit Lehrpersonal sowie ergänzende Unterrichtsangebote zu begründen. Der Indikator sagt nicht aus, dass jedes Kind mit nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) per se sprachliche oder soziale Defizite hat. Die Notwendigkeit einer individuellen Sprachförderung und deren Umfang werden von der jeweiligen Schule festgestellt.

Bezirksregionenprofil Biesdorf 2018

<p>E 6</p>	<p>Anteil Schülerinnen und Schüler mit Lernmittelkostenbefreiung an den Schülerinnen und Schüler in den öffentlichen Grundschulen in der Bezirksregion</p>	<p>3 Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Fachlich gesetzte Grenzwerte“(Übernahme des Grenzwertes 40% aus der Lehrerbedarfszumessung u.a., entsprechend mail Sen BJW IC2 vom 13.7.12): hohe Aufmerksamkeit empfohlen: 80% und mehr; Aufmerksamkeit empfohlen: 40% und mehr bis unter 80%, keine Aufmerksamkeit empfohlen: unter 40%</p>	<p>Der Indikator gibt Hinweise auf die Einkommensarmut der Kinder und Familien von Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen und damit auf erschwerte Lernbedingungen dieser Schülerinnen und Schüler. Lernmittel sind Unterrichtsmittel, die für Schülerinnen und Schüler bestimmt sind und von diesen selbstständig und eigenverantwortlich überwiegend im Unterricht und bei der häuslichen Vor- und Nachbereitung verwendeten werden. Dazu gehören Schulbücher und ergänzende Druckschriften sowie Arbeitsmittel, die die Schulbücher ergänzen oder ersetzen, auch Hörbücher oder CDs sowie elektronische Medien.</p>
-------------------	---	--	---

Bezirksregionenprofil Biesdorf 2018

Gesundheit			
E 2	Anteil Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschülerinnen und Einschüler	<p>3 Aufmerksamkeitsstufen auf der Basis fachlich festgelegter Grenzwerte: keine Aufmerksamkeit empfohlen: Anteil < 14 %. (Der Wert entspricht dem auf ganze Prozent gerundeten Cut-Off für die Kategorie „auffällig“ in der Normierungsstichprobe zum S-ENS-Subtest „Visuomotorik“).</p> <p>Aufmerksamkeit empfohlen: Anteil zwischen 14 % und 21 %. (Ergibt sich aus der inhaltlichen Abgrenzung nach oben und unten). Hohe Aufmerksamkeit empfohlen: Anteil > 21 %. Ein Cut-Off zwischen dieser und der vorigen Aufmerksamkeitsstufe kann nicht aus der Testkonstruktion oder der Literatur abgeleitet werden. Es wird der auf ganze Prozent gerundete Anteil der Kinder mit auffälligen Testergebnissen der gepoolten Jahrgänge 2014 bis 2016 (Gesamtberlin) als Grenzwert festgelegt.</p>	<p>Die Visuomotorik ist eine wichtige Voraussetzung für das Erlernen des Schreibens und weitere schulische Lernprozesse. Zur Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder wird bei den Einschulungsuntersuchungen das Instrument S-ENS (Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen, Döpfner et al. 2005) eingesetzt. Der Test zur Visuomotorik ist Bestandteil des S-ENS. Der Testbereich „Visuomotorik“ prüft feinmotorische Fertigkeiten des Kindes wie die Auge-Hand-Koordination mittels Aufgaben zur Gestaltrekonstruktion (einfache Strichzeichnungen sollen nach Vorlage vervollständigt werden) und zur Gestaltreproduktion (einfache Strichzeichnungen sollen exakt abgezeichnet werden).</p>
E 3	Anteil Kinder mit Übergewicht an Einschülerinnen und Einschüler	<p>3 Aufmerksamkeitsstufen auf der Basis fachlich festgelegter Grenzwerte: keine Aufmerksamkeit empfohlen: Anteil < 10 %. (Der Anteil übergewichtiger Kinder von 10 % ist gemäß der Perzentilen-Einteilung nach Kromeyer-Hauschild et al. (2001) (vgl. Definition) in der deutschen Bevölkerung unter 18 Jahren aufgrund der Verteilung zu erwarten (Normalverteilungskurve).</p> <p>Aufmerksamkeit empfohlen: Anteil zwischen 10 % und 12 %. (Ergibt sich aus der inhaltlichen Abgrenzung nach oben und unten.) Hohe Aufmerksamkeit empfohlen: Anteil > 12 %. Ein Cut-Off zwischen dieser und der vorigen Aufmerksamkeitsstufe kann nicht aus den Perzentilen oder der Literatur abgeleitet werden. Der Anteil übergewichtiger Kinder ist im Zeitverlauf sehr stabil. Es zeigen sich zwischen einzelnen Jahren und relevanten Subgruppen (untere Sozialstatusgruppe, Kinder mit Migrationshintergrund) auch nur kleine Unterschiede, so dass als Ableitung hieraus ein Grenzwert von 12 % festgelegt wird. .</p>	<p>Übergewicht im Vorschulalter wird als Risikofaktor für Übergewicht im Schul- und Jugendalter diskutiert. Ein erhöhter Anteil übergewichtiger Kinder weist auf diesbezüglichen Präventionsbedarf und ggfs. auch auf besondere Bedarfe an gesundheitlichen und sportlichen Angeboten im Stadtteil hin. Bei der Einschulungsuntersuchung werden Körpergröße und Gewicht der Kinder gemessen und daraus der Body Mass Index nach der Formel $BMI = \text{Gewicht [kg]} / \text{Körpergröße [m]}^2$ berechnet. Zur Beurteilung der BMI-Werte werden die alters- und geschlechtsspezifischen Normwertetabellen von Kromeyer-Hauschild et al. (2001) entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Adipositas angewendet. Für die Auswertung der Einschulungsuntersuchungen werden statt der veröffentlichten Referenzwerte in halbjährlichen Abständen die monatsgenauen Tabellen verwendet (persönliche Mitteilung Kromeyer-Hauschild 2008). Kinder und Jugendliche, deren BMI (Body Mass Index) oberhalb des 90. Perzentil der Normstichprobe liegt, werden als übergewichtig bezeichnet, bei einem BMI oberhalb des 97. Perzentil als adipös. Für den Indikator Übergewicht werden diese beiden Kategorien zusammengefasst und der Anteil der Kinder mit einem BMI oberhalb des 90. Perzentil ausgewiesen.</p> <p>Dieser Grenzwert trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die Übergewichtsentwicklung im Grundschulalter deutlich zunimmt und daher bereits kleinere Änderungen im Einschulalter einer Aufmerksamkeit bedürfen</p>

Bezirksregionenprofil Biesdorf 2018

Wohnen			
T 1	Relation Wohnungsumwandlungen je 1.000 Bestandswohnungen	4 Aufmerksamkeitsstufen , Methode „Standardabweichung“, Zuordnung zur Gruppe I	Als Wohnungsumwandlung wird die rechtlich vollzogene Begründung von Wohneigentum bezeichnet. Ist die Anzahl der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen hoch, deutet dies auf ein starkes Interesse der Immobilienwirtschaft bzw. der umwandelnden Eigentümerinnen und Eigentümer hin, die Attraktivität des Gebäudes und Umfeldes gewinnbringend zu nutzen. Gebiete mit einer hohen „Umwandlungsquote“ bedürfen besonderer Maßnahmen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter, da ein erhöhtes potenzielles Risiko der Verdrängung besteht.
T 2	Relation Wohnungsverkäufe je 1.000 Bestandswohnungen	4 Aufmerksamkeitsstufen , Methode „Standardabweichung“, Zuordnung zur Gruppe I	Dargestellt sind alle Wohnungsverkäufe in Mehrfamilienhäusern innerhalb eines Jahres (Erst- und Wiederverkäufe) auf Grundlage vorheriger Grundbuchumschreibungen (Wohnungsumwandlung). Ist die Anzahl der Wohnungsverkäufe je 1.000 Bestandswohnungen hoch, deutet dies auf ein starkes Interesse der Immobilienwirtschaft oder der Einzeleigentümerinnen und -eigentümer, Wohnungen als sichere Kapitalanlagen zu nutzen.
C 1	Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) mit mindestens 5 Jahren Wohndauer an derselben Adresse an den EW im Alter von 5 Jahren und älter	4 Aufmerksamkeitsstufen , Methode „Standardabweichung“, Zuordnung zur Gruppe II	Das Wohndauermerkmal bezieht sich auf die Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens 5 Jahre an der gleichen Anschrift gemeldet waren und zum Stichtag mindestens 5 Jahre alt sind. Die Wohndauer wird durch ein statistisches Matchingverfahren berechnet. Im Allgemeinen wird die Länge der Wohndauer mit Stabilität in Verbindung gebracht, wobei es sich eher um ein theoretisches Konstrukt handelt, da sich langfristig in allen Sozialräumen Veränderungen vollziehen.

Soziale Infrastruktur			
A 7	Relation Plätze in Jugendfreizeiteinrichtungen zu Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 25 Jahren	3 Aufmerksamkeitsstufen auf der Basis fachlich festgelegter Grenzwerte in Orientierung an die Erfüllung des Richtwertes (Gemäß Richtwert sollen für 11,4 Prozent der 6 bis unter 25-Jährigen Plätze in öffentlichen und öffentlich geförderten Jugendfreizeiteinrichtungen bereitgestellt werden): Hohe Aufmerksamkeit empfohlen: unter 50% des Richtwertes; Aufmerksamkeit empfohlen: zwischen 50% und 100% des Richtwertes; Keine Aufmerksamkeit empfohlen: über 100% des Richtwertes	Der Indikator gibt Hinweise auf den Versorgungsgrad einer Bezirksregion mit Plätzen in Jugendfreizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche und damit auf mögliche quantitative Ungleichgewichte. Aussagen im Hinblick auf Qualitäten, Personalsituation, interkulturelle Öffnung der Einrichtungen etc. lassen sich daraus nicht ableiten. Der Begriff „Jugendfreizeiteinrichtung“ (JFE) umfasst im Wesentlichen Orte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, d.h. Räume und Häuser mit einer Vielzahl unterschiedlicher Angebote. Die konzeptionelle Verknüpfung mit einem dauerhaften räumlichen Angebot unterscheidet diese Form der Jugendarbeit von anderen, z.B. mobilen Angeboten der Jugendarbeit. Jugendfreizeiteinrichtungen richten sich an Mädchen/ junge Frauen und Jungen/junge Männer im Alter von 6 bis unter 25 Jahren. Hauptzielgruppe sind die ca. 10- bis unter 18-Jährigen.

Bezirksregionenprofil Biesdorf 2018

Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum			
A 4	Relation qm öffentliche Grünanlagen zu EW gesamt	<p>4 Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, dabei Zuordnung zur Gruppe II <i>Hinweis: Die Anwendung der Berechnungsmethode wird noch einmal überprüft, daher erfolgt keine Darstellung der Aufmerksamkeitsstufen</i></p>	<p>Der Kernindikator gibt Hinweise auf die Attraktivität eines Gebietes als Wohnort – insbesondere in den dicht bebauten innerstädtischen Wohngebieten. Die Ausstattung mit vielfältig nutzbaren Grünanlagen birgt die Möglichkeit zur Erholung im Freien und hat Bedeutung für ein gesundes Wohnumfeld besonders für Familien mit Kindern, für Ältere und für Freizeitsportler. <i>Öffentliche Grünanlagen sind Grünanlagen in Wohngebieten, Parks und Erholungsgebiete, Stadtplätze, Ufergrünzüge, Badewiesen und Kinderspielplätze. Zur Berechnung wird die Katasterfläche verwendet (Grünflächeninformationssystem GRIS).</i></p>
A 5	Relation qm öffentliche Spielplatzfläche zu EW gesamt	<p>3 Aufmerksamkeitsstufen auf der Basis fachlich festgelegter Grenzwerte zu qm anrechenbare öff. Nettospielfläche /EW (Beschluss der GALK vom 01.12.2011): Hohe Aufmerksamkeit empfohlen: unter 0,5 qm/EW (sehr schlechte Versorgung); Aufmerksamkeit empfohlen: 0,5 qm/EW bis unter 1 m²/EW (Versorgung mindestens 50%); Keine Aufmerksamkeit empfohlen: ab 1 qm/EW (Versorgung nach Richtwert und darüber hinaus) In Berlin gilt gemäß § 4 Kinderspielplatzgesetz ein Richtwert von 1,0 qm nutzbarer Fläche (Net-tospielfläche) je EW.</p>	<p>Durch die zur Verfügung stehenden Quadratmeter Spielfläche pro EW wird das Verhältnis anrechenbarer öffentlicher Nettospielfläche zur Einwohnerzahl ausgedrückt. Annahme ist, dass eine gute Ausstattung mit Kinderspielplätzen auf ein kinder-, d.h. auch familienfreundliches Quartier hinweist. Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielplatzflächen werden alle Spielplatzflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden. Betrachtet werden immer die Nettospielflächen, das heißt direkt bespielbare Flächen ohne das Rahmegrün.</p>
A 8	Häufigkeit kiezbezogener Straftaten je 100 EW	<p>4 Aufmerksamkeitsstufen, Methode „Standardabweichung“, Zuordnung zur Gruppe I</p>	<p>Als kiezbezogene Straftaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Berlin werden aufgenommen: Automateneinbruch, Bedrohung, Einbruch in Kita/Jugendheim/Schule, Freiheitsberaubung, Keller- und Bodeneinbruch, Körperverletzung und Körperverletzung in der Öffentlichkeit, Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen, Nötigung, Sachbeschädigung an Kfz, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Wohnungseinbruch. Berücksichtigt werden die kiezbezogenen Straftaten mit Tatort in der Bezirksregion als registrierte Fälle. Die berechnete Häufigkeitszahl (HZ) je 100 EW ist ein zur vergleichenden Beobachtung aus absoluten Werten errechneter Kriminalitätsquotient, der die durch Kriminalität verursachte Gefährdung ausdrückt. Insgesamt ergibt sich für ca. 90-95% aller in der PKS registrierten Straftaten die Möglichkeit der Zuordnung zu den Bezirksregionen und Planungsräumen. <i>Hinweis: In der amtlichen Kriminalitätsstatistik erfolgt die Ausweisung der kiezbezogenen Straftaten je 100.000 EW.</i></p>

Anlage 2 zur BA Vorlage 0881/VI

Strategiepapier zur Fortschreibung des Bezirksregionenprofils für die Bezirksregion Biesdorf in 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Ziel	2
2. Gliederung der BZRP.....	3
3. Aufgabenbeschreibung BZRP Teil I für Biesdorf.....	5
3.1 BA-Beschluss Fortschreibung Teil I und II.....	5
3.2 Datenaufbereitung.....	5
3.3 Einschätzung der BZR durch die Gebietskoordination.....	7
3.4 Einschätzungen der BZR mit den Fachverantwortlichen	7
3.4.1 Vorstellung Zwischenergebnis	7
3.4.2 Fachämter-Abfrage.....	7
3.4.3 Werkstattphase	8
3.5 Fertigstellung Teil I.....	8
3.6 BA-Beschluss Teil I.....	8
3.7 Veröffentlichung.....	8
4. Aufgabenbeschreibung BZRP Teil II.....	8
4.1 Schwerpunktsetzung durch die Gebietskoordination	9
4.2 Abgleich mit den Fachverantwortlichen	9
4.3 Einbindung lokaler Akteure	9
4.4 Zielformulierung durch die SPK.....	9
4.5 BA-Beschluss Teil II.....	9
5. Umsetzung des BZRPs	9
6. Zeitplan zur Fortschreibung Teil I und II	10
7. Evaluation	11

1. Anlass und Ziel

Die Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination (OE SPK) ist mit der Erarbeitung von Bezirksregionenprofilen (BZRP) beauftragt und schreibt diese regelmäßig fort. Im Rahmen der Sozialraumorientierung gibt es die berlinweit einheitliche Systematik der Lebensweltlich orientierten Räume (LOR). Nach der LOR-Systematik wurde der Bezirk in vier Prognoserräume (PGR, 1. Ebene) gegliedert, welche sich in neun Bezirksregionen (BZR, 2. Ebene) und wiederum in 41 Planungsräume (PLR, 3. Ebene) unterteilen. BZRP bestehen aus der statistischen Analyse der BZR (Teil I) und der Ableitung von Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen (Teil II).

Um berlinweit räumliche Entwicklungen im Blick zu behalten und daraus Handlungsbedarfe abzuleiten, werden auf der Grundlage der LOR jährlich die berlinweit abgestimmten Kernindikatoren (KID) vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) zur Verfügung gestellt. Diese Daten werden in dem Planungsraumbezogenen Informationssystem für Monitoring und Analyse (PRISMA) verwaltungsintern bereitgestellt.

Die letzten BZRP im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Teil I) wurden durch einen externen Dienstleister erarbeitet und im Februar 2020 fertiggestellt. Dabei wurden die berlinweit abgestimmten Kernindikatoren (KID) mit dem Datenstand 2017 verwendet. Im Anschluss wurden im 2. Halbjahr 2019 BZRP-Workshops mit lokalen Akteuren zur Priorisierung der ermittelten Maßnahmen durchgeführt.

Die Fortschreibung der BZRP ist grundlegende Aufgabe der OE SPK, weshalb der Fortschreibungsprozess nicht an ein externes Büro vergeben wird, sondern komplett bei der OE SPK liegen wird.

In einem gemeinsamen Prozess wird zunächst die Fortschreibung des BZRP Biesdorf als pilothaftes Verfahren durchgeführt. Die Bezirksregion Biesdorf ist zugleich Prognoseraum, was die Datenverfügbarkeit erhöht. Mitunter werden Daten nur auf Prognoseraumebene zur Verfügung gestellt. Im Fall von Biesdorf entstehen dadurch allerdings keine veränderten Betrachtungsräume, was die Nachvollziehbarkeit erhöht. So lässt sich der Erarbeitungsprozess übersichtlicher evaluieren und die Ergebnisse können einfacher in die Konzeption der folgenden Fortschreibungen übertragen werden.

Das Ziel der BZRP ist die ganzheitliche Betrachtung einer BZR und die Begleitung der Entwicklung der BZR anhand sozialräumlicher Bedarfe. Es entsteht eine ganzheitliche, fachübergreifende, bedarfsorientierte und abgestimmte Arbeitsgrundlage, an deren Erstellung alle Abteilungen des Bezirksamts beteiligt werden. In einem Prozess der gemeinsamen Erarbeitung von Schwerpunkten, Zielen und Empfehlungen entstehen strategische Grundlagen für die BZR. Die tiefgehenden Fachplanungen bleiben davon unberührt, da sich ihre Essenz in den BZRP wiederfindet und das

BZRP den Fokus auf die gesamte sozialräumliche Entwicklung der BZR in einem Zeitraum von ca. 5 Jahren legt.

Der Teil I der BZRP startet mit der Auswertung von statistischen Daten (z.B. zur demografischen Struktur, Dynamik der Wohnbevölkerung und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen). Es werden dabei die bezirklichen Fachplanungen (z.B. Kita-, Schul- oder Infrastrukturplanung), integrierten Handlungskonzepte und Förderschwerpunkte in den einzelnen BZR mit aufgegriffen. Auf der Grundlage der statistischen Auswertungen und der Zusammenstellung der planerischen und aktiven Vorhaben in der BZR werden in Zusammenarbeit mit den Fachämtern aktuelle Handlungsschwerpunkte gesammelt. Im Anschluss an die Erarbeitung des datenbasierten Teils I startet die Bearbeitung des Teils II. Durch einen gemeinsamen ämterübergreifenden Abstimmungsprozess und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern werden Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen formuliert. Es werden hierbei keine konkreten Maßnahmen festgelegt, sondern relevante Themenfelder für die BZR bestimmt. Das finale BZRP, bestehend aus Teil I und II, wird ein abgestimmtes gesamtheitliches Ergebnis sein, das als Arbeitsgrundlage für alle Fachbereiche verwendbar ist. Die BZRP werden regelmäßig fortgeschrieben.

2. Gliederung der BZRP

Die Struktur für die BZRP ist berlinweit abgestimmt, sodass Vergleiche mit anderen Bezirken grundsätzlich möglich sind. Nachfolgende Mustergliederung enthält sowohl die abgestimmten als auch ergänzende Themen (unterstrichen), die im Bezirk relevant sind. Sofern aktuelle Daten für die einzelnen Themenbereiche vorliegen, werden sie entsprechend der Mustergliederung in das BZRP aufgenommen.

Mustergliederung

- 0. Einleitung
 - 0.1 Anlass und Ziel BZRP
 - 0.2 Übersichtskarte (Bezirk mit LOR)
 - 0.3 Kernindikatoren mit Bewertungsraster

Teil I Beschreibung und Bewertung der BZR (Analyse)

- 1. Kurzporträt der Bezirksregion - stadträumliche Struktur
- 2. Demografie
 - 2.1. Einwohnerentwicklung
 - 2.2. Altersstruktur
 - 2.3. Bevölkerung mit Migrationshintergrund
 - 2.4. Menschen mit Behinderung
 - 2.5. Wanderungen
 - 2.6. Bevölkerungsprognose

3. Soziale Situation
 - 3.1. Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung
 - 3.2. Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit
 - 3.3. Transferleistungsabhängigkeit
 - 3.4. Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen
 - 3.5. Soziale Situation von Seniorinnen und Senioren
4. Bildungssituation
 - 4.1. Vorschulische Bildung
 - 4.2. Schulische Bildung
 - 4.3. Ausbildung
5. Gesundheitliche Situation
 - 5.1. Ergebnisse aus der bezirklichen Gesundheitsberichterstattung
 - 5.2. Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen
6. Wirtschaftliche Situation
7. Wohnsituation
 - 7.1. Wohnungs- und Eigentümerstruktur
 - 7.2. Wohnlage, Mietentwicklung und Wohndauer
8. Soziale Infrastruktur
 - 8.1. Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendliche
 - 8.1.1. Kindertagesstätten
 - 8.1.2. Schulen und schulbezogene Einrichtungen
 - 8.1.3. Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen
 - 8.1.4. Netzwerke im Bildungsbereich
 - 8.2. Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren (Wohnen und Freizeit)
 - 8.3. Einrichtungen für besondere Zielgruppen
 - 8.4. Einrichtungen der Stadtteilarbeit
 - 8.5. Kultur- und Bildungseinrichtungen (bezirklich und überbezirklich)
 - 8.6. Gesundheitseinrichtungen
 - 8.7. Sporteinrichtungen (gedeckte und ungedeckte Sport- und Schulsportanlagen)
 - 8.8. Weitere Einrichtungen
9. Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum
 - 9.1. Grün- und Freiflächen
 - 9.2. Öffentliche Spielplätze
 - 9.3. Öffentlicher Raum
 - 9.4. Kleingartenanlagen und Friedhöfe
10. Mobilität
 - 10.1. Erschließung durch ÖPNV

- 10.2. Straßeninfrastruktur
- 10.3. Radinfrastruktur
- 10.4. Verkehrssicherheit
- 11. Umwelt (Lärmbelastung, Luftbelastung, Bioklima)
- 12. Förderprogramme und Projekte
 - 12.1 Förderprogramme und Aktionskulissen
 - 12.2 Laufende investive Maßnahmen
 - 12.3 Nichtinvestive Projekte
- 13. Partizipation
 - 13.1 Strukturen der Akteursvernetzung und Bürgerbeteiligung
- 14. Zusammenfassung: Potentiale und Herausforderungen

BZRP Teil II Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen für die BZR

- 15. Entwicklungsperspektiven für die BZR
 - 15.1 SWOT-Analyse der BZR
 - 15.2 Ergebnisse des ämterübergreifenden Abstimmungsprozesses
 - 15.3 Ergebnisse der Beteiligung der lokalen Akteure
- 16. Handlungsempfehlungen
 - 16.1 Schwerpunkte in der BZR
 - 16.2 Gemeinsame Ziele für die BZR

3. Aufgabenbeschreibung BZRP Teil I für Biesdorf

Nachfolgend werden die Aufgaben im Erstellungsprozess näher erläutert.

3.1 BA-Beschluss Fortschreibung Teil I und II

Der Startschuss zur Fortschreibung der BZRP erfolgt per BA-Beschluss, damit vorab die Art und Weise der Fortschreibung, der Umfang der Mitarbeit der Fachverantwortlichen und die Verbindlichkeit der Ergebnisse geklärt wurden.

3.2 Datenaufbereitung

Sobald der BA-Beschluss vorliegt, startet die Datenaufbereitung für die BZR Biesdorf. Hier werden in erster Linie die Kernindikatoren (KID) aus PRISMA genutzt, die jährlich vom AfS zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich um 30 KID, die jeweils auf BZR-, Bezirks- und Landesebene gegenübergestellt werden. Für das BZRP Biesdorf werden die aktuellsten KID von 2023 genutzt. Darüber hinaus werden weitere Fachdaten abgefragt und ergänzt. Für die Auswertung wird ein Zeitfenster von vier Wochen vorgesehen.

Kernindikatoren im Überblick

Merkmale der Bezirksregion als Wohnort

A4	Relation qm öffentliche Grünanlagen zu Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) gesamt
A5	Relation qm öffentliche Spielplatzfläche zu Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) gesamt
A6	Anteil der betreuten Kinder (Wohnort Kind) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 Jahren in %
A7	Relation Plätze in standortgebundenen Angeboten der Jugendarbeit zur Bedarfsgruppe
A8	Häufigkeit kiezbezogener Straftaten je 100 Einwohnerinnen und Einwohnern (EW)
A9	Relation Wohnungsumwandlungen je 1.000 Bestandswohnungen
A10	Relation Wohnungsverkäufe je 1.000 Bestandswohnungen

Demografische Struktur der Wohnbevölkerung

B1	Anteil der unter 18-Jährigen an Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) gesamt in %
B2	Anteil der 65-Jährigen und älterer an Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) gesamt in %
B5	Anteil Personen mit Migrationshintergrund an Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) gesamt in %
B6	Anteil der ausländischen Personen an Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) gesamt in %

Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung

C1	Anteil der Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) mit mindestens 5 Jahren Wohndauer an der Adresse an den EW im Alter von 5 Jahren und älter in %
C2	Wanderungssaldo gesamt je 100 Einwohnerinnen und Einwohnern (EW)
C3	Wanderungssaldo der Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) unter 6 Jahren je 100 EW unter 6 Jahren
C4 (T5)	Wanderungsvolumen je 100 Einwohnerinnen und Einwohnern (EW)

Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken

D1	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) im Alter 15 bis zur Regelaltersgrenze in %
D2	Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) im Alter 15 bis zur Regelaltersgrenze in %
D3	Anteil Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) der Altersgruppe in %
D4	Anteil aller Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II an den Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) unter der Regelaltersgrenze in %
D5	Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) unter 15 Jahren in %
D6	Anteil Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII über der Regelaltersgrenze an Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) dieser Altersgruppe in %

Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

E1	Anteil Kinder mit Sprachdefiziten an Einschülerinnen und Einschülern in % (Kinder, die jeweils im kommenden Jahr eingeschult werden)
----	--

E2	Anteil Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschülerinnen und Einschülern in %
E3	Anteil Kinder mit Übergewicht an Einschülerinnen und Einschülern in %
E4	Anteil Kinder mit einer Kitabesuchsdauer über 2 Jahren an Einschülerinnen und Einschülern in %
E5	Anteil Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache an den Schülerinnen und Schülern der öff. Grundschulen in der Bezirksregion in %
E6	Anteil Schülerinnen und Schüler mit Lernmittelbefreiung/BuT an den Schülerinnen und Schülern der öff. Grundschulen in der Bezirksregion in %
E8	Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung (HzE) an Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) im Alter unter 21 Jahren in %
E9	Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder (MUK) in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II an den Einwohnerinnen und Einwohnern unter 18 Jahren in %

Indexbewertung für Sozialräumliche Entwicklung

F5	Status/Dynamik-Index auf Bezirksregionenebene (BZR-Ebene) nach Datengrundlage Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS)
----	---

3.3 Einschätzung der BZR durch die Gebietskoordination

Auf der Grundlage der Datenauswertung erarbeitet die Gebietskoordination eine sozialraumorientierte Einschätzung. Durch den Gesamtüberblick über die BZR sind an dieser Stelle neben Bauvorhaben, Planungen und Bedarfen ggf. auch Netzwerke, Förderkulissen, Beteiligungsformate und konkrete Projekte zu finden. Die Einschätzung sieht einen Zeitraum von vier Wochen vor und erfolgt in enger Abstimmung mit der Datenkoordination.

3.4 Einschätzungen der BZR mit den Fachverantwortlichen

Im Anschluss geht der BZRP-Entwurf an die Fachverantwortlichen. Dazu zählen die zuständigen Fachämter, Organisationseinheiten, Service Einheiten und Beauftragten. Die Abfrage der Fachverantwortlichen und die Einarbeitung der fachlichen Einschätzungen erfolgt durch die Gebietskoordination.

3.4.1 Vorstellung Zwischenergebnis

Aus den Erfahrungen der letzten BZRP-Fortschreibungen heraus wird es eine Kombination aus Abfrage- und Workshop-Format geben. Der Entwurf wird den beteiligten Fachverantwortlichen an einem rechtzeitig bekannt gegebenen Termin vorgestellt. Das umfasst die Zielformulierung, einen Überblick der Inhalte und die ersten Ergebnisse.

3.4.2 Fachämter-Abfrage

Im Anschluss wird es eine schriftliche Abfrage geben, die an die einzelnen Fachbereiche verschickt wird mit der Bitte um Durchsicht, ggf. Ergänzung und fachlicher Beurteilung entsprechend der Zuständigkeit.

3.4.3 Werkstattphase

Neben der Abfrage können die Fachämter statt einer schriftlichen Zuarbeit auch ein Werkstattgespräch mit der Gebietskoordination in Anspruch nehmen. Dieses Format der Zuarbeit bietet sich grundsätzlich bei Fachämtern an, die viele Zuarbeiten zu leisten haben und die bei einem schriftlichen Fragebogen einen hohen Zeitumfang haben. Die Gebietskoordination bietet rechtzeitig dafür Termine an. So können Hintergrundinformationen und Detailwissen zu Daten, Vorhaben und Planungen umfassender aufgenommen werden. Die Zuarbeit durch die Fachämter kann so einfacher, zeitsparender und angenehmer erfolgen. Für die Gebietskoordination ist der direkte Kontakt mit dem Fachamt als gewinnbringend anzusehen, da Nachfragen sofort möglich sind. Gerade wenn mehrere Mitarbeitende eines Fachamts an der Beantwortung beteiligt sind und ein Umlaufverfahren aufgrund fehlender Abstimmungsmöglichkeiten oder hohem zeitlichen Aufwand nicht zielführend ist, kann sich ein Werkstattgespräch anbieten. Der Zeitraum der Fachämter-Abfrage und der Werkstattphase sieht insgesamt 5 Wochen vor.

3.5 Fertigstellung Teil I

Die fachlichen Stellungnahmen aus den Fachbereichen sowie die Ergebnisse aus den Werkstattterminen werden fortlaufend in die BZRP eingearbeitet. Im Rahmen der Fristen erfolgen Zwischenstandabfragen (z.B. Terminerinnerungen) und ggf. Rückfragen durch die Gebietskoordination. Sofern fachliche Stellungnahmen noch ausstehen, sind sie an dieser Stelle in Abstimmung mit der Leitung ein letztes Mal einzufordern.

3.6 BA-Beschluss Teil I

Nachdem das BZRP für Biesdorf fertiggestellt wurde, wird ein BA-Beschluss für dieses erwirkt. Für die Erstellung und Einreichung bis hin zur ersten Behandlung in der BA-Sitzung wird ein Zeitraum von sechs Wochen vorgesehen. Durch den fachübergreifenden Charakter von BZRPs wird die Vorlage in ein Mitzeichnungsverfahren in alle Abteilungen gegeben. Falls Änderungen und Abstimmungen (bspw. Einigungsgespräche) notwendig werden, kann sich der Zeitraum ausweiten. Daher wird mit einem Zeitraum von sechs bis ca. 16 Wochen gerechnet.

3.7 Veröffentlichung

Das BZRP wird nach Beschlussfassung auf der SPK-Seite der Bezirksamts-Webseite veröffentlicht. Neben der Bereitstellung im Internet erfolgt auch die Einbindung im Intranet. Die Veröffentlichung und Bekanntgabe darüber erfolgen in Abstimmung durch die Pressestelle.

4. Aufgabenbeschreibung BZRP Teil II

Nachdem der Teil I der BZRP abgeschlossen ist, schließt sich die Erarbeitung des Teils II an.

4.1 Schwerpunktsetzung durch die Gebietskoordination

Auf der Grundlage des vom BA beschlossenen BZRPs werden von der Gebietskoordination mittels einer SWOT-Analyse die thematischen Schwerpunkte der BZR herausgearbeitet.

4.2 Abgleich mit den Fachverantwortlichen

Die Ergebnisse der SWOT-Analyse werden den Fachverantwortlichen in einem Workshoptermin vorgestellt und gemeinsam abgestimmt und priorisiert. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben, sodass mit der Einarbeitung der Ergebnisse dieser Arbeitsschritt einen Zeitraum von 4 Wochen umfasst.

4.3 Einbindung lokaler Akteure

Die fachlich abgestimmten Schwerpunkte nehmen die Gebietskoordinatoren mit in die lokale Ebene. Die lokalen Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger werden bei der Bearbeitung der Schwerpunkte in Form von Gesprächen und einem Workshop mit einbezogen. Durch die Vorgabe konkreter Themen wird ein effizienteres Arbeiten erwartet. Ziel der Einbindung der lokalen Akteure ist die Ermittlung von Bedarfen. Für den Termin samt Nachbereitung wird ebenfalls ein Zeitraum von 4 Wochen vorgesehen.

4.4 Zielformulierung durch die SPK

Die Ergebnisse aus den Punkten 4.2 und 4.3 werden mit den bisherigen Ergebnissen zusammengefasst, sodass daraus Ziele für die BZR abgeleitet werden können. Auf Grundlage dessen werden durch die Gebietskoordination innerhalb von 3 Wochen Handlungsempfehlungen erarbeitet.

4.5 BA-Beschluss Teil II

Der fertiggestellte Teil II mit seinen Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen wird im Mitzeichnungsverfahren als Vorlage ins Bezirksamt gegeben. Bis zur Beschlussfassung wird ein Zeitraum von sechs bis acht Wochen eingeplant. Die Beschlussfassung des Teils II des BZRPs ergänzt den Teil I, sodass ein sozialraumorientiertes, abgestimmtes, mittelfristiges und handlungsleitendes Instrument für die BZR entsteht. Die regelmäßigen Abstimmungen und der Austausch dazu in die BZR erfolgen fortlaufend durch die Gebietskoordination.

5. Umsetzung des BZRPs

Für die pilothafte Erstellung des BZRPs Biesdorf, die Umsetzung der Ergebnisse sowie die Fortschreibung weiterer BZRPs im Anschluss wird eine Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung eingerichtet.

6. Zeitplan zur Fortschreibung Teil I und II

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufgaben und den vorgesehenen Zeitumfang.

Aufgabe	Wochen
BA-Beschluss Fortschreibung I und II	4
Datenaufbereitung	4
SPK-Einschätzung	4
Vorstellung Zwischenergebnis	1
Fachämter-Abfrage	5
Werkstattphase Fachämter	5
Fertigstellung Profil	1
BA-Beschluss Mitzeichnung Teil I	6-16
Veröffentlichung Teil I	1
Schwerpunktsetzung durch die Gebietskoordination	2
Abgleich mit den Fachverantwortlichen	4
Einbindung lokaler Akteure	4
Zielformulierung durch die SPK	3
BA-Beschluss Mitzeichnung Teil II	6-8

		Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25	Jan 26	Feb 26	
	Aufgaben															
	Wochen															
Teil I	BA-Beschluss Teil I	■														
	Datenaufbereitung	■														
	SPK-Einschätzung	■														
	Vorstellung Zwischenergebnis	■														
	Fachämter-Abfrage	■														
	Werkstattphase Fachämter	■														
	Fertigstellung Profil	■														
	BA-Beschluss Mitzeichnung Teil I	■														
	Veröffentlichung Teil I	■														
	Teil II	Schwerpunktsetzung Teil II											■			
Abgleich mit Fachverantwortlichen												■				
Einbindung lokaler Akteure												■				
Zielformulierung SPK												■				
BA-Beschluss Mitzeichnung Teil II		■														

7. Evaluation

Der Fortschreibungsprozess für die Erstellung des BZRP Biesdorf wird im Nachgang evaluiert. Dabei wird die Zeitschiene auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft. Zentrale Fragen sind hier:

- Konnte die vorab geplante Zeitschiene eingehalten werden?
- Welche Aufgabenpakete konnten fristgerecht, vorzeitig oder nur verspätet abgeschlossen werden und welche Gründe liegen dem zugrunde?
- Wie erfolgte die Arbeit des Teams innerhalb des Prozesses und wo müssen Aufgaben und Zuständigkeiten angepasst werden?
- Wie erfolgte die Arbeit mit den Fachverantwortlichen und wie haben sich die gewählten Methoden der Zusammenarbeit bewährt?
- An welchen Stellschrauben muss bei der Erstellung der nächsten BZRP unbedingt, möglichst oder nicht gedreht werden?



**Ergebnisse aus dem Strategieworkshop der Fachämter
und des Bezirksregionenworkshops
Biesdorf**



Impressum

Herausgeber

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen
Stadtentwicklungsamt
Helene-Weigel-Platz 8
12681 Berlin

Koordination/ Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Frau Sabine Antony, Leiterin der Städtebauförderung
Frau Elisa Hinze, Datenkoordinatorin der OE SPK
Herr Nico Eißner, Gebietskoordinator der OE SPK
Frau Kerstin Reinwaldt, Gebietskoordinatorin der OE SPK

Bearbeitung

slapa & die raumplaner gmbh
Kaiser-Friedrich-Straße 90
10585 Berlin

Frau Sabine Slapa
Frau Jana Wasicki
Herr Marius Freund

Berlin, im Juni 2020





Inhalt

1.	Anlass und Ziel	4
2.	Vorgehensweise/ Prozessbeschreibung	5
3.	Vorstellung der Ergebnisse der bezirksamtsinternen Strategieworkshops.....	6
3.1.	Bezirksrelevante Themen	6
3.2.	Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen der Bezirksregion	8
3.2.1.	Gesundheit	8
3.2.2.	Wirtschafts- und Gewerbestruktur	9
3.2.3.	Wohnen	9
3.2.4.	Soziale Infrastruktur	9
3.2.5.	Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum	11
3.2.6.	Mobilität	11
3.2.7.	Umwelt	12
3.2.8.	Partizipation, Vernetzung und Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung.....	12
4.	Vorstellung der Ergebnisse des Bezirksregionenworkshops	13
4.1.	Gesundheit	13
4.2.	Wirtschafts- und Gewerbestruktur	13
4.3.	Wohnen	14
4.4.	Soziale Infrastruktur	14
4.5.	Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum	15
4.6.	Mobilität	16
4.7.	Umwelt	16
4.8.	Partizipation, Vernetzung und Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung.....	16
5.	Ämterübergreifende Ziele und Strategien.....	18



1. Anlass und Ziel

2008 wurden die Grundsätze der Sozialraumorientierung vom Berliner Senat beschlossen. Diese bildeten die Grundlage für die modellhafte Erstellung von Bezirksregionenprofilen (BZRP). Die Profile unterstützen die ressortübergreifende Arbeit in den Bezirksregionen (BZR). Durch ihre Schnittstellenfunktion zwischen Verwaltung und der sozialraumorientierten Arbeit vor Ort, können mit Hilfe der BZRP fachbereichsübergreifend Themen aufgenommen und abgeglichen werden. Sie unterstützen damit den Prozess, das Verwaltungshandeln sozialraumorientierter und somit integrierter zu gestalten. BZRP unterteilen sich in zwei wesentliche Abschnitte. Im Teil I wird die Situation in den einzelnen BZR analysiert. Auf dieser Basis werden im Teil II Entwicklungsziele und Strategien formuliert und konkretisiert.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurden die BZRP Teil I und Teil II in 2015 vom Bezirksamt als sozialraumorientierte Planungsgrundlage beschlossen. Die Aktualisierung der BZRP Teil I und die Erstellung von Kurzprofilen für die neun BZR erfolgten in 2015/2016. Darauf aufbauend und aufgrund von diversen Veränderungen und neuen Herausforderungen in der Stadtentwicklung, wurden im Rahmen von bezirksamtsinternen Workshops die vorhandenen BZRP hinsichtlich ihrer Aktualität mit den aktuellen Entwicklungen abgeglichen und aktualisiert. Insbesondere flossen dabei auch die vorhandenen Konzepte und Fachplanungen der verschiedenen Fachverwaltungen (z.B. Soziales Infrastrukturkonzept, Kita- und Schulentwicklungsplanung, Landschaftsprogramm) in die Diskussionen ein.

Unabhängig von dem Fortschreibungsprozess der BZRP fanden Bezirksregionenworkshops mit Akteurinnen und Akteuren aus der lokalen Ebene statt. Diese dienten der Information und Vermittlung der amtsinternen Ergebnisse in die Regionen. Hierbei stand der Abgleich der fachlich entwickelten Strategien und Maßnahmen mit der lokalen Wahrnehmung im Vordergrund. Die Einschätzung der Strategien nach ihrer Priorität kann den Fachämtern bei Abwägungen als „Entscheidungshilfe“ dienen. Die lokalen Akteurinnen und Akteure sind „das Ohr an der Bürgerschaft“. Als lokale Experten kennen sie die aktuellen Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger sehr gut und wurden daher in jeder BZR einzeln zur Mitarbeit aufgerufen. Die Workshops umfassten neben der Priorisierung der amtsseitigen Ziele und Strategien auch die Ergänzung von Stärken, Schwächen, Potentialen und Herausforderungen aus lokaler Sicht.

Die Ergebnisse der Dokumentation fließen auf verschiedenste Weise in fachämterübergreifende Abstimmungen mit ein. Sie werden in regionalen, amtsinternen und übergreifenden Gremien aufgegriffen, sie können Entwicklungsanreize geben, fachliche Stellungnahmen als Argumentationshilfe/-grundlage ergänzen und Kooperationsvorhaben anregen. Zudem bilden sie eine aktualisierte Bestandsaufnahme lokaler Bedarfe ab, werden den Fachlichkeiten bei ihren Planungen als Expertenwissen benannt und dienen als Grundlage für die Fortführung der Erstellung der BZRP. Durch Kontinuität und einen regelmäßigen Abgleich aller an den Planungen Beteiligten können themen- und ebenenübergreifende Prozesse unterstützt und gesichert werden.



2. Vorgehensweise/ Prozessbeschreibung

Im Rahmen von vier bezirksamtsinternen Strategieworkshops wurden die BZR Biesdorf, Kaulsdorf und Mahlsdorf (Workshop 1), die BZR Marzahn-Nord, Marzahn-Mitte (Workshop 2) sowie Hellersdorf-Nord und Hellersdorf-Ost (Workshop 3) im Dezember 2018 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertreter der Fachämter diskutiert. Im Januar 2019 folgte ein weiterer Workshop zur Diskussion der BZR Marzahn-Süd und Hellersdorf-Süd.

Für die Bearbeitung der BZR in den Workshops wurde folgender Ablauf gewählt:

- › Gemeinsame Überprüfung der Handlungsbedarfe, Ziele, Strategien und Maßnahmen:
 - Zusammenfassung, Verifizierung und Ergänzung der Stärken und Schwächen sowie der Potenziale und Herausforderungen der BZR durch die Teilnehmenden
 - Gemeinsame Erarbeitung der abzuleitenden Handlungsbedarfe
 - Abgleich der Handlungsbedarfe mit Zielen aus BZRP Teil II (2014)
 - Ergänzung um Ziele aus anderen Konzepten
 - Überprüfung der Strategien für bestätigte Ziele und Erarbeitung von Strategien für veränderte bzw. neu aufgenommene Ziele
 - Überprüfung der Maßnahmen für bestätigte Ziele und Erarbeitung von Maßnahmen für veränderte bzw. neu aufgenommene Ziele
- › Abschluss und Ausblick

Die Ergebnisse der Strategieworkshops wurden für jede BZR ergebnisorientiert protokolliert und an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer versandt, sodass wichtige Ergänzungen seitens der Fachämter eingearbeitet werden konnten.

Damit auch die Sichtweise der lokalen Ebene miteinbezogen werden kann, fanden im Anschluss an die bezirksamtsinternen Strategieworkshops die Bezirksregionenworkshops (in jeder BZR) statt. Um die lokalen Akteurinnen und Akteure vor Ort aber auch Bürgerinnen und Bürger über die erarbeiteten Ergebnisse zu informieren und die benannten Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen jeder BZR mit der Wahrnehmung der Menschen abzugleichen, wurden die Workshops wie folgt durchgeführt:

- › „Come together“ und Vorstellungsrunde
- › Input zu Bezirksregionenprofilen im Allgemeinen (Ziel, Aufbau, Inhalt)
- › Vorstellung der bezirksrelevanten Themen
- › Vorstellung und Abgleich der Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen der jeweiligen Bezirksregion
- › Vorstellung und Priorisierung der Ziele und Strategien der jeweiligen Bezirksregion
- › Themensammlung für Themenspeicher



3. Vorstellung der Ergebnisse der bezirksamtsinternen Strategieworkshops

3.1. Bezirksrelevante Themen

Im Rahmen der Strategieworkshops für die einzelnen BZR hat sich in den Diskussionen mit den Vertreterinnen und Vertreter der Fachabteilungen immer wieder gezeigt, dass einige Themen und Handlungsbedarfe nicht ausschließlich für eine BZR gelten, sondern für den gesamten Bezirk Marzahn-Hellersdorf bestehen. Diese herausgearbeiteten Handlungsbedarfe und Maßnahmen sind im Folgenden nach Themenbereichen der BZRP Teil I gegliedert und zusammengefasst:

Gesundheit

- › Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung, insbesondere durch Kinderärztinnen und Kinderärzte und psychotherapeutische Angebote
- › Initiierung, Sicherung und Förderung von Angeboten zur Bewegungsförderung:
 - Projekte zur Förderung der frühkindlichen Bewegung
 - Offene und vereinsunabhängige Sportangebote, wie bspw. „Kiezsport“, „Sport im Park“ oder Angebote in der Frauensporthalle
 - Bewegungsangebote in den Wintermonaten

Wohnen

- › Wohnraum für Menschen mit besonderen Bedürfnissen bereitstellen:
 - Für den Übergang in die Verselbstständigung
 - Für psychisch erkrankte Menschen
 - Langfristige Wohnungen für geflüchtete Menschen
 - barrierefreie Wohnungen
 - altersgerechte Wohnungen
- › Förderung von Wohnungstauschmodellen als Strategie, um suboptimaler Wohnraumnutzung entgegenzuwirken

Viele ältere Menschen wohnen alleine oder zu zweit in großen Wohnungen. Beim Wechsel in eine kleinere Wohnung würde sich jedoch die Miete erhöhen. Einige Wohnungsbaugenossen-schaften erproben bereits Modelle zum Wohnungstausch.
- › Sicherung der kommunalen Flächen:
 - Rückkaufoptionen und Vorkaufsrecht bedenken
 - Wandel in der Bodenvorratspolitik nötig
 - Flächensicherung für soziale Infrastruktur

Soziale Infrastruktur

Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen

- › Personelle Aufstockung in der Jugendarbeit, in Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) und im Streetwork-Bereich
- › Gebührenbefreiung (Miete u.a.) für Träger der freien Jugendhilfe bei Angeboten, insbesondere im Sportbereich (Einzelfallprüfung erforderlich, da Nutzungen durch freie Träger der Ju-



gendhilfe im Sportfördergesetz bzw. in der Sportanlagen-Nutzungsvorschrift geregelt sind und Einzelfallentscheidungen nur nach Prüfung vieler Voraussetzungen durch die zuständigen Bezirksamtsmitglieder für Finanzen sowie Schule und Sport gemeinsam getätigt werden können.)

- › Sicherung und Ausbau von Familienförderungsangeboten
- › Einführung kultursensibler Maßnahmen im Schulalltag

Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren (Wohnen, Pflege, Freizeit)

- › Pflegeinfrastruktur (Pflegedienste und -einrichtungen) sichern und bereitstellen, insbesondere für hochaltrige Personen und Demenzerkrankte
- › Schaffung von barrierefreien Angeboten für ältere Menschen, bewegungseingeschränkte ältere Bevölkerungsgruppen und Menschen mit Behinderung
- › Teilhabe an Freizeitangeboten, unabhängig von finanziellen Möglichkeiten, ermöglichen und sicherstellen
- › Insbesondere in den Großsiedlungen sind Angebote sowie weitere Maßnahmen zur Prävention von Altersarmut erforderlich

Einrichtungen der Stadtteilarbeit / zielgruppenübergreifende Einrichtungen

- › Analyse aller öffentlichen und privaten Angebote und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Familien und Seniorinnen und Senioren für jede BZR als weitere Handlungsgrundlage für die Fachämter
- › Schaffung von multifunktionalen Räumen für die Nutzung von verschiedenen Zielgruppen und für unterschiedliche Angebote als Ergänzung zu zielgruppenspezifischen Einrichtungen und Angeboten (bei Investitionsplanungen die Möglichkeit auf Mehrfachnutzung bedenken und prüfen)
- › Öffnung der Schulen für quartiersbezogene Veranstaltungen (außerhalb der Unterrichtszeiten) sowie Bereitstellung von Beratung und Unterstützung bei Fragen zu Personal, Versicherung, Miete etc.

Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen

- › Verstetigung und finanzielle Sicherung des Tschechow-Theaters

Sporteinrichtungen

- › Machbarkeitsstudie für ein Freibad ist in Vorbereitung

Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum

- › Temporäre Nutzung von Vorhalteflächen
- › Schaffung und Qualifizierung von Bewegungsflächen im öffentlichen Raum
- › Studie zu Bewegungsflächen im öffentlichen, halb-öffentlichen und privaten Raum mit dem Ziel der Analyse und Steuerung beauftragen
- › Suche nach einem neuen Standort für die Skater-Halle Marzahn-Mitte und Verlagerung der Skateranlage „Liberty-Park“
- › Personelle Verstärkung für das SGA, um die Pflege der Grünflächen zu gewährleisten



Mobilität

- › Mobilitätskonzept für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf erstellen
- › Stärkung des nichtmotorisierten Individualverkehrs (Erhöhung der Sicherheit, Ausbau der erforderlichen Verkehrsinfrastruktur)

Umwelt

- › Klimaschutzkonzept für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf erarbeiten, die Personalstelle ist noch zu besetzen
- › Lärmkonflikte beachten und lösen

Partizipation, Vernetzung und Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung

- › Förderung von Partizipation (besonders im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung)
- › Vernetzung von Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und -angeboten
- › Bezirkliche Imagekampagne in Auftrag geben
- › Bezirks-App für soziale Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren entwickeln
- › Ehrenamt fördern
- › Datenverfügbarkeit für Fachämter verbessern
- › Ausbau und Verbesserung der digitalen Infrastruktur

3.2. Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen der Bezirksregion

In den Strategieworkshops wurden die Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen der BZR herausgearbeitet. Als Diskussionsgrundlage dienten die Inhalte des BZRP Teil I 2016 und BZRP Teil II 2014, die auf Aktualität geprüft, verifiziert und ergänzt wurden. Anschließend wurden Handlungsbedarfe abgeleitet.

3.2.1. Gesundheit

Durch die Tendenz zur Alterung der Bevölkerung ist in dieser BZR die Schaffung von Einrichtungen, Angeboten und Strukturen für ältere Menschen ein wichtiger Handlungsbedarf.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ⊕ Überregional bedeutsamer Gesundheitsstandort Unfallkrankenhaus Berlin (UKB) ⊕ Gesundheitszentrum am ukb ⊕ Modellprojekt „Beratungszentrum Pflege und Soziales“ ⊕ Arona Klinik für Altersmedizin 	<ul style="list-style-type: none"> ⊖ Versorgungs- und Pflegesituation für ältere Menschen nicht ausreichend
Potenziale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> ⚠ - 	<ul style="list-style-type: none"> ⚠ Anpassung der Versorgungssituation an die Altersstruktur (Tendenz zur Alterung)



Handlungsbedarfe

- › Einrichtung von kleinräumlichen und mobilen Angeboten für ältere Menschen

3.2.2. Wirtschafts- und Gewerbestruktur

Im Strategieworkshop wurden zum Thema Wirtschafts- und Gewerbestruktur keine Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen sowie Handlungsbedarfe für die Bezirksregion herausgearbeitet.

3.2.3. Wohnen

Verschiedene Kernindikatoren weisen auf eine hohe Qualität als Wohnstandort hin. Um die Qualitäten beizubehalten und zu stärken, wird eine vorsichtige Nachverdichtung zur Entwicklung der BZR diskutiert. Besonders die Fläche zwischen Weißenhöher Straße und Lötschbergstraße bietet viel Potenzial für Wohnraum in Verbindung mit weiteren Nutzungen.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ⊕ Positives Bevölkerungswachstum - beliebter Wohnstandort ⊕ Hoher Anteil an länger ansässiger Wohnbevölkerung bestärkt die Attraktivität des Wohnorts 	<ul style="list-style-type: none"> ⊖ -
Potenziale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> ⚠ Gemeinwohlorientierter Wohnungsbau ⚠ Wohnungsbaupotenzial zwischen Weißenhöher Straße und Lötschbergstraße (Potential für soziale Infrastruktur) 	<ul style="list-style-type: none"> ⚠ -

Handlungsbedarfe

- › Eine umfangreiche Analyse der möglichen Verdichtungsräume
- › Stärkere Kooperationen mit Partnern beim Handlungsfeld Wohnen (z.B. Wohnungsbaugenossenschaften)

3.2.4. Soziale Infrastruktur

Biesdorf kann als eine der wenigen BZR die Deckung der Kita-Bedarfe zu seinen Stärken zählen. Weiterhin sind die bestehenden Einrichtungen gut etabliert. Der Aus- und Umbau des Schlosses Biesdorf zu einem multifunktionalen bezirksregionsübergreifend relevanten Ort, schafft vielfältige Potenziale für die BZR, besonders unter dem Aspekt des Mangels an sozialen Infrastrukturen aller Art.

Schloss Biesdorf wird seit Januar 2019 vom Amt für Weiterbildung und Kultur betrieben. Mit der Übernahme ergeben sich verschiedene Herausforderungen und Potenziale für das Schloss als Standort. Um das Schloss Biesdorf als Veranstaltungsstandort attraktiver zu gestalten und zu etablieren, wurde bspw. die Caterer-Bindung aufgehoben. Darüber hinaus wurde vom Amt für Weiterbildung und Kultur eine Grundausstattung für Veranstaltungen angeschafft, die zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt werden kann.



Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">⊕ Ausreichend Kita-Plätze vorhanden⊕ Gut angenommenes kulturelles Zentrum am Schlosspark Biesdorf⊕ Theater am Park?⊕ Stadtteilzentrum bekommt einen neuen Standort⊕ Generationsübergreifendes Angebot im Freizeithaus Balzer Platz⊕ Vernetzung im Bereich Jugend mit Marzahn-Süd	<ul style="list-style-type: none">⊖ Soziale Infrastruktur nicht ausreichend (außer Kitas) - besonders im PLR Buckower Ring mangelhaft⊖ fehlende Kultur- und Bildungseinrichtungen nördlich und südlich der B1⊖ Lage des Stadtteilzentrums und personelle Ausstattung nicht angemessen⊖ Keine Programme für die Integration von Geflüchteten
Potenziale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none">ⓘ Stabile soziale und ökonomische Lage der Bevölkerung: geringe Kinder- und Altersarmut; geringe Jugendarbeitslosigkeit; wenige Personen, die von Transferleistungen abhängig sindⓘ Größere vorhandene Potenzialflächen für den Ausbau sozialer Infrastruktur und für Ansiedlungⓘ Zwei gesicherte Vorhaltestandort für JFEⓘ Touristisches Potenzial des Schlosses Biesdorf als identitätsstiftender Ort für vielfältige kulturelle Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">ⓘ Unterschiedliche sozialräumliche Entwicklung in Alt-Biesdorf und Biesdorf-Süd, insbesondere in den Bereichen Alters- und Kinderarmut und Abhängigkeit von Transferleistungenⓘ Anpassungen der sozialen Infrastruktur an bereits bestehende und künftige Bedarfe, besonders im Hinblick auf die Alterung der Bevölkerung

Handlungsbedarfe

- › Schaffung einer neuen JFE und Stärkung der bestehenden Angebote
- › Stadtteilzentrum in Angebot und Erreichbarkeit verbessern
- › Personal für die Betreuung von Schloss Biesdorf, insbesondere der Galerie bereitstellen und sichern
- › Treffpunkte für den Austausch zwischen älteren und jüngeren Bevölkerungsgruppen schaffen
- › Attraktivere Namensgebung für "Stadtteilzentrum"
- › Kombination von Kultur- und Bildungseinrichtungen mit Schulbauoffensive
- › Sanierung des "Theaters am Park"
- › Nachbarschaftliche Integrationsarbeit ausbauen
- › Fehlende Sportflächen für Vereine und Schulen ausgleichen (besonders für Tennis)
- › Klärung des "Kuhstalls" (in direkter Umgebung von Schloss Biesdorf) als möglicher Standort des Stadtteilzentrums

Maßnahmen

- › Investitionen in die beiden Vorhalteflächen für JFE
- › Vorhalteflächen für Sportflächen/-räume sichern



- › Standortsuche für gedeckte Schulsporthalle des Otto-Nagel-Gymnasiums
- › Antrag zur Förderung "Theater am Stadtpark" gestellt
- › Reaktivierung Schloss Biesdorf als Kultur-Ort für die Stadtteile
- › Öffentlichkeitsarbeit des Stadtteilzentrums verbessern
- › Initiierung von Maßnahmen, Schaffung von Angeboten, um der Vereinsamung oder fehlender Teilhabe im Alter entgegenzuwirken (insbesondere im PLR Buckower Ring)

3.2.5. Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum

Grundsätzlich bilden die nahegelegenen, großflächigen Grünräume viele Vorteile für die BZR, jedoch mangelt es an wohnungsnahen Grün- und Spielflächen. Hier müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, um die Versorgung zu verbessern.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ⊕ Überregionale Grünzüge wie die Wuhle, Berliner Balkon, Kaulsdorfer Seen oder die Dammheide 	<ul style="list-style-type: none"> ⊖ fehlende öffentliche Spielflächen ⊖ Öffentliche Grünflächen in Quantität und Qualität nicht ausreichend ⊖ Fehlende Vernetzung der Grünflächen untereinander
Potenziale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> ⊕ Potenzialflächen für Spielplätze vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> ⊖ Finanzierung für Bau und Erhalt von Spielflächen sichern ⊖ Fehlende Bewegungsflächen für alle Altersgruppen im öffentlichen Raum

Handlungsbedarfe

- › Überarbeitung des Wegenetzes und der Grünflächen in ihrer Gestaltung und Ausstattung
- › Verbesserung der Spielplatzversorgung (SIKo)

Maßnahmen

- › Entwicklung Spielplatz Standort Walsheimer Straße mit Priorität
- › Nutzung des Lappiner Platzes als Spielfläche nach der Verlagerung des Tennisplatzes

3.2.6. Mobilität

Viele stark durch Verkehr belastete Straßenzüge trennen die BZR räumlich und behindern den Fuß- und Radverkehr innerhalb der BZR. Außerdem mangelt es an ÖPNV-Querverbindungen, besonders in Nord-Süd-Richtung, hier ist ein Ausbau erforderlich.



Stärken	Schwächen
⊕ -	⊖ Starke räumliche Barrieren durch Blumberger Damm und Cecilienstraße, Polizeigelände und S-/U-Bahn-Trassen ⊖ Unzureichende Taktzeiten der ÖPNV-Verbindungen in Nord-Süd-Richtung ⊖ Keine/unzureichende Querverbindung Blumberger Damm/Allee der Kosmonauten
Potenziale	Herausforderungen
⚠ -	⚠ Hauptverkehrsachsen stark durch Lärm- und Verkehr belastet, zusätzlich starke Wirkung als stadträumliche Barrieren

Handlungsbedarfe

- › Ausbau der ÖPNV-Querverbindungen in Nord-Süd-Richtung

3.2.7. Umwelt

Das Thema Lärm ist in dieser BZR durch die großen Straßenzüge besonders relevant.

Stärken	Schwächen
⊕ Bestehende Synergieeffekte in Jugendprojekten mit der IGA 2017 im Zusammenhang mit dem Umweltbildungszentrum	⊖ -
Potenziale	Herausforderungen
⚠ -	⚠ Hauptverkehrsachsen stark durch Lärm- und Verkehr belastet

3.2.8. Partizipation, Vernetzung und Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung

Im Rahmen des Workshops wurden keine Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen oder Handlungsbedarfe zu diesem Themenbereich benannt. Die monatliche Vernetzungsrunde des Jugendamtes mit allen Akteurinnen und Akteuren und Einrichtungen der Region, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten, kann jedoch als Stärke in der BZR bezeichnet werden.



4. Vorstellung der Ergebnisse des Bezirksregionenworkshops

Im Rahmen der Bezirksregionenworkshops wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die seitens der Fachverwaltungen erarbeiteten Ergebnisse vorgestellt. Neben einer allgemeinen Erklärung über den Aufbau, den Inhalt und den Zweck von BZRP, lag der Fokus auf dem Abgleich und der Ergänzung der zuvor erarbeiteten Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen mit der Wahrnehmung der Menschen vor Ort. Die Workshop-Ergebnisse sind nachfolgend gegliedert und zusammengefasst.

4.1. Gesundheit

Von den Teilnehmenden kam der Hinweis, die Augenklinik als Stärke in der BZR aufzunehmen. Ebenso wurde das Beratungszentrum Pflege und Soziales als Stärke in der BZR benannt. Letzteres war jedoch noch nicht allen bekannt.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ⊕ Augenklinik ⊕ Modellprojekt „Beratungszentrum Pflege und Soziales“ 	<ul style="list-style-type: none"> ⊖ -
Potenziale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> ⚠ - 	<ul style="list-style-type: none"> ⚠ -

4.2. Wirtschafts- und Gewerbestruktur

Die Oberfeldstraße und das Center am Elsterwerdaer Platz wurden positiv als Gewerbestandort hervorgehoben. Dort befinden sich verschiedene Einkaufsmöglichkeiten und noch einige kleine Läden und Cafés. Die Verwaltung sollte hier unterstützen, um diese gewerbliche Struktur und damit das Nahversorgungszentrum auch als Treffpunkt in der BZR zu erhalten. Der Bezirk sollte in diesem Zuge darauf hinwirken, solche Standorte weiterzuentwickeln und zu unterstützen auch, um Arbeitsplätze zu schaffen. Die Nahversorgungsangebote werden sehr gut angenommen, was den Bedarf in der BZR verdeutlicht.

Bemängelt wurde die Entwicklung der Einzelhandelsstruktur in der BZR. Vorherrschend ist REWE als Supermarktkette. Hier wurde der Wunsch geäußert, bei der Versorgung durch Einzelhandel auch andere Anbieter mizudenken. Den Teilnehmenden war jedoch auch bewusst, dass die Verwaltung darauf kaum Einfluss hat. Auch die Verbesserung der Versorgung mit Banken in der BZR ist eine Herausforderung, auf die Verwaltung kaum einwirken kann.

Vorgeschlagen wurde, gemeinwohlorientierte Einrichtungen zu subventionieren. Teilweise können sich z.B. Vereine nicht allein aus ihren Mitgliedsbeiträgen heraus gleichmäßig über das Jahr verteilt tragen. Für diesen Zweck wurde aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Wunsch geäußert, mehr Unterstützung durch verstärkte, offene Kommunikation mit der Verwaltung zu erhalten. Lösungsorientierte Kommunikation ist notwendig, um das Sportangebot in der BZR langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Generell wurde der Wunsch aus Sicht der lokalen Träger geäußert, in den Dialog mit der Verwaltung zu treten. Unklarheit herrscht immer wieder darüber, ob und inwieweit soziokulturelle Einrichtungen im Sinne des Gemeinwohls wirtschaftlich tätig werden dürften. Vorgaben oder Richtlinien wären an



dieser Stelle wünschenswert, um aus Sicht der Träger informiert und sicher vorgehen zu können.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ⊕ Kleine Läden und Cafés Oberfeldstr. ⊕ Gewerbe (Baumarkt B1) ⊕ Center Elsterwerdaer Platz 	<ul style="list-style-type: none"> ⊖ Handelsstruktur in Biesdorf Nord (nur Rewe) ⊖ Schließung Sparkassen-Filiale
Potenziale	Herausforderungen
⚠	⚠ Dialog Bezirksamt zwischen Gewerbe

4.3. Wohnen

In der BZR wird altersgerechtes, bezahlbares Wohnen benötigt. Außerdem sind Wohnformen für behinderte Menschen notwendig.

Im Gespräch wurde klar, dass sich der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr Transparenz im Rahmen von wohnungspolitischen Entwicklungen wünscht. Auch wenn die Verwaltung keine abschließende Entscheidungsgewalt z.B. bei dem Ankauf von Wohnungen durch private Wohnungsunternehmen besitzt, könnte eine verstärkte Informationspolitik zu mehr Verständnis beitragen.

Als Schwäche wurde die zunehmende Wohnbebauung genannt. Besonders in Biesdorf würde dies aus Sicht der Teilnehmenden zu Konflikten führen. Aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist das Gleichgewicht zwischen Wohnfläche und Grünfläche teilweise nicht mehr gegeben. Hier besteht die Herausforderung, den Charakter der BZR zu erhalten.

Stärken	Schwächen
⊕ -	⊖ -
Potenziale	Herausforderungen
⚠ -	⚠ Verdichtete Wohnbebauung – Konflikt

4.4. Soziale Infrastruktur

Die Freizeiteinrichtung am Balzerplatz wurde als Stärke der BZR hervorgehoben, die erhalten und gepflegt werden sollte.

Das Schloss Biesdorf ist als kommunale Galerie ein positiver Imagefaktor der BZR. Es hat ein hohes Aufmerksamkeitspotential und ist ein überregional angenommener Kunst- und Veranstaltungsort. Generell gibt es im Bezirk wenige Kultureinrichtungen für Kunst. Im Süden der BZR befindet sich keine kulturelle Einrichtung. Ateliers und Galerien sind aufwertende Einrichtungen für den Bezirk. Durch die Unterstützung von Projekten und den Erhalt der kulturellen Trägerlandschaft, könnte sich der Kulturbereich vielseitig in der BZR etablieren. Dazu braucht es jedoch die Unterstützung aus der Verwaltung, finanziell und personell. Es wurde der Wunsch geäußert, gemeinsam mit der Verwaltung darüber in den Dialog zu kommen.

In der Diskussion stellte sich heraus, dass die Kommunikation zwischen den lokalen Trägern und der Verwaltung verbessert werden sollte. Teilweise fehlt auf lokaler Ebene der Überblick, welche Vernetzungs- und Beteiligungsmöglichkeiten es aus der Verwaltungsebene heraus, gibt. Insbesondere



Sportvereine wollen sich mehr beteiligen.

Des Weiteren wurden die fehlenden Kitaplätze in der Region bemängelt.

Stärken	Schwächen
<p>⊕ Schloss Biesdorf ist überregional angennommener Kunstort – kommunale Galerie und Veranstaltungsort</p>	<p>⊖ Es fehlen Kultureinrichtungen und Ateliers</p> <p>⊖ Bezirkliche Aufgaben (Kunst + Kultur) übernehmen private Träger ohne bezirkliche Unterstützung</p> <p>⊖ Kitaplätze unzureichend</p>
Potenziale	Herausforderungen
<p>⚠ -</p>	<p>⚠ Fehlende Steuerung der Kulturarbeit und Schwerpunktsetzung seitens des Bezirksamtes bewirkt Konkurrenzverhalten</p>

4.5. Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum

Von den Teilnehmenden wurde die Versorgung mit grüner Infrastruktur als Stärke benannt. Einige Spielplätze können jedoch oft nicht von Kindern genutzt werden, da sie von anderen Bevölkerungsgruppen stark verschmutzt wurden.

Negativ hervorgehoben wurden die Bautätigkeiten am Verkehrsknotenpunkt Buckower Ring/ Cecilienstraße. Dieses Thema wurde stark diskutiert. Die Teilnehmenden hätten sich vor allem rechtzeitige und ausführliche Informationen über den Sachstand der anstehenden Baumaßnahmen in der Straße gewünscht. Generell wurde angemerkt, dass über Vorhaben im Straßenland stärker informiert werden müsste. Zum Teil sind Vorhaben nicht nachvollziehbar, weshalb sich einige der Teilnehmenden mehr Transparenz und wenn möglich Beteiligungsformate wünschen.

Die unzureichende Barrierefreiheit der Straßen und Gehwege ist aus Sicht der Beteiligten eine weitere Schwäche in der BZR. So ist z.B. der Wuhlewanderweg nicht vollkommen barrierefrei zugänglich und in Biesdorf-Süd fehlen Gehwege zum Teil gänzlich.

Die Verkehrsfrequenz der B1/5 ist sehr hoch und wird zukünftig noch stärker. Hier wäre es aus Sicht einiger Teilnehmenden wünschenswert, wenn der Bezirk initiativ auf den Ausbau und damit die Entlastung der Ost-West-Verbindung einwirkt. Besonders für Fußgängerinnen und Fußgänger stellt die B1/5 auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens und kurzer Ampelphasen eine große Barriere dar, die aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer überwindbarer gestaltet werden muss.

Eine weitere Schwäche sind die Wege im Park Biesdorf die sich zum Teil in einem schlechten Zustand befinden. Besonders hervorgehoben wurden hier die Auffahrt am Schloss und die Hauptallee des Parks.



Stärken	Schwächen
<p>⊕ Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum</p>	<p>⊖ Bessere Abstimmung: Erkenntnis – Planung – Durchführung der Straßenbaumaßnahmen</p> <p>⊖ Fehlende Barrierefreiheit (z.B. Wuhlewanderweg)</p> <p>⊖ Unfallschwerpunkt am S- und U-Bahnhof Wuhletal – Eisenacher Straße, Abgang – Aufgang</p> <p>⊖ Sanierungsbedürftige Wege im Park Biesdorf; sowohl Gehwege Bahnseite als auch Auffahrt Schloß Biesdorf</p>
Potenziale	Herausforderungen
<p>⚠ -</p>	<p>⚠ Biesdorf Süd und Nord verbinden (Barriere B1/5 überwindbarer gestalten)</p> <p>⚠ Gehwege herstellen</p> <p>⚠ Bessere Infos im Voraus! (Cecilienstraße/ Blumberger Damm)</p> <p>⚠ Verschmutzte Spielplätze</p>

4.6. Mobilität

Die Buslinie 192 wurde verkürzt, was ein Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Schwäche wahrnimmt. Die S-Bahnlinie fährt nicht besonders zuverlässig, kommt öfter mit Verspätungen oder fällt ganz aus. Daher wurde der Wunsch seitens einiger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die Verwaltung geäußert, mit der BVG ins Gespräch zu kommen und die Verlängerung der Buslinie wieder bis nach Lichtenberg zu befürworten.

Stärken	Schwächen
<p>⊕ -</p>	<p>⊖ -</p>
Potenziale	Herausforderungen
<p>⚠ -</p>	<p>⚠ Verlängerung Bus 192 bis Lichtenberg</p>

4.7. Umwelt

Im Rahmen des Workshops wurden keine Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen zum Themenbereich Umwelt ergänzt.

4.8. Partizipation, Vernetzung und Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung

Von den Teilnehmenden wurde eine verstärkte Vernetzung, Kenntnis voneinander und Austausch auf lokaler Ebene in der BZR gewünscht. Dies könnte durch den Aufbau einer lokalen Akteurs- bzw. Steuerungsrunde in Biesdorf geschehen. Die Bürgerinnen und Bürger der BZR wünschen sich des Weiteren, dass Kriminalitätszahlen und -Schwerpunkte öffentlich gemacht werden und über jährliche Spitzen wie (Einbrüche, kriminelle Banden) informiert wird. Dies wäre zum Schutz der Menschen, die in



Einfamilienhäusern leben wünschenswert. Auch sollten Aufgabenfelder der Polizei und des Ordnungsamtes transparenter gemacht werden. In Bezug auf geplante öffentliche Baumaßnahmen wurde von den Beteiligten der Wunsch geäußert, früher und besser informiert und beteiligt zu werden. Eine Begründung bei nicht umgesetzten Maßnahmen würde zu mehr Akzeptanz auf lokaler Ebene beitragen.

Stärken	Schwächen
<p>⊕ -</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⊖ Zu geringe Möglichkeiten für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bzgl. sicherer Verkehrswege ⊖ Mangelnde Bereitschaft Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen ⊖ Verwaltungsprozess für Ehrenamt kompliziert ⊖ Fehlende lokale Akteursrunde (unabhängig von der Netzwerkrunde des Jugendamtes)
Potenziale	Herausforderungen
<p>⚠ -</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⚠ Regelmäßiger Dialog zwischen Bezirksamt und Vereinen ⚠ Kriminalität



5. Ämterübergreifende Ziele und Strategien

Nachfolgend sind die ressortübergreifenden Ziele und Strategien für die BZR Biesdorf aufgeführt, auf die sich die beteiligten Fachämter im Strategieworkshop verständigt haben. Die durch die Fachämter erarbeiteten, ressortübergreifenden Ziele und Strategien wurden i.R. der Bezirksregionenworkshops durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer priorisiert.

Priorität 1: Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Versorgungsinfrastruktur

In den Siedlungsgebieten sind wichtige Versorgungseinrichtungen und die Anbindung an den ÖPNV auf einige wenige zentrale Standorte konzentriert, was zu Versorgungsengpässen führt. Zudem stellt die in Ost-West-Richtung verlaufende Bundesstraße B1/5 eine Barriere zwischen Alt-Biesdorf und Biesdorf-Süd dar. Die unzureichende ÖPNV-Anbindung in Nord-Süd-Richtung begründet die Angewiesenheit auf das eigene Auto.

Gleichzeitig zeigen sich insbesondere in den Siedlungsgebieten gesamtgesellschaftliche Trends und deren Auswirkungen. Im Kontext des demografischen Wandels sowie der Individualisierung der Familienstruktur gehen veränderte Anforderungen hinsichtlich der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit öffentlicher und privater (Nahversorgungs-) Einrichtungen sowie der steigende Bedarf externer Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen einher.

Die Aufrechterhaltung bzw. Förderung von Teilhabechancen und die Bekämpfung von Vereinsamungstendenzen älterer und gehandicapter Menschen erfordern alternative Mobilitäts- und Angebotskonzepte. An öffentlich nutzbaren Treffpunkten mangelt es jedoch in allen Siedlungsgebieten und es existieren keine dementsprechend nutzbaren Immobilien oder Flächen. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Akteurinnen und Akteuren und Nachbarschaften vor Ort könnten generationsübergreifend nutzbare Freizeit- und Spielflächen entstehen.

In den vorhandenen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur fehlt es zunehmend an Personal und Ressourcen auch, um den angesprochenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Aufsuchende Dienste können aufgrund der flächenmäßig großen Ausdehnung der Stadtteile kaum geleistet werden, obwohl die Notwendigkeit besteht.

Strategien zur Weiterentwicklung der Infrastruktur

- (1) Konzepte für aufsuchende Angebotsstrukturen (weiter-) entwickeln und standortspezifisch übertragen; Beispiele aus anderen Regionen sind mobile Ämter für Bürgerdienste, dezentrale flexible (mobile) Dienstleistungs- und Nahversorgungsangebote, Kiezbusse
- (2) Objektsuche für soziale Infrastruktur im Süden der BZR intensivieren; dafür ungestaltete Stadtplätze und Brachflächen in Betracht ziehen sowie vorhandene Ressourcen an Schulen nutzen (Stichwort Quartiersschule)
- (3) Ehrenamtliches zwischenmenschliches Engagement und Familienverbände stärken; dazu müssen Anlässe zur Begegnung, Beteiligung und Verantwortungsübergabe und –übernahme geschaffen bzw. aufrechterhalten und die Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut und zusammengedacht werden.
- (4) Grundlegend bei alledem ist die Bereitstellung finanzieller Mittel inklusive der Aufstockung professionellen Personals



Priorität 2: Partizipation und Konfliktregulierung verbessern

Die Themen Partizipation und Konfliktregulierung haben in ganz Berlin Relevanz, müssen allerdings bei einem so bedeutenden Standort, wie bspw. dem Schloss Biesdorf, besonders beachtet werden. Es gilt, von Beginn an die beteiligten Akteurinnen und Akteure einzubeziehen, Konflikte zu identifizieren und zu diskutieren. Es müssen handlungsorientierte Ergebnisse formuliert werden, die Kompromisse sein können, jedoch nicht den Fortgang des Projektes gefährden.

Priorität 3: Koordination institutionalisieren

Um den Herausforderungen innerhalb der BZR gut begegnen zu können, ist eine Verbesserung der Koordination zwischen den verschiedenen Fachämtern und den sozio-kulturellen Einrichtungen unabdingbar. Besonders durch die kleinteiligen Siedlungsstrukturen ist eine Nutzungsoptimierung der verfügbaren Kapazitäten nötig. Eine bessere Abstimmung zwischen den Beteiligten soll auch mehr Multifunktionalität in bestehenden oder neuen Einrichtungen ermöglichen. Darüber hinaus kann eine intensivere Vernetzung die temporäre Nutzung von Vorhalteflächen ermöglichen.

Priorität 4: Räumliche Barrieren überwindbarer gestalten

Der innerstädtische und auch überörtliche Verkehr ist innerhalb der BZR insbesondere auf die großen Hauptverkehrsachsen in West-Ost- (B 1/5) und Nord-Süd-Richtung (Köpenicker Straße/ Blumberger Damm) konzentriert und führt dort zu Lärm- und Verkehrsbelastungen. Zudem wird das Stadtgebiet räumlich parzelliert, was eine Vernetzung über einzelne Quartiere hinaus erschwert.

Strategien zur Umgestaltung der räumlichen Barrieren

- (1) Langfristige städtebauliche Maßnahmen zur Entlastung entwickeln und umsetzen (Umgehungsstraßen)
- (2) Mittel- und kurzfristig mehr Ampeln und Fußgängerüberwege einrichten

Priorität 4: Stärkung der weichen Verkehre

Um die starke Verkehrsbelastung innerhalb der BZR zu reduzieren, ist eine Stärkung der alternativen Verkehrsmittel nötig. Hier fallen besonders die fehlenden ÖPNV-Querverbindungen in der BZR auf, aber auch eine Stärkung des Rad- und Fußverkehrs ist erforderlich.